

## Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KVD, Landesstelle München

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Straße 26, Fernsprechnummer 54691. — Bezugspreis jährlich RM 3.— (einschl. Postgeld), Einzelheft RM —.40,— Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Stellvertreter: Dr. K. W. Kondenne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

### Inhalt:

Haltung . . . . .	283	Juden in Kurorten und Heilbädern . . . . .	290
Der Arzt als Zeuge . . . . .	283	Einheitlichkeit im Rettungswesen . . . . .	291
Die KVO-Krankenkassen als Wirtschaftsparameter . . . . .	285	Bereinigung des Arzneimittelmarktes . . . . .	291
Schreibgebühren der Medizinal-Untersuchungsanstalten bei Blutgruppengutachten . . . . .	289	Bibliothek der bayerischen Ärzteschaft . . . . .	291
Bayerische Umschau:		Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD. . . . .	292
Ein Bamberger Chirurgus . . . . .	290	Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD. . . . .	296

Nur dann hat der Mensch vollen Wert, wenn er ein Leben lebt, das sich andere zum Vorbild nehmen können. Solches Leben müssen in erster Linie die führen, die Führer sein sollen.

Hermann Göring.

## Haltung

Wieviel ist schon über dieses Wort geschrieben worden. Noch mehr hat man darüber gesprochen. Man hat mit diesem einen Wort „Haltung“ versucht, seine Handlungen entschuldigen zu wollen, man hat versucht, für Taten ein Verständnis zu erwecken, die nichts mit unserem Denken und Fühlen gemein haben, um diese dann schließlich mit dem Wort „Haltung“ zu entschuldigen.

Was ist nun eigentlich Haltung, welche Auswertung darf man diesem Worte geben?

Kurz, klar und knapp: Haltung ist der Ausdruck meines Willens, der Ausdruck meines Willens, ausgeprägt in Seele, Körper und Geist: Ist das, was meinem Volke frommt, was mein Führer mir vorlebt, was für mich gut ist und mir zu sein geziemt. Haltung ist Tatwerden des Nationalsozialismus. All das, was diesem nicht entspricht, hat mit Haltung nichts zu tun, schädigt mein und des Volkes Ansehen und tut damit Abbruch unserer Weltanschauung.

Oft ist es schwer, diese Haltung zu bewahren im Kleinkrieg des Lebens, nach ihr zu handeln im Ringen des Alltags. Nach ihr zu streben, ist oberster Leitsatz unseres Daseins. Wohl dem, der am Ende seiner Lebensbahn bekennen kann: „Ob es mir gelungen ist, allzeit Haltung zu bewahren, kann ich nicht sagen. Daß ich danach gestrebt habe, weiß ich!“

Dieser kann dann beruhigt sein Auge schließen, trotz Schreckensdrohung mit Himmel, Hölle und Fegfeuer. Er wird eingehen in die Ewigkeit seines Volkes!

## Der Arzt als Zeuge

Von Dr. Schiedel

Wie jeder andere Staatsbürger ist auch der Arzt unter Umständen verpflichtet, als Zeuge vor Gericht zu erscheinen, um seine Aussage zu machen, sei es, daß er zur Entlastung einer Streitpartei von ihr benannt ist, sei es, daß die Gegenseite ihn als Belastungszeugen angibt, sei es schließlich, daß er von Amts wegen vom Gericht oder Staatsanwalt oder einer Versicherungsbehörde als Zeuge aufgerufen wird. Insoweit besteht keine Besonderheit. Schwierig wird die Stellung des Arztes als Zeuge lediglich dadurch, daß er zu denjenigen Personen gehört, denen eine Schweigepflicht obliegt. Denn § 15 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935, welcher an die Stelle der insoweit weggefallenen Bestimmungen des § 300 des Strafgesetzbuches getreten ist, besagt, daß ein Arzt, der unbefugt ein fremdes Geheimnis

offenbart, das ihm bei Ausübung seines Berufes anvertraut oder zugänglich geworden ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft wird. Außerdem ist der Arzt gemäß § 53 Ziff. 3 der Strafprozeßordnung zur Verweigerung des Zeugnisses in einer Strafsache berechtigt hinsichtlich derjenigen Tatsachen, die ihm bei Ausübung seines Berufes anvertraut worden sind, sofern er nicht von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden wird. Desgleichen sind nach § 383 Ziff. 5 der Zivilprozeßordnung zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt Personen, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut worden sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf welche die Ver-

pflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht. Wird das Zeugnis an sich nicht verweigert, so ist die Vernehmung nicht auf Tatsachen zu richten, in Ansehung deren ohne weiteres erhellt, daß ohne Verletzung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ein Zeugnis nicht abgelegt werden kann. Schließlich kann gemäß § 384 Ziff. 3 der Zivilprozessordnung das Zeugnis über solche Fragen verweigert werden, die der Zeuge nicht würde beantworten können, ohne ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis zu offenbaren. Auch aus diesen Bestimmungen ergeben sich weitgehende Einschränkungen hinsichtlich der Zeugnispflicht des Arztes. Entsprechendes gilt für das Gebiet der Sozialversicherung. Denn nach § 1574 der Reichsversicherungsordnung gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Pflicht, als Zeuge zu erscheinen, sich vernehmen und vereidigen zu lassen, entsprechend. Die Aussage darf nicht deshalb verweigert werden, weil die Reichsversicherungsordnung eine Schweigepflicht begründet.

Während die vorgenannten Bestimmungen vorwiegend die unmittelbare Berufstätigkeit des Arztes in bezug auf die von ihm behandelten Patienten betreffen, gibt es noch eine Reihe von Vorschriften, die dem Arzt bei Teilnahme an amtlichen Handlungen, Sitzungen, Beratungen u. dgl. eine Schweigepflicht auferlegen. So wird nach § 141 der Reichsversicherungsordnung bestraft, wer unbefugt offenbart, was ihm in amtlicher Eigenschaft als Mitglied eines Organes oder Angestellten eines Versicherungsträgers oder einer Versicherungsbehörde bzw. als Vertreter oder Beisitzer derselben über Krankheiten oder andere Gebrechen Versicherter oder ihre Ursachen bekannt geworden ist, oder wer in der genannten Eigenschaft unbefugt Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse offenbart, die ihm amtlich bekannt geworden sind (§ 142 der Reichsversicherungsordnung). Ferner ist nach § 50 der Zulassungsordnung zum kassenärztlichen Dienst vom 17. Mai 1934 über den Hergang der Beratung und das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung Schweigen zu beobachten, sofern und soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind. Dies gilt also in erster Linie für die bei den Zulassungsausschüssen mitwirkenden Ärzte. Schließlich wird bestraft, wer als Beamter oder Angestellter einer Gesundheitsbehörde oder einer Beratungsstelle einer Landesversicherungsanstalt unbefugt offenbart, was ihm über Geschlechtskrankheiten eines anderen oder ihre Ursache oder über die sonstigen persönlichen Verhältnisse der Beteiligten dienstlich bekannt geworden ist. Entsprechendes gilt nach § 15 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 für die an dem Verfahren oder der Ausführung des chirurgischen Eingriffes beteiligten Personen. Handeln sie der Schweigepflicht unbefugt zuwider, so werden sie auf Antrag, den auch der Gerichtsvorsitzende stellen kann, mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Zahlreich und mannigfaltig sind also die Ge- und Verbote, welche den Arzt hindern, über das ihm in Ausübung seines Berufes Kundgewardene auszusagen, und es fragt sich nun, ob und inwieweit diese Beschränkungen auch für den Arzt gelten, wenn er als Zeuge vernommen werden soll. Bei der nicht ganz einfachen Beantwortung dieser Frage ist folgendes zu beachten: Das dem Arzt nach der Straf- und Zivilprozessordnung zustehende Zeugnisverweigerungsrecht ist ein höchstpersönliches subjektives Recht, das dem Arzt die Möglichkeit gibt, nach pflichtgemäßem Ermessen eine Aussage zu verweigern. Ob er von diesem Recht unter Berücksichtigung der obengenannten Bestimmungen des § 13 der Reichsärzteordnung Gebrauch machen will oder nicht, bleibt ihm überlassen. Der Zweck der Bestimmung ist, daß die Heilung eines Menschen nicht durch die Beforgnis verhindert wird, daß der Arzt als Zeuge über das Leiden des Betroffenen vernommen werden könnte. Das Zeugnisverweigerungsrecht der Strafprozessordnung bezieht sich lediglich auf Tatsachen, welche dem Arzt bei Ausübung seines Be-

rufes anvertraut worden sind, also nicht auf Dinge, die er bereits von anderer Seite weiß. Sie müssen ihm „anvertraut“, d. h. bei Ausübung seines Berufes, also in seiner Eigenschaft als Arzt mitgeteilt worden sein, nicht lediglich anlässlich der Ausübung des Berufes, z. B. gesprächsweise während eines Besuches oder durch einen Dritten, der den Arzt auf einen Hergang, den er beobachtet hat, aufmerksam macht. Das Zeugnisverweigerungsrecht entfällt jedoch stets dann, wenn der Arzt von derjenigen Person, welche ihm die betreffende Tatsache mitgeteilt hat, von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden wird. In diesem Falle muß der Arzt ausfragen, selbst dann, wenn er selbst irgendwelche Bedenken hinsichtlich der Aussage hat. Im übrigen bezieht sich das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 der Strafprozessordnung nur auf den Arzt selbst. Sonstige Medizinalpersonen, wie Hebammen, Apotheker, Schwestern, sind zwar zur Geheimhaltung verpflichtet, aber nicht zur Verweigerung des Zeugnisses. Auf das Hilfspersonal des Arztes erstreckt sich das Verweigerungsrecht bisher nicht, obwohl dies mehrfach gewünscht und von der Reichstagskammer im Jahre 1910 bereits beschlossen worden war, auch die neuen Strafgesetzentwürfe es vorsehen.

Wesentlich weiter als das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 der Strafprozessordnung geht das des § 383 Ziff. 5 der Zivilprozessordnung, indem dort gesagt ist, daß zur Verweigerung des Zeugnisses alle diejenigen Personen berechtigt sind, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht. Was hiernach geheimzuhalten ist, richtet sich, sofern es nicht im Einzelfalle positiv bestimmt ist (vgl. oben!), nach den Gepflogenheiten des täglichen Lebens, dem beruflichen Takt und der Berufsethik. Allgemeine Regeln lassen sich kaum aufstellen, vielmehr gilt das, was die Mehrheit aller billig und gerecht denkenden Standesgenossen, also der Ärzte, für richtig und vereinbar mit der Berufsethre ansieht, wobei die Interessen des einzelnen gegenüber denen der Gesamtheit aller Volksgenossen genau abzuwägen sind und nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes (vgl. „Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen“ Bd. 53, S. 315) das Einzelinteresse hinter dem des Volksinteresses zurückzutreten hat. Nicht erforderlich ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes („Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen“ Bd. 50, S. 353; Bd. 54, S. 360), daß die betreffende Person den Arzt ausdrücklich um Geheimhaltung der anvertrauten Tatsache ersucht hat. Auch bezieht sich hier (in § 383 Ziff. 5 ZPO.) das Zeugnisverweigerungsrecht auf Tatsachen, die dem Arzte auf anderem Wege als durch direkte Mitteilung des Betroffenen bekannt geworden sind, wenn es nur in seiner Eigenschaft als Arzt geschieht (vgl. „Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen“ Bd. 54, S. 63); ferner auch auf Handlungen und Äußerungen des Arztes selbst gegenüber der Vertrauensperson, die nicht unbedingt ein Patient zu sein braucht.

Soll ein Arzt über besondere Heilungsverfahren, operative Methoden u. ä., was er nicht preisgeben möchte, vernommen werden, so kann er das Zeugnis gemäß § 384 Ziff. 3 der Zivilprozessordnung verweigern, weil es sich um Fragen handelt, die er nicht würde beantworten können, ohne „ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis zu offenbaren“. Ein diesbezügliches Zeugnisverweigerungsrecht steht nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes („Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen“ Bd. 54, S. 40) auch einem Angestellten des Arztes zu.

Der Arzt ist, wie jeder Zeuge, vor der Vernehmung von dem vernehmenden Richter auf das Recht zur Verweigerung des Zeugnisses hinzuweisen. Er kann auf dieses Recht verzichten, diesen Verzicht aber auch jeder-

zeit widerrufen. Wenn der Hinweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht unterbleibt, so stellt die Aussage des Arztes als Zeuge trotzdem eine Verletzung der Schweigepflicht dar.

Wie bereits ausgeführt, gilt das Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes auch im Verfahren der Sozialversicherung. Dem Wortlaut nach bezieht es sich hier auf „Krankheiten und andere Gebrechen“. Man wird hierzu aber unbedenklich auch die sonstige ärztliche Tätigkeit, insbesondere bei Entbindungen und Wochenhilfe, rechnen können. Jedoch ist zu beachten, daß das Zeugnisverweigerungsrecht nur im Rahmen des sonstigen Verweigerungsrechtes besteht, die Reichsversicherungsordnung als solche ein selbständiges Recht insoweit nicht begründet.

Die Vorschrift des § 10 des Gesetzes zur Bekämpfung

der Geschlechtskrankheiten gilt für Ärzte dann, wenn sie Beamte oder Angestellte einer Gesundheitsbehörde oder einer Beratungsstelle sind. Strafbar ist hier das unbefugte Offenbaren dessen, was dem Arzt in seiner Beamten- oder Angestellteneigenschaft über Geschlechtskrankheiten eines anderen oder ihre Ursachen oder über die sonstigen persönlichen Verhältnisse der Beteiligten dienstlich von irgendeiner Seite bekannt geworden ist. Unbefugt ist jede Offenbarung, die nicht durch die Ausnahmenvorschrift in § 10 Abs. 3 des Gesetzes ausdrücklich zugelassen ist, also einer Behörde oder einer Person gegenüber gemacht wird, die ein berechtigtes gesundheitliches Interesse daran hat, über die Geschlechtskrankheit eines anderen unterrichtet zu werden. In allen anderen Fällen begründet auch die als Zeuge gemachte Aussage unter Umständen Strafbarkeit des Arztes.

## Die RVO.-Krankenkassen als Wirtschaftsbarometer

(Sortierung und Schluß aus Heft 19.)

Ganz besonders deutlich wird eine solche Kennzeichnung in einem geographisch gut in sich abgeschlossenen Gebiet wie dem mittleren Stromgebiet der Elbe. In diesem Mitteldeutschland, das aus den Bezirken der Landesversicherungsanstalten Sachsen-Anhalt (= Provinz Sachsen und Land Anhalt), Sachsen (= Land Sachsen) und Thüringen besteht, stellen die drei Landesversicherungsanstalts-Bezirke auch die deutlich voneinander verschiedenen Wirtschaftsgebiete dar. (Übersicht 4.)

Übersicht 4

Grundlohnsummen bei den RVO.-Krankenkassen in Mitteldeutschland					
Jahr	Orts.	Land.	Betriebs.	Innungs.	RVO.
	Krankenkassen				
Grundlohnsumme sämtlicher Mitglieder (Grundlohnmasse) in Millionen Reichsmark					
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt					
1933	601,1	103,3	240,2	23,8	968,4
1934	692,1	105,8	290,5	32,3	1 120,7
1935	774,6	107,4	360,7	39,6	1 282,3
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen					
1933	1 489,0	48,4	350,5	69,0	1 956,9
1934	1 611,1	48,7	399,6	81,1	2 140,5
1935	1 692,4	48,4	423,2	84,2	2 248,2
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Thüringen					
1933	395,9	8,8	58,1	6,7	469,5
1934	447,1	8,9	75,1	7,7	538,8
1935	452,7	8,8	93,8	8,7	564,0
Grundlohnsumme je Mitglied in Reichsmark					
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt					
1933	951	766	1 505	958	1 010
1934	997	750	1 550	1 075	1 065
1935	1 075	762	1 677	1 121	1 153
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen					
1933	1 004	839	1 396	1 258	1 059
1934	1 041	829	1 426	1 312	1 098
1935	1 078	840	1 441	1 332	1 133
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Thüringen					
1933	871	746	1 379	931	910
1934	956	761	1 454	955	1 000
1935	969	787	1 529	1 034	1 029

Aus den Reichszahlen weiß man, daß das Jahr 1933 auch da, wo es die kleinsten Zahlen aufweist, das Jahr der Umkehr ist. Es genügt daher hier, den Gang der Dinge erst von 1933 ab zu verfolgen, und der Vergleich der Grundlohnmassen für sämtliche RVO.-Kassen lehrt, daß der Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen (also das frühere Königreich Sachsen) die höchste Grundlohnmasse hat. Aus der Grundlohnmasse der einzelnen Kassenarten erkennt man weiter, daß unter den nicht ortskassenpflichtigen Arbeitnehmern die Arbeitnehmer der Betriebskrankenkassen die Hauptrolle spielen. Sie bringen rund das Fünffache der Grundlohnmasse der in den Innungskassen vereinigten Arbeitnehmer des Kleingewerbes auf. Daß das Kleingewerbe aber auch eine recht beachtliche Wirtschaftsmacht im Lande Sachsen darstellt, zeigen die Grundlohnsummen je Mitglied der Innungskassen, sie nähern sich im Lande Sachsen den Grundlohnsummen je Mitglied der Betriebskrankenkassen viel mehr als beim Reichsdurchschnitt; auch die Spanne gegenüber den Ortskassenmitgliedern ist im Lande Sachsen für die Innungskassenmitglieder beträchtlich höher als im Reich, während andererseits die Grundlohnsumme je Mitglied der Ortskassen im Lande Sachsen recht merklich unter der des Reichsdurchschnittes liegt. Selbst die Grundlohnsumme je Mitglied der Landkrankenkassen ist im Lande Sachsen noch höher als im Reich. Alles in allem handelt es sich hier also offensichtlich um ein Gebiet, das soweit Sacharbeiter in Betracht kommen — gut entwickelte Groß- und Kleinbetriebe hat.

Nach der Höhe der Grundlohnmasse folgt dann der Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, also das Gebiet der Provinz Sachsen einschließlich der darin eingesprenkten Teile des Landes Anhalt. Hier zeigt sich gegenüber dem Lande Sachsen ein ganz anderes Wirtschaftsbild. Zwar liefern auch hier die Ortskassen den Hauptanteil der Grundlohnmasse, aber die Betriebskassen reichen mit ihrer Grundlohnmasse fast an die Hälfte der Grundlohnmasse der Ortskassen heran, und auch die Grundlohnmasse der Landkrankenkassen ist noch höher als die der Innungskassen. Das läßt im großen und ganzen vermuten — unbedingt beweiskräftig ist es aus verschiedenen Gründen nicht —, daß in dem Gebiet Sachsen-Anhalt industrielle Großbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe das Wirtschaftsbild wesentlich bestimmen, die in den Innungskassen vereinigten gewerblichen Kleinbetriebe dagegen etwas zurücktreten. Die Grundlohnsummen je Mitglied machen das Bild aber klarer und schärfer. Die Grundlohnsumme je Mitglied der Betriebskassen liegt seit 1935 in Sachsen-Anhalt höher

als im Reich; die Großindustrie hat sich hier anscheinend recht gut entwickelt. Die Innungskassen, also das Kleingewerbe, treten etwas zurück, doch ist die Spannung bei der Grundlohnsumme je Mitglied gegenüber den Ortskassen im Lande Sachsen-Anhalt etwas größer als im Reichsdurchschnitt; also liegt auch hier ein Zeichen wesentlicher Wirtschaftsbelebung vor. Die Landkrankenkassen weisen eine Grundlohnsumme je Mitglied auf, die etwas unter dem Reichsdurchschnitt liegt: das will sagen, daß in den Teilen der Provinz Sachsen, in denen im wesentlichen nur Landwirtschaft getrieben wird, die Löhne etwas unter dem Reichsdurchschnitt liegen. Der lahnerhöhende Großstadteinfluß, der sich in dem großstadtreichen Lande Sachsen bei den dortigen Landwirtschaftsbetrieben geltend macht, fehlt eben in gewissen Teilen der Provinz Sachsen.

Merkwürdige Gegensätze wohnen dicht beieinander im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Thüringen. Die Grundlohnmassen sind im ganzen natürlicher als in den anderen Landschaften Mitteldeutschlands, aber die Grundlohnmasse der Betriebskassen macht fast ein Fünftel der Grundlohnmasse der Ortskassen aus. Die größeren Industrieunternehmungen sind also offensichtlich recht wesentlich bestimmend für die Wirtschaftslage. Dementsprechend liegt auch die Grundlohnsumme je Mitglied bei den Betriebskassen am höchsten (allerdings immer noch unter dem Reichsdurchschnitt); es folgt dann in der Größenordnung die Grundlohnsumme je Mitglied bei den Innungskassen und dann erst die Grundlohnsumme je Mitglied bei den Ortskassen. Die Landkrankenkassen liegen am tiefsten, überschreiten aber im Jahre 1935 mit der Grundlohnsumme je Mitglied den Reichsdurchschnitt.

Berlin und die Provinz Brandenburg waren das Beispiel einer Gegend, in der eine Großstadt das sie umgebende Provinzialland, das neben Landorten nur Mittelstädte umfaßt, überragend beeinflusst. Mitteldeutschland zeigte, daß geographische Geschlossenheit durchaus nicht auch wirtschaftliche Gleichartigkeit bedingt. Demgegenüber ist es nicht ohne Reiz, die Verhältnisse in dem größten süddeutschen Lande, im Lande Bayern, also in einem unter einheitlicher Staatsverwaltung stehenden Gebiete, zu betrachten.

Das Land Bayern umfaßt sechs Landesversicherungsanstalts-Bezirke, das sind sozusagen sechs verschiedene Sozialversicherungsprovinzen, in die das Land aufgeteilt ist. Die höchste Grundlohnmasse insgesamt (Übersicht 5 letzte Spalte) weist der Bezirk der Landesversicherungsanstalt Oberbayern auf, es folgt dann Oberfranken-Mittelfranken, danach die Pfalz, dann erst der Bezirk Niederbayern-Oberpfalz, der mit dem Bezirk Schwaben fast gleichsteht, und den Schluß bildet Unterfranken. Allen Bezirken ist gemeinsam, daß die Grundlohnmassen seit 1933 ansteigen, allerdings nicht überall gleichmäßig, wie namentlich der Vergleich des Bezirks Niederbayern-Oberpfalz mit dem Bezirk Schwaben erweist. Zwar macht sich überall eine Verlangsamung des Anstieges von 1934 auf 1935 gegenüber des Anstieges von 1933 auf 1934 geltend, aber wenn Niederbayern-Oberpfalz 1934 Schwaben noch etwas voranstand und 1935 die Grundlohnmasse dann ein wenig kleiner ist als in Schwaben, so hat, wie ein Vergleich der Grundlohnmasse der einzelnen Kassenarten erkennen läßt, dies seinen Grund in dem stetigen Rückgang der Grundlohnmasse der Landkrankenkassen in Niederbayern-Oberpfalz, während in Schwaben die Grundlohnmasse der Landkrankenkassen zunahm. An der Grundlohnmasse der Landkrankenkassen überhaupt erzieht man, daß im Bezirk Unterfranken überhaupt keine nennenswerte Landwirtschaft vorhanden sein kann, denn die Zahl der vorhandenen krankenversicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Betriebsangehörigen ist so gering, daß sie zur Bildung selbständiger leistungsfähiger Landkrankenkassen nicht ausreicht. Der Bezirk Unterfranken hat daher keine Landkrankenkassen. In der Sozialversicherungsprovinz Pfalz

Übersicht 5

Grundlohnsummen bei den RVO-Krankenkassen in Bayern					
Jahr	Orts-	Land-	Betriebs-	Innungs-	RVO-
	Krankenkassen				
Grundlohnsumme sämtlicher Mitglieder (Grundlohnmasse) in Millionen Reichsmark					
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Oberbayern					
1933	373,1	24,4	129,3	14,3	541,1
1934	438,6	25,3	146,9	15,1	625,9
1935	462,6	26,8	163,2	15,8	668,4
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Niederbayern-Oberpfalz					
1933	171,0	14,1	15,6	0,9	201,6
1934	192,7	12,2	19,5	1,0	225,4
1935	205,1	7,5	19,9	1,0	233,5
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Pfalz					
1933	161,8	3,4	65,4	2,1	232,7
1934	183,7	4,1	78,4	3,0	269,2
1935	185,7	—	90,1	3,6	279,4
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Oberfranken-Mittelfranken					
1933	350,5	10,7	71,2	12,1	444,5
1934	392,7	11,3	85,4	12,6	502,0
1935	426,4	11,4	95,5	13,4	546,7
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Unterfranken					
1933	116,5	—	14,3	3,0	133,8
1934	134,7	—	17,3	3,5	155,5
1935	148,8	—	20,3	4,1	173,2
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Schwaben					
1933	140,6	4,3	52,4	2,3	199,6
1934	159,8	4,7	55,3	2,3	222,1
1935	169,7	5,7	58,3	2,3	236,0
Grundlohnsumme je Mitglied in Reichsmark					
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Oberbayern					
1933	1 015	758	1 526	1 248	1 091
1934	1 118	763	1 558	1 240	1 176
1935	1 140	785	1 652	1 232	1 212
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Niederbayern-Oberpfalz					
1933	828	668	1 111	1 126	832
1934	847	584	1 251	1 131	851
1935	865	541	1 232	1 137	871
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Pfalz					
1933	1 030	775	1 421	933	1 109
1934	1 090	813	1 535	1 071	1 183
1935	1 074	—	1 628	1 001	1 205
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Oberfranken-Mittelfranken					
1933	989	702	1 181	1 172	1 001
1934	1 030	705	1 281	1 182	1 058
1935	1 073	738	1 257	1 089	1 091
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Unterfranken					
1933	1 092	—	1 545	886	1 045
1934	1 038	—	1 578	903	1 075
1935	1 086	—	1 671	914	1 127
Bezirk der Landesversicherungsanstalt Schwaben					
1933	943	690	1 308	1 182	1 012
1934	1 004	749	1 272	1 135	1 053
1935	1 023	868	1 290	948	1 073

ist die Grundlohnmasse der Landkrankenkassen von 3,4 Millionen Reichsmark im Jahre 1933 auf 4,1 Millionen Reichsmark im Jahre 1934 gestiegen, trotzdem ist im Jahre 1935 keine Landkrankenkasse mehr vorhanden. Da hier eine Verminderung der Gesamtzahl der krankenversicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Betriebsangehörigen — wie sich aus der Betrachtung der Grundlohnsumme je Mitglied ergibt — kaum ausschlaggebend sein kann, deutet dieses Eingehen der Landkrankenkassen vielleicht auf eine Betriebsverschiebung hin, welcher Art diese etwaige Betriebsverschiebung sein kann, läßt sich aus den Zahlen allein nicht ermitteln. In der Sozialversicherungsprovinz Niederbayern-Oberpfalz ist der Rückgang bei den Landkrankenkassen offensichtlich auf Betriebsveränderungen zurückzuführen, denn die Grundlohnsummen je Mitglied sind von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Die Grundlohnsummen je Mitglied liegen hier immer merklich unter dem Reichsdurchschnitt, was sonst nur noch in der Sozialversicherungsprovinz Oberfranken-Mittelfranken der Fall ist. Oberbayern und Schwaben übersteigen den Reichsdurchschnitt, was wieder auf gute Geschäftslage hindeutet.

Den Grundlohnmassen nach sind die Ortskrankenkassen am bedeutendsten. Indessen sind sie nur das große Sammelbecken für alle Versicherungspflichtigen, die nicht bei den Sonderkassen des Groß- und des Kleingewerbes Versicherungsschutz erhalten. Die Ortskassen haben daher die große Menge der Mitglieder, aber die Grundlohnsummen je Mitglied sind dafür verhältnismäßig gering, denn die hochentlohnten Sacharbeiter, die den Durchschnitt in die Höhe treiben, sind ja meistens Mitglieder der Betriebs- und Innungskassen. Die Grundlohnmassen der Ortskrankenkassen stiegen nun in allen bayerischen Sozialversicherungsprovinzen an, die Wirtschaft hat also stetig mehr Leute beschäftigt. Dann aber — und das ist beinahe wichtiger als das Ansteigen der Grundlohnmasse —, sind auch die Grundlohnsummen je Mitglied gestiegen. In Oberbayern überflügeln sie schon 1934 den Reichsdurchschnitt. Im Bezirk Pfalz, im Bezirk Oberfranken-Mittelfranken und im Bezirk Unterfranken nähern sie sich dem Reichsdurchschnitt schon ziemlich stark. In der Sozialversicherungsprovinz Schwaben bleiben sie stärker unter dem Reichsdurchschnitt und in der Sozialversicherungsprovinz Niederbayern-Oberpfalz sind sie ganz beträchtlich niedriger als der Reichsdurchschnitt.

Bei den Betriebskrankenkassen wird in den Sozial-

versicherungsprovinzen Oberbayern, Pfalz und Unterfranken der Reichsdurchschnitt überschritten. Es werden also doch hochbezahlte Sacharbeiter in merklicher Anzahl beschäftigt. In den drei anderen Landesversicherungsanstalts-Bezirken bleiben die Grundlohnsummen je Betriebskassenmitglieder recht erheblich gegen den Reichsdurchschnitt zurück, am stärksten im Bezirk Niederbayern-Oberpfalz, am geringsten im Bezirk Schwaben.

Die Sacharbeiter der Kleingewerbe, also die Innungskassenmitglieder erreichen in der Grundlohnsumme je Mitglied nirgends den Reichsdurchschnitt. Am nächsten kommt man ihm nach im Bezirk Oberbayern. Tief unter ihm liegt der Bezirk Unterfranken. Beinahe ebenso tief kommt der Bezirk Schwaben. Aber in Unterfranken steigen seit 1933 die Grundlohnsummen je Innungskassenmitglied und im Bezirk Schwaben fallen sie.

In der Sozialversicherungsprovinz Schwaben sind auch die Grundlohnsummen je Betriebskassenmitglied seit 1933 gefallen. Trotzdem ist der RVO.-Kassendurchschnitt der Grundlohnsummen je Mitglied gestiegen. Man kann also daraus vielleicht schließen, daß die verschiedenen Unternehmungsfarmen in einer Umbildung begriffen sind, es kann aber auch eine Stärkung in der Gesamtentwicklung der Wirtschaft vorliegen.

Die Sozialversicherungsprovinz Niederbayern-Oberpfalz kennzeichnet sich als ein augenscheinlich armer Bezirk. Mühsam nur steigen die Grundlohnsummen je Mitglied bei den Ortskassen und dem RVO.-Kassendurchschnitt an, während sie bei den Land-, Betriebs- und Innungskassen sinken. Landwirtschaft, Großbetriebe und Kleingewerbe lassen also nach, am stärksten die Landwirtschaft, am wenigsten das Kleingewerbe. Die Entwicklung der übrigen Bezirke ist besriedigender. Immerhin zeigt sich fast allgemein eine gewisse Empfindlichkeit des Kleingewerbes, was sich deutlich in den Schwankungen der Grundlohnsummen je Innungskassenmitglieder zeigt.

Die Zahlen die hier gegeben werden konnten, schneiden mit dem Jahre 1935 ab. Trotzdem sind sie auch heute noch besonders für den Kassenarzt nicht wertlos. Sie vermitteln ihm wenigstens ein allgemeines Bild von der Wirtschaftslage in seinem Arztbezirk, und das ermöglicht ihm, sich manche Erscheinung bei seinen Patienten zu erklären, der er sonst vielleicht zunächst verständnislos gegenüber stehen würde.

## Schreibgebühren der Medizinal-Untersuchungsanstalten bei Blutgruppen-Gutachten

Hierbei handelt es sich nicht um „kurze schriftliche Mitteilung des Befundergebnisses“, für die nach A 3 des Tarifs für die Gebühren der Medizinal-Untersuchungsanstalten besondere Schreibgebühren nicht erhoben werden dürfen, sondern um richtige Gutachten, bei denen nach AV 18 der Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter besondere Schreibgebühren in Ansatz gebracht werden können. — Oberlandesgericht Naumburg (S), Beschluß vom 2. Februar 1938, 6. (Kasten-)Zivilsenat, 6. W. 5/38 und 6. W. 6/38.

Das Institut für gerichtliche Medizin der Universität in X. erstattete in beiden Rechtsstreiten durch seinen Direktor als Sachverständigen Blutgruppengutachten. In der Liquidation brachte der Sachverständige neben den sachlichen Untersuchungsgebühren noch Schreibgebühren für fremde Schreibhilfe besonders in Ansatz.

Das Rechnungsamt beim Oberlandesgericht in Naumburg beantragte richterliche Festsetzung der Gebühren. Sie waren — entgegen dem Standpunkt des Landgerichts — zuzubilligen aus folgenden Gründen:

---

# Deutsche Ärzte verwendet die heimische Heilpflanze!

---

Der Sachverständige kann für die mit fremder Schreibhilfe angefertigten Reinschriften und Durchschläge der Gutachten die besondere Erstattung von Schreibgebühren nach A 6 des Runderlasses des RuPrMdJ. vom 18. April 1935 — IV c.680/35 — in der Fassung des Runderlasses vom 3. August 1936 und 15. Dezember 1936 (MBlD. 1936 S. 1096 und 1682) in Verbindung mit AV 18 der Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter vom 28. März 1935 (RGBl. I S. 481) verlangen (vgl. Meyer: Gebühren der Gesundheitsämter, 2. Auflage S. 51 und 55). Denn die VO., die in AV 18 die gesonderte Berechnung von Schreibgebühren vorsieht, findet auf Gutachten der Medizinaluntersuchungsanstalten Anwendung. Die besondere Berechnung von Schreibgebühren ist nach A 3 des Runderlasses nur dann ausgeschlossen, wenn lediglich eine kurze schriftliche Nachricht über das Befundergebnis erfolgt.

Der Sachverständige hat jedoch Gutachten erstattet. Die von ihm schriftlich niedergelegte Stellungnahme geht über den Rahmen einer kurzen schriftlichen Mitteilung des Befundergebnisses hinaus. Der Sachverständige hat sich nicht darauf beschränkt und auch nicht darauf beschränken können, dem Gericht allein die Untersuchungsergebnisse zuzusenden, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden wollte.

Eine kurze schriftliche Nachricht über das Befundergebnis hätte sich damit erschöpft, die Blutgruppen und Blutfaktoren der einzelnen Beteiligten zu benennen. Das vom Sachverständigen hierüber vorgelegte Muster in der Form einer Tabelle besagt für die gestellte Beweisfrage ohne entsprechende sach-

verständige Auswertung noch gar nichts. Seine Übersendung würde in der Tat nur eine „kurze schriftliche Mitteilung des Befundergebnisses“ darstellen, für die nach A 3 des Tarifs für die Gebühren der Medizinal-Untersuchungsanstalten keine Schreibgebühren erhoben werden dürften. Diese Tabelle entspricht den ebenfalls vom Sachverständigen vorgelegten Vordrucken, mit denen das Untersuchungsamt formularmäßig mitteilt, daß z. B. keine Diphtherie-Bazillen nachgewiesen seien oder daß die Untersuchung einen zweifelhaften Ausfall der Widalschen Reaktion ergeben habe und ähnliches. Für solche Mitteilung berechnet das Untersuchungsamt selbst keine Schreibgebühren. Hier hat aber der Sachverständige auf Grund medizinischer Kenntnisse und mit Hilfe medizinischer Erkenntnisse eine wissenschaftliche Auswertung des Befundergebnisses in schriftlichen Erläuterungen niedergelegt. Diese Auswertung war für die Zwecke des Gerichts unentbehrlich. Denn erst die schriftlich dargestellten medizinischen Schlußfolgerungen waren das Wesentliche. Sie erst gestatteten dem Gericht, sich ein Urteil zu bilden über Möglichkeit oder Unmöglichkeit der bestrittenen Erzeugerschaft.

Die Höhe der berechneten Schreibgebühren war nicht zu beanstanden. Der Sachverständige hat für die Reinschriften die in AV 18 der VO. vom 28. März 1935 vorgesehene Gebühr von 0.30 RM je Seite in Ansatz gebracht. Für die Durchschläge ist kein bestimmtes Entgelt festgesetzt. In Abs. 2 des AV 18 der VO. ist nur als Begrenzung eine Höchstvergütung von 0.30 RM bestimmt. Die Berechnung des Sachverständigen mit 0.10 RM erscheint angemessen.

## Bayerische Umschau

### Ein Bamberger Chirurgus

Seltene Geschichte hebl der Familienforscher aus den vergilbten Pergamenten: in grauer Vorzeit wird ein Mann nach dem Berge seiner Heimat benannt, sein Enkel wandert ins Frankenland aus, dessen Enkel wiederum kehrt, von einer Liebe bezwungen, heim ins Land der Väter, und er und seine Kinder und Kindeskinde sind dort wieder festhaft als Landärzte bis in die jüngste Zeit.

Die Ahnentafel der Osnabrücker Landarzt-Familie Piesbergen, in welcher fast alle alten Familien der Gegend verschwägert erscheinen, beginnt mit den Urkunden des evangelischen Pfarramtes zu Bramsche bei Osnabrück, denen zufolge ein „Frantz Heinrich Piesbergen, Chirurgus alhier, zu Bamberg den Chirurgen gelernt“ (geboren 7. 4. 1697 zu Kaltenbrunn, verheiratet 29. 6. 1732 zu Bramsche mit Margarethe Adelheid Meyer, verwitweter Rauhe, gestorben 9. 4. 1751 zu Bramsche) aus dem Frankenland zugewandert ist. Die Übersieferung der Familie berichtet hierzu, daß er als Leibchirurg eines süddeutschen Grafen auf dessen Brautschau-Sahrt gen Ostfriesland zu Bramsche in Wolters Gasthaus an der Großen Straße mit dem ganzen Gesolge des Grafen Station machte und sich über den Jaun weg flugs in die Nachbarin verguckte, daß er gleich dort blieb.

Um nun als Dorfchirurgus beruflich anerkannt zu werden, bedurfte er eines Lehrbriefes, den er von seinem Herrn erbat und erhielt. Und dies Dokument ist uns erhalten:

„Ich, Frantz Friedrich Graff Von Gronau und Kalten Brunn, Landeshauptmann von Mertzbach und Itzgrund Füge nebst

an Erbietung meiner Bereitwilligen Dienste Menniglich sonderlich denen es zu wissen vonnöthen, dass vor meinen Gerichten erschienen ist Frantz Heinrich Piesbergen, sein Lehrprinss Herr Schilling Barbierer, welcher so ist bei Schilling wohnhaft auf den Marck zu Bambergen seine Lehr Jahren ehr- und redlich ausgehalten: des Johann Heinrich Piesbergen Lieber Sohn alhier, und Vorbracht, dass Er wegen seiner Ehrlichen Gebuhr und her Kommens und Standes meines beglaubten Zeugnisses benötigt, allmassen er sich im Osnabrück-

schen nemlich zu Bramsche als Chirurgus will Häuslich und Bürgerlich niederlassen auch zu den die Mier drey Untadelhaften Männer als Zeugen: Johann Christopher Francke, Christopher Nagel und Ludowieg Kauf alle drei Alhier Wohnhaft dargestellt und gebethen, Selbige Gerichtswegen zu vernehmen und ihm ein Zeugnis hierüber in forma probante mitzuthellen, Wan ich dann sein Sinnendes Suchen nicht abschlagen Können. Als habe solche Zeugen zu förderst auf Ihr gutes Gewissen Befraget, welche so dan mit entblössten Haupt und erhebenden Finger einen Eid zu Gott geschworen und hat jeder absonderlich aus-

### Juden in Kurorten und Heilbädern

Der Aufenthalt von Juden an deutschen Erholungs- und Gesundungsstätten ist durch folgenden Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern geregelt worden:

„Soweit für Bäder und Kurorte der Besuch auswärtiger jüdischer Kurgäste geregelt wird, sind von den staatlichen und gemeindlichen Trägern der Kureinrichtungen folgende Richtlinien zu beachten:

Jüdische Kurgäste sind in Heilbädern, in denen die Möglichkeit besteht, sie getrennt von den übrigen Kurgästen in jüdischen Kuranstalten, Hotels, Pensionen usw. unterzubringen, zuzulassen; Voraussetzung ist dabei, daß in diesen Betrieben deutschblütiges weibliches Personal unter 45 Jahren nicht beschäftigt wird.

Gemeinschaftseinrichtungen, die Heilzwecken dienen, z. B. Trinkhallen, Badehäuser, sind auch den Juden zur Verfügung zu stellen, es ist jedoch angängig, den Juden mit Rücksicht auf die nichtjüdischen Kurgäste

angemessene zeitliche und örtliche Beschränkungen hinsichtlich der Benutzung aufzuerlegen, z. B. Beschränkung auf bestimmte Badekabinen oder Badezeiten. Von den Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht unmittelbar Heilzwecken dienen, z. B. von Kurgärten, Sportplätzen, Kurgaststätten, können die Juden ausgeschlossen werden.

In allen übrigen Bädern und Kurorten können Juden von den Kureinrichtungen allgemein oder teilweise ausgeschlossen oder auf bestehende jüdische Betriebe beschränkt werden.

Eine Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Juden findet nicht statt.

Die Richtlinien, die mit Beziehung auf die staatlichen und gemeindlichen Träger von Kureinrichtungen erlassen sind, sind auch von den übrigen Trägern der Kureinrichtungen einzuhalten, soweit diese den Besuch auswärtiger Kurgäste zu regeln wünschen.“

gesaget, dass Obgedachter Frantz Heinrich Piesbergen von Ehrlichen Eltern erzeugt und geboren von Johann Piesbergen und seinem Ehemweibe Anna Maria Rosenbergen Im Jahr Christi 1697: d. 7. Aprillis, da sie beyde vorher alhier über die 45 Jahr Ehlich heisammen gewohnt, und ihm für ihr Ehlich Kindt gehalten, wie aus des Alhie-sigen H. Pfarrers Magister Joh: Rudolph Bayerd Attestat erhellet. Im Gleichen auch dass Eltern und Kinder Keine Leib-eigen-schaft unterworfen, sondern alle recht freye Teutsche Art sein, Sie auch an alle und jede, wes Standes, Ehren und Würden sie sind, Mein gebührendes Suchen nicht allein allen diesen völligen Glauben bei zu Messen, sondern auch obgedachten Frantz Heinrich Piesbergen alle Beförderung und Gunst zu erweisen. Solches wieder mit schuldigen Danke erkennen auch in der-gleichen Fällen zu erwideren erbötig. Alles zu Mehrer Urkundt dessen habe ich Mein Hochgräflich angeboren Pettschaft mit un-sern Geschlecht Wapen vorgetruckt mit mich Eigenhändig und meinen Gerichts Notarien untergeschrieben.

So geschehen  
an den  
Itzgrund zu Kaltenbrunn  
d. 18. Oct. 1731

„Ludwig Flankenheit  
Bürgermeister.“  
F. H. von Grohnan

Der Schreiber des Braunschwer Toten-registers von 1751 und 1760 aber hat als Geburtsort des Franz Heinrich genannt: „Kaltenbrunn beim Jhgrunde im oester-reichischen Kreise Crain!“ Und dies hat sich als ein seltsamer Fehler, als eine schwierig

## Einheitlichkeit im Rettungswesen

Auf Grund des Gesetzes über das Deutsche Rote Kreuz und der neuen Satzung hat das Deutsche Rote Kreuz eine Dienst-vorschrift in Kraft gesetzt, die als Grund-lage für die durchzuführen-reichseinheit-liche Neugestaltung des Roten Kreuzes dient.

In diesen Vorschriften ist u. a. auch der Dienst der männlichen und weiblichen Be-reitschaften behandelt. Es werden u. a. nähere Anweisungen gegeben für Einrich-tung und Betrieb der Unfallmelde- und Un-fallhilfsstellen, für deren Kenntlichmachung, für eine zuverlässig wirkende Alarmierung bei größeren Unfällen und Katastrophen usw. Wie es in einem Runderlaß des Reichsministers des Innern heißt, sichern die getroffenen Anordnungen, deren weite-re Ausbau vorgesehen ist, dem Deutschen Roten Kreuz die notwendige und einheit-liche Stosskraft bei der Durchführung seiner gesetzlich und jahungsgemäß festgelegten Friedensarbeit, insonderheit der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Un-glücksfällen zu Wasser und zu Lande. Das Deutsche Rote Kreuz, so heißt es weiter in dem Erlaß, wird damit noch mehr als bisher der Mittelpunkt des gesundheitlichen Rettungs- und Hilfsdienstes in allen seinen Teilgebieten.

Den beteiligten Dienststellen wird zur Pflicht gemacht, in Erfüllung ihrer im Ge-setz zur Vereinheitlichung des Gesundheits-wesens vorgesehenen Aufgaben mit den Landes- und Kreisstellen des Deutschen Roten Kreuzes zusammenzuarbeiten und diese beim Ausbau ihrer Einrichtungen nach Mög-lichkeit zu fördern.

## Bereinigung des Arzneimittelmarktes

Die Deutsche Apothekerschaft und die Sachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse sind übereingekommen, von sich aus Maßnahmen zu ergreifen, um die in letzter Zeit beträchtlich angewachsene Zahl der Fertig-erzeugnisse (Spezialitäten) wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Zu diesem Zweck hat der Leiter der Sach-gruppe Pharmazeutische Erzeugnisse der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Con-rad, unterm 14. Mai an die Mitglieder der Sachgruppe ein Rundschreiben gerichtet, in dem er betont, daß die Bereinigung des Arzneimittelmarktes eine gebie-terische Notwendigkeit sei. Diese Bereinigung liege sowohl im allgemeinen Interesse als auch im Interesse der Hersteller von Heil-mitteln. Die Herstellung und Propagierung wenig gängiger Arzneimittel belasteten nicht nur den Hersteller, sondern in starkem Maße auch den Handel. Aus diesen Gründen sei in Zukunft eine noch stärkere Zurückhaltung beim Herausbringen neuer Arzneimittelfertigwaren

geboten. Der Leiter der Sachgruppe spricht in seinem Rundschreiben die Erwartung aus, daß die Mitglieder eine Überprüfung aller ihrer Erzeugnisse dahingehend vornehmen, welche weniger gängigen Arzneimittelfertigwaren ohne Gefährdung volksgesundheitlicher Be-lange aus dem Verkehr gezogen werden könnten. Prestige- und ähnliche Gründe müßten bei diesen Überlegungen zurück-treten.

Der Reichsapothekersführer Schmierer begrüßt in einer Bekanntmachung die Mah-nung der Sachgruppe Pharmazeutische Er-zeugnisse. Er fordert die Leiter von öffent-lichen Apotheken auf, nachzuprüfen, ob sie die Zahl ihrer Eigenpezialitäten verringern können. Bei genauer Prüfung und Über-legung würde die Apothekerschaft zu der Überzeugung kommen, daß sie unbedenklich die Herstellung verschiedener Eigenspeziali-täten einstellen und dadurch eine Entlastung des Arzneimittelmarktes werde herbeiführen können. wk

zu knackende Rätselnuß erwiesen: Lang-wierige und immer erneute Nachfragen in Krain und bei krainischen Geschlechtern haben festgestellt, daß der Amtstitel dieses Lehrbriefes völlig abweicht vom österrei-chischen Amtstitel des 18. Jahrhunderts. Wohl liegt ein Schloß Kaltenbrunn unfern Laibach an der Laibach; es heißt auch slowenisch Suzine, sprich Sudschine, und dies wiederum ist ein welsches, ein venezianisches Wort und bedeutet soviel wie Eisenhammer-werk. Man denke hier an die Krain so nahen, aber auch über die Alpen bis in den Harz und ins Riesengebirge geisternden „Denediger“, die metallurgisch sehr erfahren waren. Die Laibach bildet bei Kaltenbrunn eine kleine schmale Insel, auf der sich im 17. und 18. Jahrhundert ein wasser-getriebenes Eisenhammerwerk besand. Eine schmale Brücke führte zur Insel und weiter nach dem stattlichen, mit einem großen Vier-eckturme bewehrten, im Innern einst pracht-voll mit Tafelmalereien und Bouleeböden ausgestatteten Schlosse. Die Namen Jhgrund und Merzbach aber sind in Krain völ-lig unbekannt, ebenso ein Grafengeschlecht Gronau.

Des geographischen Rätsels Lösung aber wurde plötzlich einfach, als sich folgendes herausstellte: Der Jhgrund, das Tal der Jh, eines rechten Nebenflächens des Main gehörte bis Ende des 18. Jahrhunderts zum Bistum Bamberg; an seinen Ufern, einander grad gegenüber, liegen Unter-Merzbach und Kaltenbrunn. Der Graf von Gronau war also zweifellos ein beschöf-licher Beamter, ein Landeshauptmann des Bischofs. Wie die Bistümer Freising und Brigen hatte auch Bamberg in Krain, zumal in der karnischen Ecke von Kärnten, von Villach-Tarvis gegen Friaul, uralte Be-sitzungen, und so ist denkbar, daß aus den gräflichen Titulaturen dieser Hinweis auf die Bamberg-Krainischen Beziehungen (man denke z. B. an das Kärntner Malborghet = Bamborget = Bamberger Feste) sich ins Braunschwer Pfarrbuch verirrete.

Nun lösten sich alle anderen Rätzel mühelos, daß nämlich der Franz Heinrich „zu Bambergen auf den Markt“ gelernt hat, ferner daß noch heute im Württember-

gischen der Name Piesbergen, auch in der Schreibweise Biesenberger, gebräuch-

Der Name der Mutter des Franz Heinrich „Rosenberger“, ist ein Bamberger Name, der eigenartige Name „Piesbergen“ aber ist ganz unfränkisch. Er rührt unzweifelhaft von dem durch seine gewaltigen Hünen-gräber, die sog. Karlssteine, berühmten Pies-berg bei Osnabrück her (Pedeske-Berg, Piesberg in der MarkPhe, von „pith“, später „pede“ = Tonlehm, Sumpf). Und so ergibt sich der zwingende Schluß, daß die Familie aus der Osnabrücker Gegend nach Bamberg ausgewandert und in späterer Generation wieder rückgewandert sein muß. Alle Forschung um Bamberg herum aber blieb bislang vergeblich. Dr. Kurt Bock.

## Bibliothek

### der bayerischen Ärzteschaft

Es wurden überreicht von  
Frau Dr. Ida Democh-Maurmeier, Mün-chen:

- „Djetal-ed-din Mohammed Akbar.“
- „Märchen für Erwachzene.“
- „Knospen, Blüten und Früchte.“
- „Welche Aufgaben stehen der Ärztin im Dritten Reich zu?“
- „Erlebte Eügenpropaganda.“
- „Dollarzt und Sacharzt.“
- „Zu § 218 vom Standpunkt der Frau.“
- „Die soziale Indikation zur Unterbre-chung der Schwangerschaft.“
- „Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenstandes.“
- „Frauenstudium — Frauenberuf.“
- „Entwurf eines Gesetzes gegen die Ver-hinderung von Geburten (B 1287).“
- „Weibspflichten und Vaterland.“
- „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan.“
- „Winke für die sozial arbeitende Frau zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-heiten.“
- „Hauskuren mit Krankenheiler Lauge.“
- „Kollumzange.“
- „Die Grazie des Ganges.“
- „Unterleibshygiene im Entwicklungsalter der Mädchen.“

„Über die Sportkleidung.“  
 „Die Bekämpfung des Häßlichen im Leben des Kindes.“  
 „Zur Pflege der weiblichen Gestalt.“  
 „Über das Gehen.“  
 „Vaginale Ovariectomien in graviditate.“  
 „Die vaginalen Totalexstirpationen des Uterus aus der Hallenser Frauenklinik.“  
 „Geburten bei alten Erstgebärenden.“  
 „Genuine Schrumpfnieren im Säuglingsalter.“  
 „Die Sexualorgane des weiblichen Geschlechts.“  
 „Natürliche und künstliche Säuglingsernährung.“  
 „An Dr. med. Franziska Tiburtius.“  
 „Zur Augendiagnose.“  
 „Zur Pflege der Säuglinge.“  
 „Mancherlei Schädigungen des kindlichen Körpers in Schule und Haus.“

Don Dr. Alex Bittler, Scheidegg:  
 „Krankheit und Seelenleben als Folgen gestörter Äquivalenz der Reizbeantwortung.“

Don Dr. E. v. Philipsborn, Oberstdorf:  
 „Deutsches Archiv für Klinische Medizin.“  
 „Der Aufenthalt im Gebirge.“  
 „In welches Klima soll ich meine Patienten schicken?“  
 „Die Wirkung der ultravioletten Strahlen auf den Menschen an Tagen mit verschiedenen Luftkörpern.“  
 „Gestalt, Funktion und Widerstandsfähigkeit der lebenden Blutleukozyten als Maß für die Reaktionsfähigkeit des menschlichen Körpers.“

Don Dr. E. Bahl, Kempten:  
 „Experimentelle Untersuchungen über das Knochenwachstum.“  
 „Experimentelle Untersuchungen über Wachstumsbeeinflussung.“  
 „Erfahrungen mit Vigantol.“  
 „Spontan geheilte Staphylokokkensepis eines acht Wochen alten Säuglings.“  
 „Zwei Cholesterinreaktionen.“  
 „Moderne Rachitisbehandlung.“  
 „Sudoku in Ostpreußen.“  
 „Über die Häufigkeit der Mundschleimhauttuberkulose bei offenen Halsdrüsen.“  
 „Zur Behandlung des Spontanpneumothorax.“  
 „Zur Serumbehandlung der Diphtherie.“

Don Dr. Gerhard Hooff, Oberdorf:  
 „Über die Erblichkeit der angeborenen Hüftverrenkung.“

Don Dr. Martin Schlegel, Lindau:  
 „Meerwasser als Heilmittel.“

Don Dr. L. Bartenstein, Horn:  
 „Headache Zonen bei Kindern.“  
 „Die Lederzirrhose im Kindesalter.“  
 „Zur Bekämpfung der Phthiase.“  
 „Ein Fall von Retentio urinae bei einem 10 Monate alten, weiblichen, imbezillen Säugling mit periproximalen Abzef.“  
 „Altération hépatique grave chez un Héredo-Syphilitique.“  
 „Beiträge zur Lungenpathologie der Säuglinge.“  
 „Heilkraft der Winter Sonne im bayerischen Hochland.“

Don Med.-Rat Dr. Griesbach, Augsburg:  
 „Raumeinteilung für Tuberkulose-Fürsorgestellen und Gesundheitsämter.“  
 „Die Tuberkulosebekämpfung in Österreich.“  
 „Tuberkulosekrankenhaus, Lungenheilstätte und Tuberkulosefürsorgestelle in ihrer Zusammenarbeit.“  
 „Sammelreferat über das südamerikanische Tuberkulosejhrfttum d. Jahres 1937.“

Don Dr. R. Klahn, Augsburg:  
 „Die Behandlung des Pleuraempyems.“

Don Dr. Fr. Roll, Augsburg:  
 „Die Behandlung der Lungenblutung bei Tuberkulose.“

Don Dr. L. Schuler, Augsburg:  
 „Erfolge planmäßiger Tuberkulosebekämpfung.“

Don Dr. Eurt Becker, Aichaffenburg:  
 „Über die Behandlung ovarieller Dysfunktion und klimakterischer Ausfallerscheinungen.“  
 „Hydrops universalis congenitus foetus et placentae.“  
 „Karzinomatöse Degeneration heterotoper Epithelinschlüsse am Uterus.“

Don Dr. Richard Hofmann, Würzburg:  
 „Bericht über das 19. Tausend der Geburten in der Univ.-Frauenklinik zu Würzburg.“

Don Dr. Anna Nägler:  
 „Über Askaridenfälle.“

Don Dr. Wilh. Matt, Aichaffenburg:  
 „Hydronephrose bei Genitalprolaps.“

Don Dr. Rudolf Korn, Tannenberg:  
 „Über Hemiatrophia faciei progressiva.“

## Verfassungsbericht

Reichsärztekammer — Kassenzahl. Vereinigung Deutschlands — Bezirksstelle Augsburg  
 Am 14. Juli 1938 fand in der Gaststätte Schachamayer in Augsburg eine Pflichtärzterversammlung statt, zu welcher sich trotz der bereits begonnenen Ferien 117 Ärzte eingefunden hatten. Im Auftrag der Ärztekammer nahm Pg. Dr. Laumann (München) an der Versammlung teil.

Der Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung und KDD-Bezirksstelle Augsburg gedachte zunächst der seit der letzten Versammlung verstorbenen Berufskameraden sowie auch derjenigen, welche in den vergangenen Monaten durch Wegzug ausgeschieden sind, insbesondere des nach Dresden berufenen bisherigen Leiters der Inneren Abteilung des Städtischen Krankenhauses Augsburg, Herrn Prof. Dr. Fritz Lange, welcher sich um die ärztliche Fortbildung in Augsburg besonders verdient gemacht hat.

Gleichzeitig konnten auch einige neue Mitglieder begrüßt werden, vor allem der neue Leiter der Inneren Abteilung des Städt. Krankenhauses Augsburg, Herr Prof. Dr. Fritz Strieck, welchem herzlichste Begrüßungsworte gewidmet wurden.

Es gab wieder manches zu berichten, insbesondere über die jüngst stattgefundene Dienstbesprechung in München. Alle die Maßnahmen, welche in der letzten Zeit durchgeführt wurden und welche den Berufskameraden gar viel Arbeit mit sich brachten, wurden entsprechend begründet und das Verständnis für deren Notwendigkeit geweckt. Den Hauptteil des Abends nahm ein Vortrag von Pg. Dr. Laumann über Gesundheitsführung ein, in welchem der Redner zum Ausdruck brachte, daß der Hauptkampf der Gesundheitsführung in verstärktem Maße den großen Volksseuchen, insbesondere der Abtreibung, der Tuberkulose, den Geschlechtskrankheiten wie auch den Asozialkranken gelte.

Anschließend an die Versammlung fand noch eine Arbeitstagung der Verwaltungsstellen 1 und 2 des AfD. statt, in welcher Pg. Dr. Simon (Augsburg) zu der Betriebsarztfrage Stellung nahm. Mit den größeren Firmen sind die Verhandlungen über die Aufstellung hauptamtlicher Betriebsärzte vom AfD. bereits aufgenommen worden.

Die Versammlung nahm einen Abschluß mit einem Gedenken an Führer und Vaterland.

Augsburg, 14. Juli 1938, im 6. Jahr

Dr. Luther

## Ärzttekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KDD

### Der Reichsärztesführer

An Stelle des verstorbenen bisherigen Stellvertreters des Leiters der Ärztlichen Bezirksvereinigung „Oberpfalz“, Pg. Dr. med. Karl Baldes, Amberg, berufe ich hiermit Pg. Dr. med. Franz Ertl, Weiden, Opl., zum stellvertretenden Leiter dieser Bezirksvereinigung.  
 Dr. Wagner

### Aktion Rohstoffspardbüchse der HJ.

Die Reichsärztekammer gibt bekannt:

Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Altmaterialverwertung und dem Amt für Roh- und Werkstoffe hat das

Organisationsamt der Reichsjugendführung die „Rohstoffspardbüchse der HJ.“ herausgebracht, um in ihr alle anfallenden Metallfolien zu sammeln.

Der nachstehende Aufruf gibt Ihnen hinreichend Aufschluß über Sinn und Zweck der Aktion.

Um für die Altmaterialsammlung in allen Kreisen der Bevölkerung zu werden, haben wir dem Organisationsamt der Reichsjugendführung unsere kameradschaftliche Förderung zugesagt und bitten Sie, die zu Ihrem Bereich gehörenden Ärzte auf den Kauf einer Rohstoffspardbüchse zum Preise von RM. —.10 pro Stück aufmerksam zu machen.

Wir haben mit dem Organisationsamt der Reichsjugendführung vereinbart, daß sich die einzelnen HJ.-Banne bezüglich des Kaufes einer Rohstoffspardüchse zum Preise von RM. —.10 unmittelbar mit dem einzelnen Arzt in Verbindung setzen werden.

Die Verteilung dieser Rohstoffspardüchse erfolgt ebenfalls durch die einzelnen HJ.-Banne an die Ärzte.

Den Unkostenbeitrag zum Kauf dieser Rohstoffspardüchse hat der einzelne Arzt selbst zu tragen und kann in keinem Falle von der Kammer gedeckt werden.

Ich bitte alle Ärzte im Bereich der Ärztekammer Bayern die Aktion zu unterstützen.

München, den 19. Juli 1938.

Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern,  
Dr. Klipp

### Aufruf

zur Altmaterialsammlung der Hitler-Jugend 1938.  
Betr.: Rohstoffspardüchse der Hitler-Jugend.

Die Hitler-Jugend ist vom Reichskommissar für die Altmaterialverwertung mit der Sammlung von Stanniol, Flaschenkapfeln, Tuben usw. allein beauftragt worden.

Um eine einheitliche Durchführung dieses Sammelfeldzuges zu gewährleisten, hat die Reichsjugendführung hierfür die

Rohstoffspardüchse der HJ.“

herausgegeben.

Die Rohstoffspardüchse hat die Aufgabe, jeden Volksgenossen immer wieder darauf hinzuweisen, daß alles Altmaterial der Wirtschaft zugeführt werden muß und verpflichtet ihn damit, Silberpapier, Stanniol, Tuben und dergleichen nicht achtlos wegzuworfen, sondern es in den Rohstoffspardüchsen zu sammeln.

Die Rohstoffspardüchse wird zu diesem Zwecke in Millionenauflage im ganzen Reich in Gaststätten und Kantinen durch die Hitler-Jugend aufgestellt, kleidet hier auf den Tischen stehen und wird regelmäßig, ebenfalls durch Angehörige der Hitler-Jugend, entleert.

Die RJS. wird gleichlaufend mit der Aufstellung der Rohstoffspardüchsen durch Presse und Rundfunk auf die Wichtigkeit der Aktion hinweisen und den Sammelfeldzug durch Verteilung von 17 Millionen Handzetteln tatkräftig unterstützen.

Diese Maßnahmen werden im Reichsgebiet in enger Zusammenarbeit mit den Gaubeauftragten der NSDAP. und den Gaubeauftragten für den Vierjahresplan durchgeführt.

Das Organisationsamt der RJS. wendet sich an die Ministerien, Behörden und die gesamte deutsche Wirtschaft mit der Bitte, sich in den Dienst der für den Vierjahresplan außerordentlich wichtigen Altmaterialsammlung zu stellen, und durch kameradschaftliche Förderung die für die einzelnen Gaue vorgesehenen Auflagen von Rohstoffspardüchsen sicherzustellen.

Mit der Durchführung der Aktion ist der Pg. Loichen beauftragt worden, der für alle weiteren Fragen zuständig ist. Die Geschäftsstelle befindet sich: Berlin W 62, Kleiststraße 28, Fernruf: 25 89 34.

Heil Hitler!

Der Chef des Organisationsamtes  
gez. Stephan

J. A.: Oberdamnführer u. Hauptreferent.

Siegel: NSDAP., Reichsjugendführung.

### „Wir holen den Arzt

Von Pg. Dr. H. H. Meier, Hamburg, ist eine Broschüre herausgegeben worden „Wir holen den Arzt“ — Ratschläge für Kranke und Gesunde. Das Inhaltsverzeichnis lautet: Für den persönlichen Gebrauch — Du und dein Arzt — Der Krankenschein — „Ich muß ein Attest haben“ — Nützliche Ratschläge für die Umgebung eines Krankendettes — Wann ist ein Kranker richtig isoliert? — Das Fieberthermometer — Einiges über die Impfung — Die Arztrechnung ist da — Du und deine Kasse — Wir holen den Arzt — Ärztlicher Bereitschaftsdienst — Wann und wie soll der Arzt geholt werden? — Unser Kind ist krank — Anhang (wie man es nicht machen soll). Diese Inhaltsangabe zeigt, daß die Schrift gut und

in der aufklärenden Wirkung über die ärztliche Tätigkeit zweifellos sehr zweckmäßig ist. Ihre Verbreitung in weiten Kreisen der Bevölkerung hält auch die Reichsärztekammer für durchaus wünschenswert.

Da die Broschüre in ihrer Wirkung vornehmlich dem Kassenarzt zugute kommt, empfehle ich allen Ärzten, insbesondere aber allen Kassenärzten die Anschaffung und Auslage im Wartezimmer. Darüber hinaus wird es zweckmäßig sein, die Anschaffung der Broschüre den Patienten zu empfehlen. Dann erst wird die Schrift ihren vollen Zweck, das Publikum, d. h. den Kassenpatienten, zu einer besseren und richtigeren Einstellung zu seinem Arzt kommen zu lassen, erfüllen.

Die Broschüre erhalten Sie über Ihre Bezirksstelle; der Preis der Broschüre ist RM. —.60.

München, den 18. Juli 1938.

KDD., Landesstelle Bayern,  
Dr. Klipp

### Beirat bei der Landesstelle

In den Beirat der Landesstelle Bayern ist Dr. Alfred Engelstädter, Bayreuth, berufen worden.

München, den 15. Juli 1938.

KDD., Landesstelle Bayern,  
Dr. Klipp

### Beitrag zur Reichsärztekammer 1938

Es wird an die Bezahlung der 1., 2. und 3. Rate des Beitrages zur Reichsärztekammer für 1938 erinnert. Die 1. und 2. Rate waren mit der Zustellung der Beitragsaufforderung, die 3. Rate am 1. Juli 1938 fällig. Rückständige Beiträge werden nunmehr zwangsweise beigetrieben.

München, den 23. Juli 1938

Reichsärztekammer — Ärztekammer Bayern  
Dr. Klipp

### Amtsärztlicher Dienst

Mit Wirkung vom 1. August 1938 wurde der Bezirksarzt Dr. Friedrich Hofmann in Kaufbeuren in gleicher Diensteseigenschaft an das Staatl. Gesundheitsamt Königshofen i. Grab. berufen.

Der Führer und Reichskanzler hat den Oberregierungsrat Dr. Adolf Fleischmann in Speyer auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und ihm für seine dem deutschen Volke geleisteten treuen Dienste seinen Dank ausgesprochen.

Der Führer und Reichskanzler hat den Bezirksarzt Dr. Hermann Jäger zum Oberregierungsrat ernannt.

Die Bezirksarztstellen Kaufbeuren, Gerolzhofen und Mainburg-Rottendurg, die Landgerichtsarztstellen Frankenthal und Ansdach sowie einige Hilfsarztstellen sind neu zu besetzen.

Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. August 1938 einzureichen. Bewerber aus dem Kreise der Anwärter für den ärztlichen Staatsdienst haben der Bewerbung den Nachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) beizulegen.

### Tuberkulosesprechtage im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg im zweiten Halbjahr 1938

- |            |   |
|------------|---|
| 2. August: | Immenstadt, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;               |
| 3. "       | Öttingen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;                 |
| 4. "       | Lindenberg, Erholungsheim der LVA., 10 Uhr;           |
| 5. "       | Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr;               |
| 5. "       | Obergünzburg, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr;             |
| 9. "       | Illertissen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;              |
| 10. "      | Neuburg a. d. D., Kerkhs. d. Barmh. Brüder, 11 Uhr;   |
| 10. "      | Neuburg a. d. D., Kerkhs. d. Elisabeth., 14 Uhr;      |
| 10. "      | Kempten (Allg.), Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr;      |
| 11. "      | Ottodeuren, Bezirkskrankenhaus, 9 Uhr;                |
| 11. "      | Memmingen, Staatl. Gesundheitsamt, 10.30 Uhr;         |
| 12. "      | Günzburg a. d. D., Bezirkskrankenhaus, 10 und 14 Uhr; |

17. August: Dillingen a. d. D., Städt. Krankenhaus, 9 u. 14 Uhr;  
 19. " Weifenhorn, Städt. Krankenhaus, 14 Uhr;  
 24. " Wertingen, Bezirkskrankenhaus, 9.30 Uhr;  
 26. " Mindelheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 30. " Donaauwörth, Städt. Krankenhaus, 10 Uhr;  
 2. September: Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr;  
 2. " Füssen, Bezirkskrankenhaus, 9 Uhr;  
 2. " Markt Oberdorf, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr;  
 6. " Immenstadt, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 7. " Lindau i. B., Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 7. " Nördlingen, Klinik v. Dr. v. Hertlein, 10 Uhr;  
 8. " Memmingen, Staatl. Gesundheitsamt, 10 Uhr;  
 9. " Günzburg a. d. D., Bezirkskrkhs., 10 u. 14 Uhr;  
 13. " Illertissen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 14. " Kempten (Allg.), Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr;  
 14. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Barmh. Brüder, 11 Uhr;  
 14. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Elisabeth., 14 Uhr;  
 16. " Neu-Ulm, Staatl. Gesundheitsamt, 10 u. 14 Uhr;  
 21. " Dillingen a. d. D., Städt. Krankenhaus, 9 u. 14 Uhr;  
 23. " Mindelheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 27. " Monheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 28. " Ursberg, Krkhs. d. St. Josefshongreg., 11 Uhr;  
 28. " Krumbach, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr;  
 4. Oktober: Immenstadt, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 5. " Öttingen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 6. " Lindenberg, Erholungsheim d. LDA., 10 Uhr;  
 7. " Obergünzburg, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr;  
 7. " Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr;  
 11. " Illertissen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 12. " Kempten (Allg.), Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr;  
 12. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Barmh. Brüder, 11 Uhr;  
 12. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Elisabeth., 14 Uhr;  
 13. " Ottobeuren, Bezirkskrankenhaus, 9 Uhr;  
 13. " Memmingen, Staatl. Gesundheitsamt, 10.30 Uhr;  
 14. " Günzburg a. d. D., Bezirkskrkhs., 10 u. 14 Uhr;  
 19. " Dillingen a. d. D., Städt. Krkhs., 9 u. 14 Uhr;  
 21. " Weifenhorn, Städt. Krankenhaus, 14 Uhr;  
 25. " Donaauwörth, Städt. Krankenhaus, 10 Uhr;  
 26. " Wertingen, Bezirkskrankenhaus, 9.30 Uhr;  
 28. " Mindelheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 1. November: Immenstadt Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 (Wenn Feiertag Änderung vorbehalten.)  
 2. " Nördlingen, Klinik v. Dr. v. Hertlein, 10 Uhr;  
 2. " Lindau, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 4. " Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr;  
 4. " Füssen, Bezirkskrankenhaus, 9 Uhr;  
 4. " Markt Oberdorf, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr;  
 8. " Illertissen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 9. " Kempten (Allg.), Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr;  
 9. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Barmh. Brüder, 11 Uhr;  
 9. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Elisabeth., 14 Uhr;  
 10. " Memmingen, Staatl. Gesundheitsamt, 10 Uhr;  
 11. " Günzburg, Bezirkskrankenhaus, 10 u. 14 Uhr;  
 16. " Dillingen, Städt. Krankenhaus, 9 u. 14 Uhr;  
 18. " Neu-Ulm, Staatl. Gesundheitsamt, 10 u. 14 Uhr;  
 22. " Donaauwörth, Städt. Krankenhaus, 10 Uhr;  
 23. " Ursberg, Krkhs. d. St. Josefshongreg., 11 Uhr;  
 23. " Krumbach, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr;  
 25. " Mindelheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 1. Dezember: Lindenberg, Erholungsheim d. LDA., 10 Uhr;  
 2. " Obergünzburg, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr;  
 2. " Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr;  
 6. " Immenstadt, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 7. " Öttingen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 8. " Ottobeuren, Bezirkskrankenhaus, 9 Uhr;  
 8. " Memmingen, Staatl. Gesundheitsamt, 10.30 Uhr;  
 9. " Günzburg a. d. D., Bezirkskrankenhaus, 10 u. 14 Uhr;  
 13. " Illertissen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 14. " Kempten (Allg.), Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr;  
 14. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Barmh. Brüder, 11 Uhr;  
 14. " Neuburg a. d. D., Krkhs. d. Elisabeth., 14 Uhr;  
 16. " Weifenhorn, Städt. Krankenhaus, 14 Uhr;  
 21. " Dillingen a. d. D., Städt. Krankenhaus, 9 u. 14 Uhr;  
 23. " Mindelheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 27. " Monheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr;  
 28. " Wertingen, Bezirkskrankenhaus, 9.30 Uhr.

## Veränderungsanzeigen

Zeichenerklärung: AeBB. = Ärztliche Bezirksvereinigung; B. = Befallung ab; F. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für M.P.) eingereicht am; g. = gestorben; v. = verzogen nach; z. = zugezogen von.

Zugänge vom 15. bis 31. Juli 1938:

Beutter Ulrich, Med.-Prakt., Dorf Kreuth, Waldsanatorium.  
 z. 1. 7. 38 München; AeBB. Wolfratshausen u. Umg.;  
 Böhm Adalbert, avvr. Arztl. Schweinfurt a. M., Krankenh. Dr. Josef,  
 z. 18. 6. 38 Bätow; AeBB. Mainfranken-Ost;  
 Brann Rudolf, Med.-Prakt., Lohr a. M., Heil- u. Pflegeanstalt,  
 z. 10. 7. 38 Dillingen a. d. D.; AeBB. Mainfranken-West;  
 Burlein Leo, Dr. med., Würzburg, Juliusvital, Alf.-Arzt,  
 z. 1. 7. 38 Fulda; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Cornel Hans, Dr. med., Bad Reichenhall, von-Eyv-Str. 9,  
 z. Düsseldorf; AeBB. Traunstein u. Umg.;  
 Dreißer Otto, Dr. med., Kulmbach, Lichtenfelder Str. 1,  
 z. 15. 4. 38 Erfurt; AeBB. Oberfranken;  
 Eberhardt Hans, Med.-Prakt., Augsburg, Maxplatz A 105/1,  
 z. Juli 38; AeBB. Augsburg;  
 Engel Richard, Dr. med., Hof, Bav., Adolf-Diller-Str. 55,  
 z. 1. 5. 38 Osnabach a. M., Stadtkrankenhaus; AeBB. Oberfrkn.;  
 Fellermeier Johann, Med.-Prakt., Ruhensberg, Dr., Heil- und  
 Pflegeanstalt,  
 z. 12. 6. 38; AeBB. Oberfranken;  
 Frank Theophil, vr. Arztl. Arnstorf, Kassenarzt,  
 z. 2. 5. 38 Mannheim; AeBB. Niederbayern;  
 Fuchs Ernst, Dr. med., Oching, bei Dr. Rothwinkler,  
 z. 7. 6. 38 München; AeBB. München-Land;  
 Glaeser Hermann, avvr. Arztl. Bischofswiesen, Klinik Dr. Gottschall,  
 z. Birttemberg; AeBB. Traunstein u. Umg.;  
 Gollwitzer Robert, Med.-Prakt., Erlangen, Heil- u. Pflegeanstalt,  
 z. 6. 7. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Gros Ernst, Dr. med., Coburg,  
 z. 3. 6. 38, fr. Schiffarzt; AeBB. Oberfranken;  
 Große Helmut, Med.-Prakt., Bamberg,  
 z. 14. 5. 38 Altona; AeBB. Oberfranken;  
 Gildenadler Max, Dr. med., Nürnberg, Bucherstr. 47,  
 z. 13. 7. 38 Raftatt; AeBB. Nürnberg u. Umg.;  
 Hader August, Med.-Prakt., Würzburg, Brombacher, 25/2,  
 z. 22. 6. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Heinze Bernhard, Dr. med., Erlangen, Med. Univ.-Klinif.,  
 z. 16. 6. 38 München; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Herzog Heinrich, Dr. med., Nürnberg, Jakobplatz 16,  
 z. 1. 7. 38 Frankfurt a. M.; AeBB. Nürnberg u. Umg.;  
 Höcht Hanns, Vol.-Arzt, Gaisbach, Kleinkinderheilstätte,  
 z. 1. 6. 38 München, Clemensstr. 132/0; AeBB. Wolfratshausen;  
 Kaiserlein Hermann, Med.-Prakt., Erlangen, Univ.-Hautklinik,  
 z. 1. 5. 38 Quierich, Saar; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Kasper Richard, Dr. med. i. N., Rottach a. Tegernsee,  
 z. 5. 7. 38 Hamburg, Colsonaben 45/1; AeBB. Wolfratshausen;  
 Kloer Sibbeard, avvr. Arztl., Lauingen a. d. D., Bezirkskrankenhaus,  
 Vol.-Arztin,  
 z. 13. 6. 38 München; AeBB. Mittel- und Nordbchwaben;  
 Kohler Franz, Med.-Prakt., Kempten, Distriktsvital,  
 z. 15. 6. 38 Ulm; AeBB. Allgäu;  
 Kubwein Ludwig, Med.-Prakt., Bolverkleiten über Dillingen,  
 z. 17. 6. 38 Forst, Städt. Krankenhaus; AeBB. Mittel- u. Nord-  
 schwaben;  
 Kurthaus Erich, Vol.-Arzt, Ottobeuren, Schw., Bezirkskrankenhaus,  
 z. 25. 6. 38 Halle a. d. S.; AeBB. Memmingen;  
 Landes Johannes, Dr. med., Kochel, bei Dr. Vahl,  
 z. 1. 7. 38 München; AeBB. Wolfratshausen u. Umg.;  
 Lang Peter, avvr. Arztl., Sulzbach-Rosenberg, Gartenstr. 818,  
 z. 1. 6. 38 Saarbrücken; AeBB. Oberpfalz;  
 Lausch Franz, Dr. med., Würzburg, Liebofstr. 2,  
 z. 10. 7. 38 Stuttgart; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Lorenz Heinz, Dr. med., Bayreuth, Sacharzt für Hals-, Nasen- u.  
 Ohrenkrankheiten,  
 z. Annaberg i. G.; AeBB. Oberfranken;  
 Mertens Anne, avvr. Arztl., Kofthal, Vertr. bei Dr. Divobd,  
 z. 1. 7. 38 Dortmund; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Müller Billi, Med.-Prakt., Nürnberg, Städt. Krankenhaus,  
 z. 1. 7. 38 München; AeBB. Nürnberg u. Umg.;  
 Neugschwender Albert, Dr. med., Würzburg,  
 z. 1. 7. 38 Hamburg, Malzweg 1,  
 AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Neumann Theodor, Med.-Prakt., Nürnberg, Flurstr. 7, M.P. an der  
 Städt. Frauenklinik,  
 z. 15. 6. 38 München; AeBB. Nürnberg u. Umg.;  
 Pabst Rudolf, Med.-Prakt., Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinif.,  
 z. 29. 3. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Penitzka Wilfried, Dr. med., Nürnberg, Korberstr. 20/1,  
 z. 24. 5. 38 Sternberg, Mähren; AeBB. Nürnberg u. Umg.;  
 Rath Günther, Alf.-Arzt, Straubing, Zuchhaus,  
 z. 1. 3. 38 Weifenhorn, Wittbg.; AeBB. Niederbayern;

Rittinger Karl, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Univ.-Klinik,  
 a. t. 7. 38 München, Landwehrstr. 30; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Schröder Elisabeth, Vol.-Ärztin, Gaffing-Haar,  
 a. 15. 6. 38 Bwidau; AeBB. München-Land;  
 Schwägerl Johann, Dr. med., Kassenarzt, Niedenburg a. d. Altmühl,  
 prakt. Arzt,  
 a. 1. 7. 38 Quisburg-Laar; AeBB. Oberpfalz;  
 Seib Luise, appr. Ärztin, Würzburg, Bismarckstr. 10,  
 a. Schönberg o. A. am 9. 5. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Stadler Paul, Dr. med., Kassenarzt, Westheim b. Augsburg, prakt.  
 Arzt,  
 a. 21. 6. 38 Gräfenroda; AeBB. Augsburg u. Umg.;  
 Steger Ernst, Med.-Prakt., Dr. phil., Würzburg, Luitpoldfranken-  
 haus, Med. Klinik,  
 B. 29. 5. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Ströbkle Luise-Rathilde, Dr. med., Würzburg, Juliuspital, Gbir.  
 Abteilung,  
 a. 18. 6. 38 Lautawerl, Laußig; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Vorberg Gerhard, Med.-Prakt., Gabersee, Heil- u. Pflgeanstalt,  
 a. 1. 7. 38 München; AeBB. Rosenheim u. Umg.;  
 Waller Karl, Med.-Prakt., Amberg, Dpl., Städt. Krankenhaus,  
 a. t. 7. 38 München, Landwehrstr. 5/1; AeBB. Oberpfalz;  
 Werner Hans, Dr. med., Regensburg,  
 a. 22. 6. 38, fr. Schiffsarzt; AeBB. Oberpfalz;  
 Zierl Robert, Dr. med., Bad Kohlgrub, All.,  
 a. 25. 6. 38 München; AeBB. Schwangau u. Umg.

**Abgänge vom 15. bis 31. Juli 1938:**

Aicherl Benzeslaus, Dr., SR., Bilsbosen,  
 v. 1. 7. 38 München, Rymvdenburger Str. 137/2, im Ruhestand;  
 Blank Frib, Med.-Prakt., Sanat. Hausstein b. Deggendorf,  
 v. 30. 6. 38 Freiburg, Breisgau;  
 Braun Heinrich, Dr. med., Ismaning,  
 v. 1. 7. 38 Niblegg, Vertreter von Dr. Reich;  
 Czarnikauer Heinrich, Dr. med., Nürnberg, Sanbst. 2,  
 a. 30. 6. 38;  
 v. Deffauer Erwin, Dr. med., Bad Wiessee,  
 a. 14. 7. 38;  
 Fischer Rudi, Med.-Prakt., Bayreuth, Städt. Krankenhaus,  
 v. t. 7. 38 Annaberg i. G., Bezirkskrankenhaus;  
 Fröhlich Frib, Med.-Prakt., Mainkofen,  
 v. 8. 7. 38 München, Lärkenstr. 9/2;  
 Fuhrmann Heinz, Med.-Prakt., Würzburg, Johanniter. 16/t,  
 v. 1. 7. 38 Bad Dürkheim, Pfalz;  
 Girmingl Franz, Dr. med., Suttthurm b. Passau,  
 a. 10. 7. 38;  
 Gasse Helmut, Dr. med., Freimdb, bei Dr. Gerber,  
 v. 1. 7. 38 Bielefeld, im Städt. Krankenhaus;  
 Gelleman Heinrich, Dr. med., Amerang, bei Dr. Deisenhöfen,  
 v. 1. 7. 38 München, Luisenstr. 1/1;  
 Hintermayer Frib, Dr. med., Markt Grafing,  
 Dauervertreter (wirb bei her AeK. Berlin 4 geführt);  
 Hugel Hans, appr. Arzt, Remmigen, Gallhof 9,  
 v. 1. 7. 38 Berlin, Krankenhaus an der Charité, Luisenstr. 11/13;  
 Kaltwasser Josef, Dr. med., Regensburg, Gabelsbergerstraße,  
 v. 2. 7. 38 München, Schumannstr. 12;  
 Kraus Max, All.-Arzt, Nürnberg, Rangierbahnhof, Ausfahrt 3,  
 v. Mitte Mai 38 als Schiffsarzt bei der Hawag;  
 Lange Frib, Dr. med., Prof., Augsburg, Alexanderstr. 6,  
 v. 1. 7. 38 Dresden, Direktor der Inneren Abteilung des Friedrich-  
 städter Krankenhauses;  
 Lange Ilse, geb. Kollowa, Dr. med., Augsburg, Alexanderstr. 6,  
 v. 1. 7. 38 Dresden;  
 Meißow Winfried, Med.-Prakt., Würzburg, Mönchbergstr. 23/t,  
 v. 1. 6. 38 Frankfurt a. b. D., Städt. Krankenhaus;  
 Riniker Georg, appr. Arzt, Allach, Vertreter,  
 v. 1. 7. 38 München, Rymvdenburger Str. 37, bei SR. Cassalette;  
 Reundeudel Ernst, Med.-Prakt., Neu-Ulm, Wilhelmstr. 19/t,  
 a. 21. 6. 38;  
 Deller Wilhelm, Med.-Prakt., Kempten, Allgäu,  
 v. 30. 6. 38 München, Tal 69, WP. am Mütterheim;  
 Vanser Kurt, appr. Arzt, Stammbach, Dir.,  
 v. 29. 6. 38 Teisfen b. Zeitz;  
 Pommer Otto, Med.-Prakt., Bayreuth, Städt. Krankenhaus,  
 v. 1. 7. 38 Saarbrücken, Bürgerhofpital;

Port Erich, Dr. med., Facharzt, Würzburg, zuletzt Hübenaufen,  
 zu einer milit. Uebung v. 8. 7. 38 Stuttgart-Degerloch, Löwen-  
 straße 9b;  
 Reinbold Kurt, Dr. med., Nürnberg, Kurstr. 17,  
 v. 30. 6. 38 München, Heßstraße, Diakonissenhaus;  
 Richter Ursula, appr. Ärztin, Erlangen, Halbmondstr. 8,  
 v. 15. 7. 38 Ochtersleben, wohnhaft bei Dr. Janke;  
 Rießer Elise, Dr. med., Nordendorf,  
 v. 20. 6. 38 Tübingen, Hechinger Str. 26;  
 v. Rinium Magdalena, Dr. med., Deggendorf,  
 v. 5. 7. 38 München, Lindberghstr. 6;  
 Rüdinger Gustav, Dr. med., Krumbach, Schw.,  
 v. 15. 5. 38 München, Lärkenstr. 4;  
 Starck Eduard, Dr. med., Leitersbosen,  
 v. 30. 6. 38 Bonn, Univ.-Ohrenklinik, Wilhelmstr. 35;  
 Steidl Friedrich, Grubbenarzt, Erlangen, Univ.-Klinik,  
 v. 1. 7. 38 Düsseldorf, Graf-Rede-Str. 44;  
 Steidle Anton, appr. Arzt, Hengersberg,  
 v. 1. 7. 38 Karlsruhe-Bruchsal, an der Strafanstalt;  
 Stuhlberger Hans, Dr. med., Wertingen,  
 am 1. 7. 38 in den aktiven Seeresdienst eingetreten;  
 Wirths Helmut, Med.-Prakt., Gerolzhausen,  
 v. 1. 6. 38 Hamburg-Altona, WP. am Städt. Krankenhaus.

**Veränderungen vom 15. bis 31. Juli 1938:**

Abers Heinrich, Dr. med., Würzburg, Bismarckstr. 19/3,  
 B. t. 3. 38, Vol.-Arzt an der Neurolog. Abt. des Luitpoldfran-  
 kenhauses; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Alderter Wilhelm, Med.-Prakt., Nürnberg, Schußleitenweg 39,  
 seit t. 7. 38 als MB. am Städt. Krankenhaus, fr. Städt. Frauen-  
 klinik; AeBB. Nürnberg u. Umg.;  
 Albrecht Hans, Dr. med., Stadt.-Med.-Rat, Nürnberg, Karolinenstr. 47,  
 v. 10. 7. 38 Nürnberg, Ludwigstr. 25; AeBB. Nürnberg u. Umg.;  
 Badol Ludwig, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Univ.-Klinik,  
 v. 1. 7. 38 Erlangen, Univ.-Hautklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Beh Adolf, Dr. med., Regensburg, Frauenkrankenhaus,  
 v. 16. 7. 38 Bodenstraße, Dpl., Amtsarzt am Staatl. Gesund-  
 heitsamt; AeBB. Oberpfalz;  
 Brädmann Karl, Dr. med., Kassenarzt, Bilsed, Dpl.,  
 v. 1. 5. 38 Amberg, pr. Arzt; AeBB. Oberpfalz;  
 Buchmann Erna; appr. Ärztin, Kassenärztin, Rosenheim,  
 v. 1. 7. 38 Garmisch-Partenkirchen, Fachärztin für Hals-, Nasen-  
 und Ohrenkrankheiten; AeBB. Schwangau;  
 Ebner Gregor, Dr. med., Kirchseeon, AeBB. Rosenheim,  
 ist am 1. 2. 38 zum geschäftl. Vorstand des „Lebensborn e. V.“  
 München 27 ernannt worden sowie am 1. 7. 38 zum Vorsitzenden  
 des Disziplinargerichtshofes des NS-Ärztebundes;  
 Eichinger Gertrud, Med.-Prakt., Würzburg, Konradstr. 11/0,  
 v. 15. 6. 38 Bad Reuth a. d. S. (nun verehel. Grotz); AeBB.  
 Mainfranken-Ost;  
 Eigner Frib, Med.-Prakt., Nürnberg, Allgem. Krankenhaus,  
 v. 1. 7. 38 Wassertrüdingen, bei Dr. Barthelmes; AeBB. Südfr.;  
 Fiferius Eduard, Dr. med., Berchtesgaden,  
 hat seine Praxis infolge Erkrankung abgemeldet; AeBB. Traun-  
 stein u. Umg.;  
 Gebhard Hans, Dr. med., Nürnberg, Kobergerstr. 19,  
 seit 1. 7. 38 Vertragsarzt beim Städt. Gesundheitsamt; AeBB.  
 Nürnberg u. Umg.;  
 Graf Leo, Dr. med., Würzburg, Univ.-Klinik,  
 hat am 7. 7. 38 die Anerkennung als Facharzt für Lungenkrank-  
 heiten erhalten; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Graupner Anneliese, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,  
 B. 5. 2. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Gutenäcker Hans, Dr. med., Gaffing-Haar,  
 hat am 7. 7. 38 die Anerkennung als Facharzt für Nerven- und  
 Geisteskrankheiten erhalten; AeBB. München-Land;  
 Just Berner, Dr. med., Würzburg, Annastr. 10/2,  
 B. t. 2. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Karcher Alfred, Med.-Prakt., Würzburg, Luitpoldfrankenhaus,  
 v. 20. 6. 38 Karolssweifach, bei Dr. Müller; AeBB. Mainfr.-Ost;  
 Kraemer Richard, Dr. med., Würzburg, Fächleinstr. 15,  
 v. 5. 6. 38 Reiserstr. 1/3 I.; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Kraus Paul, Med.-Prakt., Nürnberg, Kurstr. 17,  
 v. 16. 7. 38 Ansbach, Heil- u. Pflgeanstalt; AeBB. Ansbach u. U.;  
 Krömmelstein Frib, appr. Arzt, Würzburg, Steinbachtal 53,  
 B. t. 6. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;

**Der Abtreiber ist Volksverräter!**

Sauchs Rudolf, Dr. med., Nürnberg, Denisstr. 2, seit 1. 7. 38 angestellter Arzt beim Versorgungsamt Nürnberg; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Manndelbaum Meda, Dr. med., Würzburg, Gaugerring 7, v. Gaugerring 12; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Maus Maria, Dr. med., Würzburg, v. 1. 7. 38 Ingolstadt, Ludwigstr. 12, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten; AeBB. München-Land;

Mayer Eberhard, Dr. med., Würzburg, Bismarckstr. 22, v. 1. 6. 38 Dillingen, Langemardstr. 6, Vol.-Arzt; AeBB. Mittel- u. Nordschw.;

Meißner Sofie, Dr. med., Augsburg, Böfstr. 31, vollbes. Gynäkologin, ab 1. 6. 38 Stadtschulärztin; AeBB. Augsburg u. Umg.;

Meier Alexander, Dr. med., Kassenarzt, Bonndorf, v. 1. 7. 38 Nürnberg, Gleißdöblstr. 7, vr. Arzt; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Morhard Heinz, Dr. med., Baffau, v. 12. 7. 38 Hutturm d. Baffau, Vertreter des verst. Dr. Girmindl; AeBB. Niederbayern;

Mübl-Rüdner Robert, Dr. med., Maroldsweisach, v. 1. 6. 38 Würzburg, Erbalfstr. 15a; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Münch Hermann, abvr. Arzt, Nürnberg, Hurlstr. 17, B. 14. 6. 38; Gaskarat am Städt. Krankenhaus; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Münich Julius, Dr. med., Straubing, v. 11. 7. 38 Oberschneiding, bei Dr. Weber; AeBB. Niederbayern;

Nedermann Heinrich, Med.-Prakt., Würzburg, Juliusspital, v. 26. 6. 38 Ansbach, Städt. Krankenhaus; AeBB. Ansbach u. U.;

Niklaus Alois, Dr. med., Würzburg, v. 7. 6. 38 Krumbach, Schw., Bezirkskrankenhaus; AeBB. Memmingen u. Umg.;

Notbaas Richard, Dr. med., Biechtach, hauptamtl. Krankenhausarzt, die Zulassung zur Kassenpraxis ruht; AeBB. Niederbayern;

Reichel Karl, Dr. med., Augsburg, v. 1. 7. 38 Adlfosen, vr. Arzt; AeBB. Niederbayern;

Sauer Matilde, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik, v. 15. 7. 38 Wschaffenburg, Fischerg. 29; AeBB. Mainfranken-West;

Scharrer Fritz, Med.-Prakt., Erlangen, Univ.-Frauenklinik, v. 26. 6. 38 Med. Univ.-Klinik; AeBB. Erlangen-Fürth;

Schorn Josef, Dr. med., Würzburg, Kavazinerstr. 21, v. 11. 7. 38 Würzburg, Horst-Wessel-Str. 55; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Schuler Berner, Dr. med., Nürnberg, Biesenstr. 116, v. 9. 6. 38 Erlangen, Univ.-Frauenklinik, Vol.-Arzt; AeBB. Erlangen-Fürth;

Semmelroth Hermann, abvr. Arzt, Bayreuth, v. 20. 5. 38 Würzburg, Josef-Schneider-Str. 4; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Singer Hans, Med.-Prakt., Würzburg, Kürschnerhof 13, v. 1. 6. 38 Würzburg, Ludwigstr. 1; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Starker Hermann, abvr. Arzt, Würzburg, Petrinistr. 30a, B. 1. 3. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Steidl Friedrich, Dr. med., Erlangen, Med. Univ.-Poliklinik, v. 7. 6. 38 Erlangen, Univ.-Kinderklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;

Striedl Fritz, Dr. med., Prof., Würzburg, Wittelsbacherstr. 5, v. 1. 7. 38 Augsburg, Direktor der Med. Abt. des Krankenhauses Augsburg; AeBB. Augsburg u. Umg.;

Trad Ludwig, Dr. med., Erlangen, Med. Univ.-Klinik, B. 1. 5. 38, Vol.-Arzt; AeBB. Erlangen-Fürth;

Urbanger Hans, Med.-Prakt., Starnberg, v. 1. 7. 38 Füssen, Bezirkskrankenhaus; AeBB. Allgäu;

Wahl Heinz, Med.-Prakt., Würzburg, Senefelderstr. 8/2, v. 1. 6. 38, WP. an der Med. Univ.-Poliklinik; AeBB. Mainfranken-West;

Walz Karl, Med.-Prakt., Erlangen, Heil- u. Pflegeanstalt, v. 1. 7. 38 Erlangen, Med. Univ.-Klinik; AeBB. Erlangen-Fürth;

Weber Ernst, Dr. med., Oberschneiding, bei Dr. Weber, v. 11. 7. 38 Straubing, Staatl. Gesundheitsamt; AeBB. Niederb.;

Wittmer Anton, Dr. med., Gollino-Gaar, v. 1. 7. 38 Dinkelsbühl, Hlfsarzt am Staatl. Gesundheitsamt; AeBB. Sübfranken;

## Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD

### Bezirk: Die Stadt München

#### Betrifft: Vollzug des Opiumgesetzes

Das Polizeipräsidium München hat bei der Durchsicht der Betäubungsmittelrezepte der Münchener Apotheken festgestellt, daß die vorgeschriebenen Angaben nach § 19/I Buchst. d der Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien und ihre Abgabe in Apotheken auf den Rezepten nicht eingetragen sind. In sehr vielen Fällen sind die Wohnungen der Kranken nicht angegeben.

Im Anschluß daran bringe ich einige wichtige Vorschriften für die Verschreibung in Erinnerung, die anderen wollen in der Verordnung nachgelesen werden.

1. Rauschgift-haltige Arzneien dürfen überhaupt nur verschrieben werden, wenn die Anwendung ärztlich begründet ist.
2. Nicht gestattet ist die Verschreibung von Opiaten und Kokain in Substanz, ferner die Verschreibung von mehr als einem Opiat in einer Arznei.
3. Das Rezept für Opiate und Kokain muß mit Tinte oder mit Tintenschrift geschrieben werden und muß enthalten:
  - a) Name des Arztes, Berufsbezeichnung und Anschrift.
  - b) Tag der Ausstellung des Rezeptes.

c) Bestandteile und ihre Menge.

d) Ausdrückliche Gebrauchsanweisung, bei Kokain enthaltenden Arzneien zur Anwendung am Auge außerdem die Angabe dieses Verwendungszweckes.

e) Name und Wohnung des Kranken, für den die Arznei bestimmt ist.

f) Den Vermerk „eingetragene Verschreibung“ bei sämtlichen Kokain-Rezepten; bei Opium und dessen Abkömmlingen, wenn mehr als 2,0 Gramm Opium oder eine entsprechende Menge Opiumzubereitung (Opiumextrakt, Opiumtinktur) oder wenn mehr als 0,2 Gramm Morphinum verordnet werden.

g) Eigenhändige, ungekürzte Namensunterschrift des Arztes.

Weiterhin ist zu beachten: Als Berufsbezeichnung des Arztes gilt nicht z. B. San.-Rat, sondern „prakt. Arzt“ oder gegebenenfalls „Facharzt für ...“.

Bei Gebrauchsanweisung auf dem Rezept genügt nicht „zur subkutanen Injektion“ oder „nach Vorschrift“ und ähnliches. Es muß vielmehr eine genaue Angabe des Verwendungszweckes ersichtlich sein.

Bei Praxisbedarf und Krankenhausbedarf kann die Gebrauchsanweisung nicht lauten „ad usum proprium“, sondern muß heißen

# Virheuman

Natr. phenylchinolinsäure - Methylum salicylicum - Ol. theobinth. - Ol. pins - Jed - Campher - Menthol - Extr. v. capsic. - Arnica-Chamomilla-Setula-Hamamelis - Cremekörper.

neuartiges percutanes

## Antirheumatikum und Antineuralgikum

sobort quantitativ resorbierbar,  
schnelle, anhaltende Tiefenwirkung, O.-P. 50 gr. RM. —,78  
keine Reizerscheinungen forte 50 gr. RM. —,88

Dr. Braun & Herberg, Hamburg 6

„für den Praxisbedarf“ oder „für das Krankenhaus . . .“.

Betäubungsmittelhaltige Rezepte dürfen weder vor- noch rückdatiert werden.

Bei Überschreiten der Maximal-Einzel- und Tagesdosis sind wie üblich die Vorschriften des Deutschen Arzneibuches über die Maximaldosen zu beachten.

In letzter Zeit sind in einer Reihe von Fällen Strafverfahren wegen Vergehens gegen die Verschreibungsverordnung durchgeführt worden. Ich bitte daher die Ärzte in ihrem eigensten Interesse, die Vorschriften genau einzuhalten.

**Betrifft: Aktion Rohstoffsparsbüchse der HJ.**

Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Altmaterialverwertung und dem Amt für Roh- und Werkstoffe hat das Organisationsamt der Reichsjugendführung die „Rohstoffsparsbüchse der HJ.“ herausgedruckt, um in ihr alle anfallenden Metallfolien zu sammeln.

Die Reichsärztekammer hat mit dem Organisationsamt der Reichsjugendführung vereinbart, daß sich die einzelnen HJ.-Banne bezüglich des Kaufes einer Rohstoffsparsbüchse zum Preise von 10 Rpf. unmittelbar mit dem einzelnen Arzt in Verbindung setzen werden. Die Verteilung dieser Rohstoffsparsbüchsen erfolgt ebenfalls durch die einzelnen HJ.-Banne an die Ärzte.

Ich bitte alle Ärzte Münchens, nicht nur für ihren Haushalt eine Sammelbüchse zu erwerben, sondern auch dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß das Altmaterial, wie Silberpapier, Stanniol, Tuben und dergleichen, restlos gesammelt und seiner volkswirtschaftlich wichtigen Bestimmung zugeführt wird.

J. D.: Dr. Hengge

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 7. August  
(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)**

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Hans Geil, Kindermarkt 10, T. 10081.  
Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Heinrich Moritz, Landwehrstr. 32, T. 57886.  
Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Fritz Moritz, Augustenstr. 50, T. 55553.  
Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Michael Forcht, Freisingstr. 35, T. 44019.  
Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Rud. Kupffner, Obilmüllerstr. 18, T. 297600.  
Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Triuwigis Wymer, Kasmaistr. 4, T. 56620.  
Stadtbez. 23, 28: Dr. Siegfried Gayer, v.-Goedel-Pl. 4, T. 62408.  
Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Hermann Haase, Konradstr. 14, T. 31612.  
Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Wilhelm Freund, Rosenheimer Str. 177, Tel. 45166.

Basing: Dr. Martha Godt, Babnhövl. 3, T. 81590.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 14. August  
(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)**

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Georg Geist, Herrstr. 54, T. 20733.  
Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Rudolf Müller, Holzstr. 29, T. 27110.  
Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Ludwig Müller, Karstr. 5, T. 54765.  
Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Franz Schöner, Johannisövl. 14, T. 40106.  
Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Rudolf Lammert, Horst-Wessel-Pl. 1, T. 492045.  
Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Josef Zwid, Ganghoferstr. 12, T. 57846.

Stadtbez. 23, 28: Dr. Gotthard Blooger, Andreestr. 2, T. 63618.

Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Ludwig Gaidl, Leintalerstr. 10, T. 33655.

Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Hans Grünhofer, Billinger Weg 9, T. 44585.

Basing: Dr. Paul Bösch, Feldstr. 10, T. 80022.

**Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München:**

(Zeichenerklärung: NeWB. — Herzl. Bezirksvereinigung, g. — gestorben, v. — verjogen nach, z. — zugezogen von)

**Zugänge vom 5. bis 25. Juli 1938:**

Crede Hans, Dr. med., Gräfelfing b. München, Ludendorffstr. 55, z. 1. 7. 38 Kofstod;

Fadenheim Julius, Dr. med., San.-Rat, München, Franz-Josef-Str. 36/1, z. 1. 7. 38 Eisenach;

Ferdel Christobd, Dr. med., München 27, Reusfabner Str. 25, z. 27. 6. 38 Dresden-Bühlau, Segereiterstr. 17;

Grod Ludwig, Dr. med., München 13, Schellingstr. 110/2, z. 14. 6. 38 Gunzenhausen;

Hellemanu Heinrich, Dr. med., München, Luitzenstr. 1/1, z. 1. 7. 38 Amerang;

Heinicke Erich, Dr. med., Oberarzt am Bezirkskrankenhaus Basing b. München, Hindenburgstr. 24, z. 1. 7. 38 Stuttgart, Seeftr. 68;

Kaltwasser Josef, Dr. med., München, Schumannstr. 12/1 II., z. 2. 7. 38 Regensburg, Gabelsbergerstraße;

Langeheine Artur, Dr. med., München, Lärstr. 3, z. 1. 7. 38 Kofstod, Dethardingerstr. 35;

Minkler Georg, Dr. med., München, Rumpdenburger Str. 37, bei Dr. med. San.-Rat Casalette, z. 1. 7. 38 Ullach, bei Dr. Pblagger;

Reinhold Kurt, Dr. med., München, Heßstr. (Diatonissen-Krkb.), z. 30. 6. 38 Nürnberg, Flurstr. 17;

Rübinger Gustav, Dr. med., München, Lärtenstr. 4/0, z. 15. 6. 38 Krumbach, Schw.;

Seißer Hans, Dr. med., München 27, Bad Brunntal 2, z. 20. 6. 38 Hamburg, Horn-Linie.

Svidenreiter Emil, Dr. med., München, Hirschberger Str. 16a/2 I., z. Hamburg, Börrmann-Linie (hat am 16. 6. 38 abgemustert).

**Abgänge vom 5. bis 25. Juli 1938:**

Bed Elisabeth, Dr. med., München, Minerviusstr. 3/1, v. 27. 6. 38 Passau, Städt. Krankenhaus;

Beierl Frieda, Dr. med., München, Pilotstr. 6/3, v. Anfang Juli 38 Essen, Krupp'sches Krankenhaus;

Buhmann Erna, Dr. med., München, Karlsplatz 13/2, v. 2. 7. 38 Garmisch-Partenkirchen;

Cornet Bert, Dr. med., Kassenarzt, München, Wenzlstr. 2, a. 7. 7. 38;

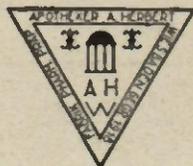
Diefendach Käthli, Dr. med., München, Reisingerstr. 9/1 II., v. 16. 7. 38 Bad Reichenhall, Privatklinik Dr. Rahmatscher, Luitpoldstraße;

Franke Herta, Dr. med., München 15, Mailstr. 10, v. 15. 7. 38 Guben, R.-L., Alte Poststr. 39;

Gröbner Norbert, Dr. med., München, Rothmundstr. 6/1, Mittelbau bei Biehl, ab 1. 8. 38 auf Reisen, dann zurück nach der G.S.R.;

Hager Ilse, Dr. med., München, Bruderstr. 7, v. 1. 5. 38 Heidelberg;

Bösch Hans, Dr. med., München, Clemensstr. 132/0 II., v. 1. 6. 38 Gaißach, Kleinkinderheilstätte;



# BROM-NERVACIT

NERVINUM, SEDATIVUM, ANALGETICUM,

ANTINEURALGICUM, ANTIEPILEPTICUM,

SPECIFICUM BEI NEUROSEN DES HERZENS.

MUSTER AUF WUNSCH.

ALLEINFABRIKANT-APOTHEKER **A. HERBERT** FABRIK PHARM. PRÄPARATE WIESBADEN.

PREIS FÜR KL. P. RM. 1,36 o. U. PREIS FÜR P. P. RM. 1,97 o. U.

**Hölzel Hermann, Dr. med., München, Amelungenstr. 7,**  
a. 1. 4. 38;  
**Jungmans Helmut, München, Tumbingerstr. 9/1,**  
v. Datum unbekannt Heibelberg, Med. Univ.-Klinik;  
**Rittmann Wilhelm, Dr. med., München, Pettenhoferstr. 28/2,**  
v. 1. 7. 38 Halle a. d. S., Hindenburgstr. 10/3;  
**Roch Ludwig, Dr. med., München, Traubentreppe. 36/1 tks.,**  
v. 1. 7. 38 Kassel, Stadtteankenhau;  
**Kurz Ernst, Dr. med., München, Neub. Frinarenentenstr. 23/1,**  
seit 30. 6. 38 als Dauervertreter tätig;  
**Lehmann Walter, Dr. med., München, Pienzenauerstr. 22a,**  
v. 1. 5. 38 Würzburg, Univ.-Augenklinik;  
**Mayer Friedrich, Dr. med., Kassenarzt, München, Bauerstr. 36/3,**  
v. 17. 6. 38 Berlin SW 11, Hotel Germania, Anhalter Str. 10;  
**Meiners Carl Maria, Dr. med., München, Goethestr. 43/1 r.,**  
v. 1. 7. 38 Münster i. W., Norbertstr. 9/2;  
**Mancovics Karl, Dr. med., München, Dietlindenstr. 12,**  
v. 1. 6. 38 Münster i. W., Góeresstr. 26;  
**Cito Ulrich Martin, Dr. med., München, Lindwurmstr. 147/3 M.,**  
v. 1. 7. 38 Göttingen, Physiolog. Institut der Universität;  
**Scanzani von Lichtenfels Karl, Dr. med., Kassenarzt, Mün-  
chen, Elisabethstr. 5,**  
a. 4. 7. 38;  
**Steinkovff Ilse, Dr. med., München, Mathildenstr. 2a,**  
v. 1. 6. 38 Berlin-Friedenau, Freyestr. 70;  
**Stieß Anton, Dr. med., München, Krankenhaus Nymphenburg,**  
v. 1. 8. 38 Wien VIII, Lange Gasse 62/2;  
**Böhringer Walter, Dr. med., München, Frauenlabstr. 9,**  
v. 30. 6. 38 Duisburg-Ruhrort, Karlsplatz 4;  
**Wanner Friedrich, Dr. med., Prof., München, Ruzbaumstr. 10/2,**  
v. 15. 6. 38 Geislagsteig, Gabriel-von-Seibt-Str. 46 (München 9),  
Arzt im Ruhestand;  
**Wiesmeier Adalbert, Dr. med., München,**  
v. 27. 6. 38 Berlin D, Frankfurter Allee 66, bei Dr. Detterbeck.

### Sonstige Veränderungen vom 5. bis 25. Juli 1938:

**Ament Friedrich, Dr. med., München, Katmitzstr. 9/1,**  
v. München, Rainzenbadstr. 51/0;  
**Bondiel Erika, Dr. med., München, Gaetbestr. 53/0,**  
v. Ruzbaumstr. 7, Univ.-Nerven-Klinik;  
**Bunjen Arzt, Dr. med., München, Siemensstr. 1a,**  
v. München, Ungererstr. 18/3;  
**Busch Karl, Dr. med., München, Goethestr. 47/2 Rgb.,**  
ab 1. 7. 38 als Vol.-Ass. in der Univ.-Frauenklinik tätig;  
**Ferbers Theodor, Dr. med., München-Schöngeising,**  
ab 6. 7. 38 als Vol.-Ass. in der I. Med. Klinik tätig;  
**Hammer Erwin, Dr. med., München,**  
zur Zeit militärische Übung in Mittenwald, Geb. Pion.-Batt. 54,  
2. Kom.;  
**Herfeld Alfred, Dr. med.,**  
zur Zeit Lüdenscheld, I. Stat.-Regt. 14, 10. Batt.;  
**Rödenberger Erna, Dr. med., München, Frauenlobstr. 24/3,**  
v. München, Thakfirchner Str. 48, Derm. Klinik;  
**Röhler Bernhard, Dr. med., München, Landwehrstr. 6/2,**  
ab 1. 6. 38 als Vol.-Ass. an der Univ.-Kinderklinik tätig;  
**Rogler Alfred, Dr. med., München, Goethestr. 41/3 r.,**  
ab 1. 7. 38 als Ass.-Arzt im Städt. Krankenhaus r. d. J. tätig;  
**Robb Fritz, Dr. med., Kassenarzt, München, Glöckstr. 3/0 tks.,**  
v. München, Bruderstr. 7/3;  
**Liebt Therese, Dr. med., München, Holzstr. 11/4 tks.,**  
v. München, Lindwurmstr. 141/3 r.;  
**Marshall Karl, Dr. med., München, Germaniastr. 30,**  
seit 1. 7. 38 als Vol.-Ass. am Krankenhaus Schwabing tätig;  
**Mayer Wilhelm, Dr. med., München, Dantestr. 16/3 tks.,**  
v. München, Rütlingstr. 2/4;  
**Mengel Hans Kathar., Dr. med., München, Amalienstr. 97/3,**  
seit 1. 6. 38 als Vol.-Ass. am Krankenhaus i. d. J. tätig;  
**Van Roenen Robert, Dr. med., München, Schwantalerstr. 25/1,**  
als Vol.-Ass. am Patholog. Institut tätig;  
**Plattiel Anton, Dr. med., München, Goethestr. 35/2 r.,**  
v. München, Paul-Dejse-Str. 18/4, bei Bieber; tätig als Vol.-  
Ass. im Krankenhaus Nymphenburg;  
**Boeschl Max, Dr. med., München, Reisingerstr. 1/3,**  
v. München, Reisingerstr. 14/2, bei Birnseer;

**Reinmann Adolf, Dr. med., Kassenarzt, München, Stollstr. 7/2,**  
wurde im März 1938 mit Befehl vom 1. 12. 37 als San.-Off.  
zur Wehrmacht übernommen;  
**Selmayer Alfons, Dr. med., München, Gändelstr. 1/1,**  
seit 1. 7. 38 in der Univ.-Kinderklinik tätig;  
**Spanneberg Josef, Dr. med., München, Steinsbarstr. 7/3;**  
als Vol.-Ass. am Krankenhaus Schwabing tätig;  
**Steffens Hans, Dr. med., München, Dietzamszeller Platz 5,**  
hat am 22. 5. 38 eine Tochter bekommen;  
**Schaefer Friedrich, Dr. med., München, Babestr. 5/3,**  
v. München, Viktoriastr. 23/1; als Vol.-Ass. an der II. Med. Klinik  
tätig;  
**Scheidter Franz, Dr. med., München-Solln, Hofbrunnerstr. 78,**  
hat am 4. 7. 38 die Anerkennung als Facharzt für Gynäkologie er-  
halten;  
**Schmidt Adolf, Dr. med., Kassenarzt, München, Sonnenstraße, Pen-  
sion Hellas,**  
v. Mallingerstr. 10/1;  
**Schmick Wilhelm, Dr. med., München, Max-von-Gruber-Str. 2/2,**  
v. München, Kölner Platz 1, Krankenhaus Schwabing;  
**Wotk Joachim, Dr. med., München, Gieselerstr. 21/3 r.,**  
als Vol.-Ass. an der II. Med. Klinik tätig

### Änderungen im Verzeichnis der jüdischen Ärzte im Bereich der Ärztekammer München:

**Herrmann Hans, Dr. med., München, Widenmayerstr. 37,**  
v. München, Möhlstr. 30;  
**Mayer Sophie, Dr. med., München, Baumgärtnerstr. 20,**  
v. München, Herzog-Rudolf-Str. 19/1.

## Bücherschau

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungs-gesetz, Er-  
gänzungsbestimmungen und Ausführungs-vorschriften. Text-  
ausgabe mit Verweisungen, herausgegeben von Re-  
gierungsrat I. Kl. Dr. Franz Eichelsbacher. 17. Auflage,  
XVI, 784 Seiten, Taschenformat. München und Berlin 1938.  
T. H. Beck. Loseblattausgabe in rotem Leinenordner  
RM. 5.20.

Jeder Arzt muß heute öfter, als es ihm lieb ist, die Reichs-  
versicherungsordnung zur Hand nehmen. Nur ergibt sich dann  
meistens die Schwierigkeit, daß man im Einzelfalle nicht immer ganz  
sicher ist, ob die in dem vorhandenen Abdruck der Reichsversiche-  
rungsordnung stehende Bestimmung noch in Kraft oder schon  
wieder einmal geändert ist. Das mag übertrieben klingen, ist aber  
leider gar nicht übertrieben. Es ist heute mit der Reichsversiche-  
rungsordnung fast genau so, wenn nicht noch schlimmer, wie es um  
die Jahrhundertwende mit der Reichsgemeindeordnung war. Kaum  
hatte man sich eine Textausgabe angeschafft, die die neueste  
Fassung enthalten sollte, kamen Abänderungs- und Ergänzungs-  
gesetze und Bestimmungen heraus, und der vorhandene Text war  
nicht mehr zuverlässig. Für den Arzt, der doch schließlich kein  
Verwaltungsjurist ist, und dessen Hauptberuf darin besteht, dem  
kranken Mitmenschen zu helfen, ist es nun einfach unerträglich,  
wenn seine Textausgabe der Reichsversicherungsordnung nicht un-  
bedingt zuverlässig und vollständig ist. Da schafft die jetzt in  
17. Auflage vorliegende, von Regierungsrat Dr. Franz Eichelsbacher  
besorgte Textausgabe der Reichsversicherungsordnung erfreulichen  
Wandel. Da sie als Loseblattausgabe ausgestaltet ist,  
gestattet sie, alle Veränderungen, die der Text erleidet, sofort an  
der richtigen Stelle einzufügen, und die Verlagsbuchhandlung sorgt  
dafür, daß jeder Besitzer dieser Textausgabe bei seiner Buchhand-  
lung einen Dauerbezugsauftrag auf alle künftigen Abänderungen  
und Ergänzungen in einfügungsfertiger Form ausgeben kann. Für  
billiges Geld läßt sich so diese Textausgabe stets auf dem Laufenden  
halten. Sie veraltet deswegen nie und bleibt dem Arzt ein stets  
zuverlässiger Helfer.

Hans Klepp.

### Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt „Suchen  
Sie den Stein der Weisen“ der Witwen- und Waisenkasse des Reichs-  
und Staatsdienstpersonals, München, bei.



## HEPATICUM-SAUER

Bestandteile: Bold., Agrim., Menih., Chelid., Loperl.

Eigenschaften: Stark galletreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerde- loser Abgang der Konkrementen, Steigerung der Eplust.

Indikationen: Icterus, Cholecystitis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.

gegen die **Erkrankung der Leber- und Gallenwege**

Preis  
Kleinpäckg. RM. **1.45**  
Großpackung RM. **4.—**  
Literatur und Proben gratis.

**Bayr. Divinalwerk** chemisch-pharm. Fabrikate

**Bad Reichenhall.**

Hauptschriftleiter: Dr. G. Unger, Berlin SW 19. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Baibel & Co., Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Schallweg, München, Blutenburgstraße. — Dtl. 11. B1. 1938: 6650. Pt. 9. — Druck von Franz F. Seib, München 5, Rumpfordstraße 23. — F. F. Lehmanns Verlag, München 15, Paul-Dejse-Straße 26.

## Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KVD, Landesstelle München

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Straße 26, Fernsprechnummer 54691. — Bezugspreis jährlich RM 3.—  
(einschl. Postgeld), Einzelheft RM —.40, — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Stellvertreter:  
Dr. K. W. Kondeyne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 1748 81. — Beauftragte Anzeigenverwaltung:  
Waibel & Co., München.

### Inhalt:

Dem Reichsärztesführer . . . . .	299	Bericht über die Pflichtversammlung der Ärztlichen Bezirks- vereinigung Memmingen . . . . .	301
Der königliche Platz zu München . . . . .	300	Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD. . . . .	304
Bayrische Umschau: Die Bayerische Ärzteversorgung vertreten durch die Ver- sicherungskammer in München . . . . .	301	Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD. . . . .	308

Das Volk als solches, das ist die ewige Quelle und der ewige Brunnen, der immer wieder  
neues Leben gibt und diese Quelle muß gesund erhalten werden.

Adolf Hitler.

### Dem Reichsärztesführer.



Privataufnahme

Am 18. August begeht Gerhard Wagner seinen 50. Geburtstag.

Wir Ärzte im Bereich der Ärztekammer Bayern bringen ihm unseren Dank und unseren Glückwunsch dar. Nicht in Erfüllung einer höflichen Pflicht, wie es dem Führer einer großen Organisation gegenüber geziemt oder zu solch einem Lebensjubiläum Gepflogenheit ist, nein, aus herzlicher Anhänglichkeit.

Große Worte um diesen Ehrentag zu machen, lehnen wir ab, da wir wissen, daß dies nicht in seinem Sinne ist. In seinem Sinne wäre es auch nicht, wollten wir ihm ein Geschenk machen, das lediglich auf seine Person abgestimmt ist.

Seine Arbeit galt und gilt der Gesunderhaltung des deutschen Volkes, seine Betreuung denen, die für dieses Ziel arbeiten, uns deutschen Ärzten.

Unsere Gaben für Gerhard Wagner sind Ergebnisse nationalsozialistischer Arbeit eines jeden einzelnen von uns:

Die Stammfolgen der ältesten bayerischen Arztgeschlechter als Beweis dafür, wie tief deutsches Artztum in manchen Familien wurzelt.

Gleichzeitig erbringen alle Ärzte im Bereich der Ärztekammer Bayern ihren urkundenmäßigen Abstammungsnachweis bis 1800.

Weiterhin können wir Gerhard Wagner heute melden, daß der größte Teil der Ärzte Bayerns nebst ihren Angehörigen und den bei ihnen tätigen Volksgenossen nach dem Gesundheits-Stammbuch des Hauptamtes für Volksgesundheit untersucht sind.

Wir haben mit dieser Maßnahme bewußt vorwärtsgetrieben den Gedanken praktischer Gesundheitsführung und der Erfassung des Gesundheitszustandes eines Teils des deutschen Volkes. Wir wollen damit klar und bewußt unter Beweis stellen, daß wir nicht nur Forderungen erheben, sondern auch bereit sind, sie selber zu erfüllen und dafür einzutreten, denn wir werden Stammbuch und Gesundheitspaß laufend vervollständigen.

In klarer Erkenntnis der Bedeutung des Leistungskampfes der deutschen Betriebe für das schaffende Deutschland haben wir mit der gewissenhaften und zweckdienlichen Überholung der Wirkungsstätten aller im Bereich der Ärztekammer Bayern tätigen Ärzte begonnen. Wir gehen dabei von dem Gedanken aus, daß, wie bei aller Tätigkeit des schaffenden Menschen, immer nur Geist und Gesinnung ausschlaggebend sind. — Für uns gilt ein ärztlicher Vierjahresplan, an dessen Abschluß wir u. a. dem Reichsärztleführer melden werden, daß die Arbeitsstätten der bayerischen Ärzte vorbildlich sind, daß sie wahre äußere Beweise darstellen für den persönlichen Einsatz eines jeden bayerischen Arztes zur Erringung des Zieles, an unserem Teil das Beste zu tun, die Nation gesünder zu machen von Tag zu Tag.

Diese Maßnahmen sollen ein kleiner Dank dafür sein, was Gerhard Wagner für deutsches Artztum und die Gesunderhaltung des deutschen Volkes geleistet hat.

Wir wollen ihm damit für heute und für die Zukunft unsere Arbeitsbereitschaft und unseren persönlichen Einsatz bekräftigen, den auf unserem ureigensten Gebiet der Gesunderhaltung des deutschen Volkes zu leisten wir immer bereit sind.

So wollen wir ihm Marschkameraden und Mitstreiter sein für ein starkes und gesundes deutsches Volk.

München, zum 18. August 1938 im 6. Jahr.

Heil Hitler!

Dr. Klipp

## Der Königliche Platz zu München

Mitten im Herzen Münchens liegt der Königliche Platz, umkränzt von den Propyläen, der Glyptothek und dem Kunstausstellungsgebäude. Gegenüber den Propyläen stehen die beiden Ehrentempel für die Helden des 9. November 1923, an die sich beiderseits das Führerhaus und der Verwaltungsbau der NSDAP. anschließen. Wohl jeder, der nach München kommt, begibt sich nach dem Königlichen Platz, um in den Ehrentempeln die 16 Toten zu grüßen, deren Sterben die Auferstehung Deutschlands im Dritten Reich in sich barg. Offen und frei stehen die sechzehn Särge; jeder trägt den Namen eines der 16 deutschen Männer, die für Deutschland in den Tod gingen. Sie sind hier angetreten zum letzten Appell als ewige Wächter der nationalsozialistischen Revolution. Wie in Erz gegossen, steht vor jedem Tempel der Doppelposten der SS.

Ehrfürchtiges Erschauern erfasst jeden, der die Ehrentempel betritt, um die Hand zum Grusse für die Toten zu erheben.

Die 16 Särge möhnen uns, treu zu bewahren, für was sie starben, gläubige Revolutionäre des Führers zu bleiben und in dem Geiste zu wirken, der ihnen in den Tod zu gehen befahl.

Ob Sonnenschein, ob rinnender Regen, die Toten holten über der deutschen Revolution ewige Wacht.

Unweit der Tempel, mitten auf diesem Platz, geschützt vor dem brodenden Verkehr der Großstadt hallt lauter Kinderjubiläum. Hier toben und tollern die Blond- und Braunköpfe unserer Buben und Mödel. Sie juchzen in ihrem Spiel und grüßen das Leben, das sie umfängt.

So bietet der Königliche Platz so recht das Sinnbild der nationalsozialistischen Revolution, einer Revolution, die wahrhaft naturgebunden das Sein des Lebens verkörpert.

Das Sterben der 16 Männer ermöglichte erst das Leben derer, die dereinst Träger dieser Revolution sein werden.

Monch Erwachsener schaut überlegen auf die Kinder herab, die in tiefem kindlichen Ernst die Hand zum Grusse

erheben und stolz ihr „Heil Hitler“ uns entgegenrufen. Was versteht schon ein Kind von diesen Dingen? Ahmen sie doch nur die Großen nach in kindlicher Wichtigkeit.

O, nein, mein Freund!

In den kleinen Herzen der Kinder lebt oft ein größerer Glaube als bei vielen Großen, die lediglich „die nüchterns Notwendigkeit“ zu ihrem Tun treibt.

Hast Du schon erlebt, mit welchem gläubigem Vertrauen selbst die Kleinsten die Ärmchen dem Führer entgegenstrecken. Hast Du die Ausnahmen genau angesehen, auf denen kleine Kinder dem Führer Blumen überreichen? Sahst Du da den andachtsvollen Ernst auf den Zügen der Kleinen, die instinktmäßig im Führer ihren Freund und Beschützer fühlen? Schau Dir solche Bilder an, betrachte sie genau! Und Du wirst und mußt erkennen, daß Deutschlands Kinder bereits schon dem Führer gehören. Sie wachsen heran, den Glauben an den Führer im Herzen und Deutschland als Verpflichtung vor Augen.

Was liegt da an den wenigen Meckerern, die als Außenseiter ihren Weg gehen, die da glauben, Charaktere zu

sein, wenn sie sich gegen den Glauben an Deutschland stemmen und doch so wenig Charakter besitzen, das Große dieser Zeit zu verstehen? Sie werden vergehen und vergessen.

Bleiben aber wird ewig das jauchzende Lachen unserer Kinder, ihr Glaube an Führer und Volk und ewig mahnen die Toten des 9. November 1923 daran, Revolutionäre zu bleiben, der Fahne folgend, die heute über Großdeutschland weht.

Einst trug nur einer gläubigen Herzens dieses Banner. In langen Kampffahren scharten sich die Besten um ihn, bis ein ganzes Volk im gleichen Schritt und Tritt diesem Mann, den es sich zum Führer kürte, vertrauensvoll Gefolgschaft leistet.

So wurde der königliche Platz Wallfahrtsort einer Nation, die den Toten Dank sagt, für ihr gläubiges Sterben, in den Kindern aber gewahrt sieht das ewige Deutschland, das erst jene schufen.

Über allem aber flattert das siegheischende, glutrote Banner der deutschen Freiheit.

## Bayerische Umschau

### Die Bayerische Ärzteversorgung

vertreten durch die Versicherungskammer in München

Am 7. Februar 1938 hat die Reichsärztekammer eine Anordnung zur Vereinheitlichung des ärztlichen Versorgungswesens nach § 46, 2 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 mit Zustimmung des Herrn Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers erlassen. Nach § 1 Abs. 1 dieser Anordnung soll bei denjenigen Ärztekammern, für die bisher Versorgungseinrichtungen nicht bestanden haben, für deren Bereich je eine „Abteilung Ärzteversorgung“ errichtet werden. In Abs. 2 behält sich die Reichsärztekammer vor, die bereits bestehenden Versorgungseinrichtungen, soweit sie als Abteilung Ärzteversorgung bei den einzelnen Ärztekammern weitergeführt werden, schrittweise entsprechend dieser Anordnung umzustellen.

Damit ist auch die Frage spruchreif geworden, was mit der Bayerischen Ärzteversorgung geschehen soll, die eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, keiner Ärztekammer angegliedert ist und von der staatlichen Versicherungskammer unter Aufsicht des Staatsministeriums des Innern verwaltet wird. Die Bayerische Ärzteversorgung ist vor 15 Jahren auf Grund des Gesetzes über die Bayerische Ärzteversorgung vom 16. August 1923 als eine Abteilung der Versicherungskammer geschaffen und von der Nationalsozialistischen Regierung durch das Gesetz über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. Dezember 1933 bestätigt worden. Da die Bayerische Ärzteversorgung durch Gesetz als eine Abteilung der Versicherungskammer errichtet wurde, die Versicherungskammer aber Behörde ist, kann die Bayerische Ärzteversorgung keiner Ärztekammer unterstellt werden.

Um nun einerseits auch bei der Bayerischen Ärzteversorgung den Einfluß des Reichsärztesführers sicherzustellen und den Anordnungen der Reichsärztekammer zur

Vereinheitlichung des ärztlichen Versorgungswesens möglichst gerecht zu werden, andererseits aber die günstige Entwicklung der Bayer. Ärzteversorgung nicht zu stören, sondern am 2. Juni d. J. in München eine Besprechung beim Reichsärztesführer statt, bei der dieser selbst, sein Beauftragter für Versicherungswesen, die Vertreter des Bayer. Staatsministeriums des Innern und der Bayer. Versicherungskammer anwesend waren und alle die Ärzteversorgung berührenden Fragen eingehendst behandelt wurden. Das Ergebnis der Besprechung war, daß die Bayer. Ärzteversorgung in ihrem Aufbau nicht angetastet wird; Leistungen und Gegenleistungen bleiben daher grundsätzlich unverändert. Die Verwaltung der Bayer. Ärzteversorgung bleibt wie bisher bei der Bayer. Versicherungskammer, worüber nach einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Reichsärztesführer und der Bayer. Versicherungskammer — dieser mit Genehmigung des Staatsministeriums des Innern — getroffen wird.

In die Satzung der Bayer. Ärzteversorgung werden aber besondere Bestimmungen

zur Wahrung der berufsständischen Hoheitsrechte des Reichsärztesführers und damit der Reichsärztekammer (z. B. Fragen der Mitgliedschaft, Berufung der Ausschußmitglieder usw.) eingebaut. Satzungsänderungen können nur im Einvernehmen mit dem Reichsärztesführer vorgenommen werden. Auch eine Reihe materieller Verbesserungen werden auf Wunsch der Reichsärztekammer geschaffen. So z. B. wird das Erfahrungs einer fünfjährigen Wartezeit, die bisher ein Mitglied erfüllen mußte, um Rechtsanspruch auf Versorgung zu haben, aufgehoben. Bei der Erstellung des neuen Versicherungsmathematischen Autochtons der Ärzteversorgung nach § 26 Abs. III der Satzung wird weiterhin die Frage geprüft, unter welchen Voraussetzungen der jährliche Grundbetrag von jetzt 1200 RM. auf 1500 RM. erhöht werden kann. Kinderzuschlag und Mindestwaisengeld werden schon beknücht auf jährlich 300 RM. erhöht werden. Im übrigen wird die Satzung der Bayer. Ärzteversorgung zur Zeit von der Bayer. Versicherungskammer im Benehmen mit der Reichsärztekammer neu gefaßt. Es kann aber heute schon gesagt werden, daß Änderungen an dem bisherigen Aufbau nicht eintreten und alle Rechte der Mitglieder gewahrt bleiben.

Ministerialdir. Prof. Dr. Schulze, München.

### Pflichtversammlung der Ärztlichen Bezirksvereinigung Memmingen und Umgebung

Am Samstag, 16. Juli 1938, fand eine Pflichtversammlung aller Ärzte des Bereichs der Ärztlichen Bezirksvereinigung Memmingen und Umgebung statt. Es war die erste Veranstaltung dieser Art, die einen sehr befriedigenden Verlauf nahm.

Der Bezirksstellenleiter, Pg. Dr. Lenhold, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung der Teilnehmer und der Gäste, unter denen sich der Landesärzte-

führer Pg. Dr. Klipp befand, und mit einem Gedenken für die Toten des Weltkrieges, der Bewegung und der eigenen Organisation. — In der Folge gab er einen Überblick über seine Tätigkeit; er forderte die Berufskameraden auf, nach Möglichkeit mitzuhelfen an den zahlreichen Aufgaben, wie sie durch die Leitung des NS.-Arztbundes, des Volksgesundheitsamtes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der NSD.,

**Deutsche Ärzte verwendet die heimischen Heilpflanzen!**

DAS. und HJ., durch Betriebsuntersuchungen und dergleichen täglich an den ohnehin so belasteten Arzt heranträten. Als höchste seiner Pflichten aber — so betonte der Bezirksstellenleiter ausdrücklich — erkenne er die Notwendigkeit der Schaffung einer vorbildlichen Organisation der Ärzteschaft in streng nationalsozialistischem Sinne, beispielgebend für andere Organisationen. Es folgte die Besprechung einer Reihe organisatorischer Fragen. Pg. Lenbold stellte die wichtige und verantwortungsvolle Arbeit der Beiräte klar, die er zu seiner Unterstützung in dem großen Bereich der Bezirksvereinigungen benötige. Er als Praktiker mit großem Patiententum wisse die Mehrbelastung der Kollegen durch solche Tätigkeit wohl einzuschätzen, er wisse aber auch, was man neben der eigenen Praxis zu leisten imstande sei, gleichfalls aus eigener Erfahrung. Vieles könnten die Kollegen unter sich regeln und abstellen, ohne direkten Zwang durch die Organisation und dadurch Zeit und Arbeit ersparen helfen. Hierher gehöre die Instandsetzung der vielerorts unzureichenden Praxisräume, die Änderung unzulässiger Schilder und Druckmaschinen, die Aufteilung der einzelnen Praxisgebiete unter den Ärzten, der Sonntagsdienst und dergleichen. Weiterhin wurden verschiedene Punkte, die Rechnungsstellung, Gutachtertätigkeit und Schweigepflicht der Ärzte betreffend, durchgegangen. Pg. Lenbold betonte, es sei ihm nicht angenehm solche Dinge im einzelnen erörtern oder gar rügen zu müssen, er wolle sich auch nicht als „Büttel der Organisation“ fühlen, sondern als „erster Kamerad unter Gleichgestellten und Gleichgesinnten“.

Im Hauptteil seiner Ausführungen legte der Bezirksstellenleiter dar, wie notwendig die Neugestaltung der Ärzteschaft ihm erscheine, wie der deutsche Arzt eine leitende Stellung in der Volksgemeinschaft gewinnen müsse. Er wies auf das Führerwort vom letzten Reichsparteitag hin, das als Richtlinie und Marschrouten zu gelten habe: „Der deutsche Arzt muß Führer des deutschen Volkes werden.“ — Unter dem deutschen, nationalsozialistischen Arzt aber, fuhr Pg. Lenbold weiter, verstehe er einen Menschen mit guter Beobachtungsgabe, der seine Beobachtungen in ein Ganzes formen könne, der es verstünde sich einzuleben in die Seele seiner Kranken und schon darum soziale Gesinnung besitzen müsse. Schließlich sei von solchem Arzt zu verlangen, daß er Achtung vor der Natur besitze. Daraus folge von selbst Bescheidenheit und Einsicht, daß die Natur doch die größte Lehrmeisterin und Könnerin sei. Der Bezirksstellenleiter betonte besonders die Notwendigkeit einer guten Kameradschaft unter den Kollegen und eines vorbildlichen Familienlebens. Diese Forderung sei keine Einnengung in die Privatangelegenheiten der Ärzte, sondern diese seien eben eine makelloste, unantastbare Haltung ihrer exponierten Stellung schuldig; sie sollten untereinander dazu beitragen, ihren Stand zu festigen und innerlich zu einigen, so daß er schließlich einen geschlossenen Block bilde. Die Stellung des Arztes

im Dritten Reich habe sich zwar dank den Bemühungen des Reichsärztesführers schon sehr gewandelt, die Ärzte selbst mühten aber noch nach Kräften zur weiteren Verbesserung beizutragen. Auch zur Erreichung des geforderten und erwünschten Zieles, der Schaffung einer neuen deutschen Heilkunde, die von allen Behandlungsmethoden das Brauchbarste erwählt habe, und zur Lösung vieler anderer, den Arztstand betreffenden Fragen, sei eine tadellose Organisation vonnöten. — Allgemeine Zustimmung fand dann die in den Schlußworten zusammengefaßte Forderung: Der deutsche Arzt, der ein Führer seines Volkes sein soll, darf künftig nicht mehr unpolitisch sein. Er muß teilhaben an den Geschehnissen, in denen sein Volk steht und darf nicht zusehen, wie dieses von irgendwelchen Mächten zugrunde gerichtet wird. Er muß auch hier Führer und beispielgebender Berater sein.

Das Wort wurde nun dem stellvertretenden Amtsleiter Pg. Dr. med. habil. Seiler erteilt, der einen kurzen wissenschaftlichen Vortrag über „Unspezifische Behandlungsmethoden“ hielt. Im Interesse des allgemeinen Verständnisses war eine relativ breite Theorie notwendig, es wurde jedoch auch manche praktische Anregung gegeben, namentlich auf dem Gebiete der Fieberbehandlung und Eiweißkörper-Reiztherapie, mit dem sich der Redner seit Jahren eingehend beschäftigt.

Mit großem Interesse wurden die Schilderungen des zu Gast weilenden österreichischen Dienststellenleiters Pg. Dr. Stolz von Bregenz-Dornbirn aufgenommen. Er schilderte die unendlichen Schwierigkeiten vor dem Zusammenschluß, beleuchtete die Korruption und Unzulänglichkeit der Regierung und dadurch die Unmöglichkeit, etwas Neues aufzubauen. Er erläuterte nach kurzem politischen Rückblick, wie Dollfuß als der „von der Natur zurückgesetzte, kranke Zwerg“ der Hintermann werden mußte, der gleich dem Alben im Nibelungenlied Deutsche von Deutschen trennte. Vor den Zuhörern entrollte sich die ganze unglaubliche Innenpolitik des jüdischen Liberalismus, dieses auf Verfassungsbruch und Willkür aufgebauten Systems, das dann schließlich, morsch und faul wie es war, ohne einen Handstreich, ohne eine einzige Kugel oder irgendwelche Gewalt zusammenbrechen mußte. Daß dieser Zusammenbruch vom Volk erwartet und herbeigewünscht war, habe die Wahl am 10. April bewiesen, bei der das österreichische Volk das unbegrenzte Vertrauen zum Führer und Reich zum Ausdruck gebracht habe.

Ihren Höhepunkt erreichte die Versammlung bei den Worten des Landesärztesführers Pg. Dr. Klipp, der als letzter zu den Anwesenden sprach. Er stellte viele, die Ärzteorganisation und den Stand betreffende Probleme heraus, vielfach in unmittelbarem Anschluß an die von dem Dienststellenleiter Lenbold erörterten Fragen. Als oberstes Ziel sehe auch er eine vorbildliche Organisation und die Erziehung des einzelnen zum politi-

schen Arzt. Damit künftig keine Verordnungen allein vom „grünen oder braunen Tisch aus gesehen“ mehr herauskämen, schlage er vor, daß jeder hauptamtliche Dienststellenleiter einmal jährlich für 14 Tage als Vertreter in einer Praxis tätig sei, wie er dies an seiner früheren Dienststelle auch durchgeführt habe, und so die Nöte der Praktiker auch von dieser Seite her aufgezeigt würden. Die materielle Frage, die vielen noch so große Sorgen mache, sei nur durch ganz offene Finanzführung zu beeinflussen und gegebenenfalls zu verbessern. Auch der Landesärztesführer betonte, daß die Ärzte alle zusammenhelfen mühten, um ihren Stand zu einem der ersten im Dritten Reich zu machen. Es sei dazu nötig, die sogenannte „Krisis der Medizin“ zu überwinden, von der soviel gesprochen werde, die er aber mehr als „Krisis unter den führenden Männern der Medizin“ ansehe. Er riet allen Kollegen, nach einer unerlässlichen exakten wissenschaftlichen Grundlage, in der Praxis trotzdem auf zwei bewährte Lehrer zu hören: 1. auf die seit Jahrhunderten überlieferten Laienansichten und 2. auf die Ratschläge alter, erfahrener Ärzte. Komme dazu noch das Bestreben, sich nach bester Möglichkeit mit allen irgendwie Erfolg versprechenden Methoden vertraut zu machen, so sei man ein großes Stück auf dem Wege der neuen deutschen Heilkunde weiter gekommen. In diesem Zusammenhang machte dann der Landesärztesführer den Vorschlag, die von sogenannten ärztlichen Außenleitern gemachten guten Erfahrungen auf irgendwelchen Gebieten der Medizin gegenseitig auszutauschen. „Die Frage der Kurierfreiheit oerschwindet mit dem Augenblick, wo alle Ärzte mit sämtlichen Heilmethoden vertraut sind.“

Längere Zeit sprach Dr. Klipp über Geburtshilfe, Betreuung junger Frauen und Mütter, welche Aufgaben er als die schönsten und höchsten für den deutschen Arzt ansehe. Er warnte davor, eine künstliche, krankhafte Angelegenheit aus der Entbindung zu machen. Der Arzt müsse es vermögen, den Mut der Frauen zu heben, die ihrer „schweren Stunde“ entgegenkämen, und ihnen diese zu der erhabensten und glücklichsten werden zu lassen. Er müsse den deutschen Müttern den Gedanken einpflanzen, daß es ihre natürlichste und zugleich herrlichste Aufgabe sei, dem Vaterland neues Leben zu schenken, und daß jeder Mutter, die dieser Aufgabe gerecht werde, die größte Hochachtung und Bewunderung gebühre.

Mit der Besprechung dieser und anderer Fragen stellte Dr. Klipp eine Art von „ärztlichem Vierjahresplan“ auf, nach dessen Durchführung der ärztliche Stand die ihm gebührende Stellung wieder einnehmen werde und müsse. Er forderte, im Rahmen dieses Arbeitsplanes nach dem „undeckten bayerischen Arzt“ zu suchen, der tagaus, tagein, jahraus, jahrein still seine Pflicht tuend als Vorbild seines Standes herausgestellt werden solle. Er wisse wohl, wie die meisten der Kollegen ohne Dank und Anerkennung ihre schweren Pflichten trügen, und es sei

# Der Abtreiber ist Volksverräter!



## Perpurat Nerium oleander

Name Perpurat geschützt.



### Cardiacum mit großer Dosierungsbreite zur individuellen Herzbehandlung.

Perpurat Nerium oleander ist ein biologisch eingestellter Gesamtextrakt, der die volle Ausbeute an Wirkstoffen enthält.

**Dosierung:** 3mal täglich 20 bis 50 Tropfen. Für Dauerbehandlung bei chronischem Herzleiden oder altersschwachen Herzen 3mal täglich 15 Tropfen (etwa 30 Tropfen = 1 ccm = 80 FD).

**Indikationen:** Myocardschädigung und Herzinsuffizienz mit Dekompensationserscheinungen, Myocarditis, Rhythmusstörungen.

KNOLL A.-G., LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

*wirtschaftlich*

Rp. 50 g O.-P. RM. 1,38

### 3 Suppositorien - Präparate:

#### Ditonal simplex

Analgeticum, Antipyreticum,  
Spasmolyticum, Sedativum

Orig.-Packung mit 6 Suppositorien RM 0.87 o. U.-St.

#### Ditonal forte (triplex)

bei Rheuma, Ischias sowie Schmerzen  
und Spasmen schwerer Art

Orig.-Packung mit 4 Suppositorien RM 0.99 o. U.-St.

#### Lecicarbon-Zäpfchen

zur Obstipationsbehandlung durch  
CO<sub>2</sub>-Entwicklung im Darm

Orig.-Packung mit 6 Suppositorien RM 1.02 o. U.-St.

★

ATHENSTAEDT & REDEKER  
HEMELINGEN - BREMEN



Foto Binder

nur betrüblich, wie wenig dies der Allgemeinheit bekannt sei.

Im Hauptteil seiner Ausführungen sprach der Landesärztesführer noch über die Gesundheitsführung im Dritten Reich. Diese lasse sich kurz in zwei Gebiete trennen:

I. eine unproduktive Fürsorge, wie sie jetzt noch bei der Wartung und Pflege von Geisteskranken getrieben würde;

II. eine produktive Gesundheitsführung, die sich vor allem mit der Bekämpfung und praktischen Ausrottung der Volksseuchen

1. Tuberkulose,
2. Geschlechtskrankheiten,
3. krimineller Abort

zu befassen habe, bis heute aber auch noch großenteils unproduktiv sei.

Das Gesagte delegte Dr. Klipp mit Zahlen über die Ausbreitung der genannten Volkskrankheiten und die Kosten bei deren Bekämpfung.

Für die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten wurden als Wichtigstes folgende Forderungen herausgestellt:

Pflichtmeldung, Behandlungszwang, gege-

denenfalls Krankenhaft, pflichtmäßige Untersuchung jedes Volksgenossen in bestimmten Zeitabständen und dadurch frühzeitige Erfassung. Für die Behandlung nach Möglichkeit eine Arbeitstherapie an würdigen und geeigneten Stätten.

Das große Gebiet der Asozialenfürsorge wurde vom Landesärztesführer nur gestreift mit dem Hinweis, daß auch hierin eine notwendige Pflicht für den deutschen Arzt zu sehen sei.

Für Punkt drei, die Bekämpfung des Aborts, wurde vor allem gefordert, daß ein Vergehen gegen den § 218 als todeswürdiges Verbrechen anzusehen sei, und daß gegen Arzt und Richtarzt in gleicher Weise streng vorzugehen sei, wenn er sich an dem heiligsten Gute des deutschen Volkes vergreife. Eine ärztliche Schweigepflicht sei selbstverständlich in all diesen Fällen nicht geboten. Die Zwangsmeldungen hätten hier schon sehr segensreich gewirkt, namentlich auch durch die frühzeitige Erkennung von bösartigen, nicht erwarteten und bis dahin unerkannten Tumoren bei Frauen, die so ihrer wichtigsten Pflicht oder wenigstens

ihrer Familie erhalten werden könnten. Die Unkosten für die noch weiter auszubauende Betreuung der deutschen Jugend, der Frauen und Mütter müßten — falls andere Wege unmöglich seien — aus den Mitteln der „unproduktiven Fürsorge“ genommen werden. — „Es ist jedes Mittel zu ergreifen, die Gesundheit und Ewigkeit des deutschen Volkes zu fördern und zu heben. Für jeden Arzt ist es ehrenvolle Aufgabe, hier helfend mitzuwirken.“ — Landesärztesführer Klipp betonte, daß er wohl wisse, wie schwer es für viele der Ärzte, die eine Übergangsgeneration darstellten, sei, aber „jeder einzelne kann sich die Kraft zur Arbeit aus der Kritik an sich selbst und der Erinnerung an die selbstlose Arbeit der Toten des Weltkrieges und der Bewegung holen“.

Dienststellenleiter Pg. Dr. Lenbold schloß die Versammlung mit einigen Dankesworten. Der Kameradschaftsabend, der ab 20 Uhr stattfand und bei dem sich die Teilnehmer fast vollzählig wieder einfanden, wurde zum ersten Beweis für das gute Einnehmen der Ärzteschaft im Bereich der Bezirksvereinigung Memmingen.

## Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD

### Meldeordnung der Reichsärztekammer

Von vielen Ärzten und Medizinalpraktikanten werden die Vorschriften der Meldeordnung nicht oder ungenügend beachtet. Ich weise deshalb im einzelnen nochmals auf folgende Punkte hin:

1. Jeder Arzt gehört der Ärztlichen Bezirksvereinigung an, in deren örtlichem Bereich er seinen Wohnsitz hat, soweit nicht nachfolgende Abweichungen bestehen.
2. Ist der Arzt an einem anderen Orte als an seinem Wohnsitz niedergelassen, so gehört er der Ärztlichen Bezirksvereinigung seines Niederlassungsortes an.
3. Schiffsärzte gehören der Ärztlichen Bezirksvereinigung Hamburg-Stadt an.
4. Dauervertreter gehören der Ärztlichen Bezirksvereinigung Berlin 4, Tiergarten Schöneberg, an.
5. Angestellte Ärzte, insbesondere auch leitende Krankenhausärzte, Ober- und Assistenzärzte, Volontäre und Medizinalpraktikanten gehören der Ärztlichen Bezirksvereinigung an, in deren Bereich sie überwiegend beruflich tätig sind.
6. Jeder Arzt hat sich bei der Ärztlichen Bezirksvereinigung, der er angehört, anzumelden.
7. Übt ein Arzt seinen Beruf länger als eine Woche im Bereich einer anderen Ärztlichen Bezirksvereinigung aus, der er nicht angehört, so hat er sich auch bei dieser anzumelden.
8. Bei Änderungen in den persönlichen und beruflichen Verhältnissen (ein Arzt erhält die Anerkennung als Sacharzt, bei Verheirathungen, bei Niederlassung, Praxisverlegung, Wechseln der Arbeitsstätte usw.) ist der zuständigen Ärztlichen Bezirksvereinigung sofort Mitteilung zu machen.
9. Ärzte, die als aktiver Sanitätsoffizier zur Wehrmacht, zur Polizei oder zur SS.-Verfügungstruppe übertreten oder als hauptamtliche Reichsarbeitsdienstärzte beim Reichsarbeitsdienst als Beamte eingestellt sind, scheiden aus der Reichsärztekammer aus. Sie haben von dieser Tatsache ihrer zuständigen Ärztlichen Bezirksvereinigung sofort Mitteilung zu machen.

München, den 4. August 1938.

Dr. Klipp

### Veränderungen im Kassenarztbestand des Arztregisterbezirkes Bayern

Im folgenden gebe ich die dem Arztregister Bayern im Monat Juli bekanntgewordenen Veränderungen betr. Kassenärzte bekannt:

#### A. Rechtskräftige Zulassungen:

- Dr. med. Alfons Steinhäuser als Allgemeinpraktiker für Bamberg.  
Dr. med. Wilhelm Seifert als Allg.-Pr. für Nürnberg-Höfen-Lenh.  
Dr. med. Heinz Fahr als Allg.-Pr. für Augsburg.  
Dr. med. Karl Sag als Allg.-Pr. für Augsburg.  
Dr. med. Karl Reusch als Allg.-Pr. für Geiselhöring.  
Dr. med. Hans Koch als Allg.-Pr. für Ottingen.  
Dr. med. Friedrich Fleischmann als Allg.-Pr. für Roth.  
Dr. med. Karoline Trammer als Allg.-Pr. für Weiden.

Dr. med. Georg Weinderger als Allg.-Pr. für Pielenhöfen.

Dr. med. Max Koller als Allg.-Pr. für Benediktbeuren.

Dr. med. Werner Dogt als Allg.-Pr. für Kronach.

Dr. med. Karl Reichel als Allg.-Pr. für Adlhöfen.

Dr. med. Fritz Rometsch als Allg.-Pr. für Horn-Schwangau.

Dr. med. Georg Stark als Allg.-Pr. für Hof.

Dr. med. Max Doß als Allg.-Pr. für Burglengensfeld.

Dr. med. Hugo Sasold als Sacharzt für Kinderkrankheiten für Nürnberg-Nord.

Dr. med. Friedrich Schmidt als Sacharzt für innere Krankheiten für Nürnberg-Nord.

Dr. med. Friedrich Lederer als Sacharzt für Augenkrankheiten für Nürnberg-Gibitzenhof.

#### B. Zulassungen nach § 21 ZulO.:

Dr. med. Alfred Prückner von Bamberg nach Augsburg gezogen.

Dr. med. Karl Knauf von Augsburg nach Fürstenfeldbruck zugez.  
Dr. med. Alexander Meyer von Bonndorf nach Nürnberg zugez.  
Dr. med. Theodor Pfeifer von Burglengenfeld nach Augsburg zugez.

#### C. Ruhen der Zulassung:

Dr. med. Alois Dietmair, Bayrisch-Gmain. Zulassung ruht.  
Dr. med. Fritz Fröber, Weiskirchen. Zulassung ruht.  
Dr. med. Richard Rothaus, Viechtach. Zulassung ruht.

#### D. Todesfälle:

Dr. med. Heinrich Czarnikauer, Nürnberg, 30. 6. 38.  
Dr. med. Rudolf Koob, Hahnbach, 3. 7. 38.  
Dr. med. Franz Girmindl, Hütthurn, 10. 7. 38.  
Dr. med. Hermann Widmann, Straubing, 16. 7. 38.

#### E. Aufgabe der Kassenpraxis:

Dr. med. Siegfried Meyerhof, Ereuthlingen.  
Dr. med. Max Maier, Irsee.  
Dr. med. Albert Treumann, Nürnberg.  
Dr. med. Eduard Fiserius, Berchtesgaden.  
Dr. med. Wenzeslaus Ascherl, Vilshofen.  
Dr. med. Ludwig Stern, Veitshöchheim.

#### F. Sonstige Veränderungen:

Das Ruhen der Zulassung bei den Ärzten Dr. Ferdinand Berthold (Sorghheim) und Dr. med. Karl Wagner (Nürnberg) ist beendet. Die Ärzte gelten wieder als Kassenärzte.

Die Zulassung des Dr. med. Hans Sakler (Traunstein) als Allgemeinpraktiker wurde durch Beschluß des Zulassungsausschusses umgeschrieben als solche für das Fachgebiet der Chirurgie.

Das Ruhen der Zulassung des Dr. med. Fritz Pürschauer (Vohenstrauß) ist beendet. Der Arzt hat am 1. 7. 38 die Praxis aufgenommen.

Dem Dr. med. Max Eisenbach (Ansbach) wurde die Zulassung zur Kassenpraxis entzogen.

München, 1. August 1938, im 6. Jahr

Dr. med. E. O. Klipp

Leiter der Landesstelle Bayern der KVD.

### Ärztliches Bezirksgericht Bayern

#### Urteil

Das Ärztliche Bezirksgericht Bayern I. Kammer hat in dem Berufsgesetzlichen Verfahren gegen prakt. Arzt

Dr. med. Friedrich Gottschalk in Bischofswiesen-Berchtesgaden auf Grund der nichtöffentlichen Hauptverhandlung vom 24. 11. 37, an der teilgenommen haben:

1. Dr. jur. Oskar Greiner (München) als Vorsitzender,
2. Dr. med. Hanns Lehmann (Uting) als ärztl. Beisitzer,
3. Dr. med. Gregor Ebner (Kirchseeon) als ärztl. Beisitzer,

folgendes Urteil erlassen:

I. Dr. med. Friedrich Gottschalk in Bischofswiesen wird von der Beschuldigung, seine ärztliche Berufspflicht verletzt zu haben, freigesprochen.

II. Die Kosten des Verfahrens hat die Reichsärztekammer zu tragen.

#### Gründe:

Der Beschuldigte nahm an dem Hilfsarbeiter Sp. von B. eine Sterilisation vor, ohne daß Sp. im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erkrankt war, wenngleich Sp. mit einer unheilbaren erblichen Syphilis und mit Lungenosthmo behaftet und ein geistesbeschränkter Alkoholiker ist, so daß der Landgerichtsarzt zu dem Ergebnis kam, daß durch die Unfruchtbarmachung „beileibe kein bemerkenswertes Unglück geschehe“ (Bl. 17 Strafakt der Staatsanwaltschaft T. C 1015/1016/35).

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht T. leitete daraufhin das Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen den Beschuldigten ein, stellte es aber wieder ein mit folgender Begründung:

„Da Sp. am 20. 8. 35 selbst erklärt hat, daß die am 25. 6. 35 von Dr. Gottschalk vorgenommene Operation mit seinem vollen Einverständnis vorgenommen wurde, muß angenommen werden, daß tatsächlich das Einverständnis des Sp. vorgelegen hat. Dann aber fehlt es an der Rechtswidrigkeit der Handlung, die eine strafbare Körperverletzung darstellen soll. Jedenfalls würde aber dem Beschuldigten das Strafrechtsgesetz vom 23. 4. 36 zugute kommen.“

Die Reichsärztekammer stellte später Antrag auf Eröffnung des Berufsgesetzverfahrens, weil die Tat, ohne den Tatbestand eines Strafgesetzes zu erfüllen, ein Berufsvergehen enthalte.

Das Berufsgericht gab dem Antrag statt. Die Hauptverhandlung hatte folgendes Ergebnis:

Sp. ist ein sehr übelbeleumundeter Mensch, bereits 28mal vorbestraft, arbeitet keinen Streich, geht stehlen und säuft herum und verbringt den größten Teil des Jahres im Gefängnis. Er ist — wie seine Frau auch — Luetiker und kostet mit seinen drei Kindern der Gemeinde laufend Geld.

Im Jahre 1935 kam er zu dem Beschuldigten, um sich sterilisieren zu lassen. Veranlaßt dazu war er durch den Beauftragten für Volksgesundheit, Dr. H. in B., worden, der ihm erklärt hatte, seine Frau oder er müßte sich sterilisieren lassen, sonst würden ihnen die Unterstützungen aus „Mutter und Kind“ entzogen. Der Beschuldigte nahm nun ohne Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften einen Eingriff vor. Er verließ sich dabei auf die Meinung seines Kollegen Dr. H. und auf seine innere Einstellung. Er habe die Absicht des Erbgesetzes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollen und so handeln müssen. Kein Amtsarzt habe sich um dieser gefährlichen Armenhäusler und asozialen Menschen gekümmert. Er habe als Armenarzt die Familie Sp. seit 1928 ohne Entgelt in Behandlung und so den besten Einblick gewinnen können.

Festgestellt wird ferner, daß Sp. am 20. 8. 35 zu Protokoll erklärt hat, daß die am 25. 6. 35 durch den Beschuldigten an ihm vorgenommene Sterilisation mit seinem vollen Einverständnis und freiwillig vollzogen worden ist, daß Sp. erst durch den Amtsarzt darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Sterilisation nicht so ohne weiteres hätte gemacht werden dürfen, und daß er dann — erst auf neuerliches Drängen des Amtsarztes — Anzeige erstattete, daß der Amtsarzt seinerseits sich vorher um die Familie Sp. nicht gekümmert und keinerlei eugenische Maßnahmen getroffen hat.

Der Beschuldigte versieht bereits seit zehn Jahren die Bezirksfürsorgebehandlung der Armen und macht die Beratungen für „Mutter und Kind“ völlig unentgeltlich. Für die Operation des Sp. hat er weder ein Entgelt verlangt noch erhalten. Dabei war er zur Zeit der Vornahme der Sterilisation — Hochsommer 1935 — mit Privatpatienten vollauf beschäftigt.

Das Gericht kommt zu folgender Würdigung:

Es muß dem Beschuldigten geglaubt werden, daß ihn bei seiner Handlung nur das Gemeinwohl leitete. Der Beschuldigte legt glaubhaft dar, daß er der Meinung gewesen sei, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sei erlassen worden, um eine Handhabung gegen Erbkranken zu haben, die sich nicht freiwillig sterilisieren lassen wollen, daß aber Erbkranken, die sich freiwillig der Operation unterziehen wollten, jederzeit operiert werden könnten, wenn die Indikation dazu gegeben sei. Sp. ist nach der Überzeugung des Gerichts schwachsinzig und leidet an Alkoholismus und hätte schon längst sterilisiert werden müssen, spätestens mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Der Bürgermeister der Unterstützungsgemeinde B. sprach dem Beschuldigten im Namen seiner Gemeinde den Dank aus, daß er die Gemeinde durch die Operation des Sp. vor weiterer schwerer Belastung gesichert habe. Auch der Landgerichtsarzt heißt in seinem Gutachten die Operation gut.

Der Strafrichter hat den Beschuldigten freigesprochen, weil beim Vorhandensein des Einverständnisses des Sp. die Rechtswidrigkeit der Handlung entfällt. Das Berufsgericht geht weiter und stellt fest, daß der Beschuldigte eine im Volksinteresse gebotene,

die wohlschmeckende

## Lipoid-Zellennahrung

Kleinpackung (100 gr) 95 Pfg.

Proben durch: Fabrik pharm. Präparate, E. Noller, Stuttgart W.  
Ludwigstraße 49 A

# Lefortin

durch den Amtsarzt versäumte Handlung aus Verantwortungs-  
bewußtsein und nationalsozialistischem Fühlen nachgeholt und aus-  
geführt hat.

Eine Schuld des Dr. Gottschalk ist nicht gegeben, er ist daher  
freizusprechen.

gez.: Dr. Lehmann    gez.: Dr. Greiner    gez.: Dr. Ebner

Dieses Urteil ist rechtskräftig seit 22. Juni 1938.

Ärztliches Bezirksgericht Bayern  
Geschäftsstelle  
Wagner

Das Ärztliche Bezirksgericht Bayern hat wegen der grundsätz-  
lichen Bedeutung des Urteils die Veröffentlichung im Ärzteblatt  
für Bayern beschlossen.

In Ausführung dieses Beschlusses erfolgt hiermit die Ver-  
öffentlichung.

München, den 5. 8. 1938, im 6. Jahr.

Ärztliches Bezirksgericht Bayern  
Geschäftsstelle  
Wagner

### Neuer Vertrauensmann der angestellten Ärzte

Als Vertrauensmann der angestellten Ärzte für den Bereich  
der Ärztekammer Bayern ist nach Ausscheiden des bisherigen Ver-  
trauensmannes, Pg. Dr. Seiler, der Assistenzarzt im Städt. Kranken-  
haus Weilheim, Dr. med. Richard Klingshirn, Weilheim,  
durch die Reichsärztekammer bestellt worden.

Die schriftlichen Arbeiten werden in der Ärztekammer Bayern,  
München, Karlstraße 21, erledigt. Dr. Klingshirn ist telefonisch  
unter Weilheim 284 zu erreichen.

München, den 6. 8. 1938

Reichsärztekammer — Ärztekammer Bayern  
Dr. Klipp

### Sterbekasse des früheren ärztlichen Kreisver- bandes Schwaben e. V.

Nach der Anordnung der Reichsärztekammer ist die Ärz-  
tekammer Bayern mit der Durchführung der Verträge, die die  
„Sterbekasse des früheren ärztlichen Kreisverbandes Schwaben e. V.“  
mit der Deutschen Ärzteversicherung AG. und Allianz- und Stutt-  
garter Lebensversicherungsbank AG. abgeschlossen hat, beauftragt  
worden.

Die Geschäfte der Sterbekasse werden mit Wirkung vom  
1. Juli 1938 ab von der Ärztekammer Bayern geführt.

Die Beitragsabführung erfolgt künftig an die Ärztekammer  
Bayern in München. Die Einzahlung hat zu geschehen auf das  
Konto 375 bei der Bank der Deutschen Arbeit, München, Briener  
Straße 56, oder auf das Postsparkonto 5252 Amt München.

Die im Bereich der Abrechnungsstelle Schwaben niedergelag-  
erten Kassenärzte erhalten die Beiträge in der bisherigen Weise,  
durch die Bezirksstelle Augsburg abgezogen.

Aufnahmeanträge, Anzeigen über Sterbefälle usw. sind über  
die zuständige ärztliche Bezirksvereinigung an die Ärztekammer  
Bayern, München, Karlstraße 21/1, zu richten.

München, den 5. 8. 38, im 6. Jahr

Reichsärztekammer — Ärztekammer Bayern  
Dr. Klipp

### Sterbekasse der oberfränkischen Ärzte

Die Verwaltung der Sterbekasse der oberfränkischen Ärzte ist  
nach München — Bayerische Ärztekammer — verlegt worden. Ich  
bitte daher, zukünftig alle Anfragen an diese Stelle zu richten.

Dr. Albert Angerer, Bayreuth

### Beitrag zur Reichsärztekammer 1938

Es wird an die Bezahlung der 1., 2. und 3. Rate des Bei-  
trages zur Reichsärztekammer für 1938 erinnert. Die 1. und  
2. Rate waren mit der Zustellung der Beitragsaufforderung, die

3. Rate am 1. Juli 1938 fällig. Rückständige Beiträge werden  
nunmehr zwangsweise beigetrieben.

München, den 6. August 1938

Reichsärztekammer — Ärztekammer Bayern  
Dr. Klipp



Auch wir  
marschieren mit

Am Dienstag, den 9. August 1938, rief Dr. Klipp als Be-  
triebsführer der Ärztekammer und der Landesstelle Bayern seine  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neuen Haus der Ärztekammer  
in der Königinstraße 85 zusammen, um durch einen Betriebsappell  
den Leistungskampf der Betriebe auch für seine Dienststelle zu er-  
öffnen. Dr. Klipp zeigte uns die große erzieherische Bedeutung  
dieses Leistungskampfes, die von jedem von uns restlosen Einsatz  
verlangt. Indem wir auf die unermessliche Arbeit des Führers  
schauen, soll jeder von uns sich täglich Rechenschaft ablegen über  
sein Tun und seine Arbeit. Damit ist es für uns eine Selbstverständ-  
lichkeit, im Wertungskampf nationalsozialistischer Arbeit unseren  
Mann zu stehen.

Den ersten Leistungskampf konnten wir ja leider nicht mit-  
machen, da wir räumlich der Reichsärztekammer in der Karlstraße  
angehörten. Jetzt, nachdem wir unser eigenes Haus besitzen, wollen  
wir mit doppelter Freude uns diesem Wettbewerb widmen.

Im Anschluß an den Betriebsappell begab sich die gesamte  
Belegschaft ins Haus der Deutschen Kunst, um hier auf sich Schöp-  
fungen wahrer Kunstgestaltung einwirken zu lassen. Wenn man die  
Ausstellungssäle durchwandert und in tiefer Andacht in dieses Kunst-  
schaffen versinkt, Plastiken, Bilder und Büsten betrachtend, so wird  
einem wiederum so recht klar, welcher ungeheueren Wandel fünfzehn-  
halb Jahre nationalsozialistischer Revolution geschaffen haben im  
Erleben und der Wiedergabe des Schönen und Erhabenen. Hier im  
Haus der Deutschen Kunst spiegelt sich die wahre Volksseele wieder,  
wird deutlich klar der Kulturwillen und das Kunstschaffen Groß-  
deutschlands.

Nach der Besichtigung trafen sich alle Gefolgschaftsmitglieder  
noch zu einem fröhlichen Beisammensein. Hier zeigte es sich wieder  
klar und deutlich, daß wir uns alle zusammengearbeitet haben zu  
einer festen und guten Betriebsgemeinschaft, daß wir bereit sind,  
bei der Arbeit tüchtig zuzupacken, daß wir aber auch verstehen,  
fröhlich zu sein, um durch Frohsinn und Freude neue Kraft für  
unser Werken und Wirken zu sammeln.

München, den 10. 8. 38, im 6. Jahr

### Dienststellenleitertagung am 11. und 12. Juli 1938

Es ist zu einer stehenden Gewohnheit geworden, daß allviertel-  
jährlich die Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigungen von dem  
Landesärztesführer Dr. Klipp zu einer Arbeitstagung zusammen-  
gerufen werden.

So trafen sich auch am 11. und 12. Juli 1938 alle Standes-  
führer des Dienstbereiches der Ärztekammer Bayern in dem neuen  
Hause in der Königinstraße 85 zu gemeinsamer Arbeit.

Anwesend waren ferner Pg. Prof. Dr. Kärten, diesmal  
auch in seiner Eigenschaft als Gauamtsleiter für Volksgesundheits  
des Traditionslandes, sowie die Mitglieder des Ärztlichen Bezirks-  
gerichtes einschließlich ihrer beiden Vorsitzenden, die ja bekanntlich  
Rechtsanwälte sind. Auch der alte Mistreiter des Führers, Kreis-  
leiter Dr. med. Endres, war als Beiratsmitglied der Einladung  
gefolgt.

In seiner Eröffnungsansprache stellte Pg. Dr. Klipp fest, daß  
dies die erste Tagung im Großdeutschen Reich ist. Sein Dank galt  
den Dienststellenleitern für ihren restlosen Einsatz bei der Aktion  
für die österreichischen Kinder; konnte doch eine Summe von über  
100 000 RM. aufgebracht werden. Ein stolzes Ergebnis und ein  
Beweis für den tiefgehenden Zusammenschluß der bayerischen Ärzte.

Die Tagesordnung brachte eine Fülle schwebender Fragen, die  
in gemeinsamem Gedankenaustausch besprochen wurden. Den brei-  
testen Raum auf dieser Tagung nahm die Bekämpfung der Abtrei-  
bung ein. In diesem Punkt wird unsere Haltung immer kompro-  
misslos bleiben, denn wir sehen in jedem Fall, völlig ohne Rück-  
sicht auf etwaige Beweggründe, in jedem Abtreiber einen völkischen  
Hochverräter, der sich an der Ewigkeit unseres Volkes veründigt,

wenn er Hand anlegt an das keimende Leben, damit an ein künftiges deutsches Kind.

Sehr lehrreich waren die Ausführungen Dr. Engelstädters über die deutschen Heilpflanzen. Millionen von Devisen gehen heute nach dem Reich im Ankauf von Heilkräutern verloren, die unsere Heimat in der gleichen Fülle und Güte bietet als das Ausland, von dem wir sie beziehen. Der zweckmäßigen Sammlung dieser Heilkräuter und der Zusammenfassung aller in der Heilpflanzenfrage Tätigen gilt die Arbeit der von Dr. Klipp 1935 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde. Sie ist nunmehr auch zu einem wichtigen Faktor im Vierjahresplan geworden.

Der Besuch der Ausstellung „Strahlen und Heilkunde“ vermittelte allen Teilnehmern den nachhaltigsten Eindruck. Besonders fesselnd war der nach Gedanken Dr. Heißigs (Weimar) konstruierte, transportable Röntgenapparat, der das Problem der Röntgen-Röntgenung aller Volksgenossen in kürzester Zeit und für billiges Geld in idealer Weise löst, damit uns allen als zweckmäßige Waffe im Kampf gegen die Volksfeinde Tuberkulose mit dem Ziel ihrer praktischen Ausrottung erscheint.

Diese Dienststellenleiterbesprechungen sind Arbeits- und Feierstunden zugleich. Während einerseits eine Fülle von Fragen besprochen und der Lösung zugeführt wurden, bilden sie andererseits erhebende Feierstunden, weil sich hier Nationalsozialisten zusammengearbeitet haben und nur eine Marschrichtung kennen, die Gesundheitsführung und Gesunderhaltung des Deutschen Volkes, und damit als Glieder einer Gemeinschaft teilhaben am Werk der deutschen Auferstehung: Adolf Hitler vor Augen und im Herzen.

München, 11. 8. 38, im 6. Jahr

### Amtsärztlicher Dienst Kreis-Heil- und Pflegeanstalten

Mit Wirkung vom 1. August 1938 wurde der Assistenzarzt bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Egling-Haar Dr. Gustav Eidam zum Oberarzt bei dieser Anstalt ernannt.

Der Führer und Reichskanzler hat den vollenbeschäftigten Hilfsarzt Dr. Heinrich Calligaro zum Bezirksarzt in Kelheim ernannt. Gleichzeitig wurde Dr. Calligaro zum Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Kelheim bestellt.

### Veränderungsanzeigen

Zeichenerklärung: AeBB. = Ärztliche Bezirksvereinigung; B. = Befallung ab; F. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für M.P.) eingereicht am; g. = gestorben; v. = verzogen nach; z. = zugezogen von.

Zugänge vom 1. bis 15. August 1938:

- Auer Anton, Dr. med., Passau, Staatl. Gesundheitsamt,  
z. 16. 7. 38 München-Pasing; AeBB. Niederbayern;  
Bauer Wolfgang, Med.-Prakt., Hof, Stadtkrankenhaus,  
z. 15. 7. 1938 Werdau; AeBB. Oderfranken;  
Bef Eljadeth, Dr. med., Passau, Städt. Krankenhaus,  
z. 27. 6. 38 München; AeBB. Niederbayern;  
Büki Margarete, Dr. med., Oberpfaffenholzen 47 über Starnderg,  
z. 1. 7. 38 München; AeBB. Wolfratshausen und Umgebung;  
Burger Robert, Dr. med., Sünching, All.-Arzt b. Dr. Hasreiter,  
z. 1. 7. 38 München; AeBB. Oberpfalz;  
Dadbagh Adalil, Dr. med., Augsburg, Hautklinik des Städt.  
Krankenhauses,  
z. 1. 8. 38 Bad Cannstatt; AeBB. Augsburg und Umgebung;  
Diesendach Käti, Dr. med., Bad Reichenhall, Privatklinik Dr.  
Rahmmacher,  
z. 16. 7. 38 München; AeBB. Traunstein und Umgebung;  
Eisenhammer Alfred, Med.-Prakt., Weiden, Städt. Krankenhaus,  
z. 1. 7. 38 München; AeBB. Oberpfalz;  
Eijert Heinrich, Dr. med., Kassenarzt, Regensburg, Bruderwöhrd-  
straße 10, Facharzt für Orthopädie,  
z. 15. 7. 38 Speyer; AeBB. Oberpfalz;  
Finger Otto, Dr. med., Stadtmed.-Rat, Nürnberg, Wilhelm-Evaeth-  
Straße 15/2,  
z. 1. 4. 38 Mainz; AeBB. Nürnberg und Umgebung;  
Frenzel Johannes, Dr. med., Bayreuth, San.-Mainischloß,  
z. 1. 6. 38 Meissen; AeBB. Oderfranken;

(Fortsetzung Seite 308)

### Für unser Rezeptbuch: Vorschläge für die Verwendung deutscher Heilpflanzen (zum Heraustrennen)

Stomachica		
Herb. Absinthii		
Fol. Trilolii fibrini	aa 10,0	
Rad. Gentianae		
Herb. Cardui benedicti	aa 15,0	Kaffe 1.28 RM.
Herb. Centaurii		Privat 1.57 RM.
Fol. Menthae piperitae	aa 25,0	
Fruct. Anisi		
Rad. Gentianae		
Fruct. Carvi	aa 15,0	Kaffe 1.03 RM.
Herb. Absinthii	25,0	Privat 1.31 RM.
Fruct. Foeniculi	30,0	
Species antigestricae		
Fol. Menthae piperitae	10,0	
Fol. Melissa	25,0	Kaffe 1.08 RM.
Flor. Chamomillae	15,0	Privat 1.36 RM.
Pulvis stomachicus c. Belladonna		
Extr. Belladonnae sicc.	0,5	
Natr. bicarbonic.		
Magnes. ust.	aa ad 50,0	
M. d. s. Bei Hyperazidität dreimal täglich eine Messerspitze in etwas Wasser.		
Tinctura Valerianae c. Ol. Carvi		
Ol. Carvi	1,5	
Tinct. Valerianae aether.	ad 20,0	
M. d. s. Bei Blähungen dreimal täglich 10—20 Tropfen.		
		Kaffe 1.01 RM.
		Privat 1.14 RM.

Cardiaca		
Herba Convallariae		
Herba Adonidis	aa 7,5	
Radix Petroselini	25,0	
Radix Levistici		Kaffe 1.50 RM.
Radix Valerianae	aa 30,0	Privat 1.79 RM.
Herba Convallariae		
Radix Valerianae	aa 10,0	
Fruct. Anisi vulg.	3,0	
Radix Levistici	12,0	
Radix Ebuli	15,0	Kaffe 1.27 RM.
Radix Liquiritiae	10,0	Privat 1.56 RM.
Folia Farfarae	40,0	
Infusum Digitalis c. Liqueur. Kalii acetic		
Infus. Folior. Digitalis titr.	1,25/175,0	
Liqu. Kalii acetic	ad 200,0	
Infund.		
D. s. Dreimal täglich einen Eßlöffel.		
		Kaffe 1.60 RM.
		Privat 1.64 RM.
Tinctura Convallariae cps.		
Colleim. natr. benzoic.	2,0	
Tinct. Convallariae	ad 20,0	
M. d. s. Dreimal täglich 10—15 Tropfen.		
		Kaffe 1.30 RM.
		Privat 1.43 RM.
Suppositorii Foliorum Digitalis titr.		
Fol. Digitalis titr.	0,05	
Theobromin. natr. salicyl.	0,5	
Ol. Cacao	ad 2,0	
M. l. Suppos.		
D. tal. Dos. Nr. VI		
S. Zwei- bis dreimal täglich ein Zäpfchen einführen.		
		Kaffe 1.42 RM.
		Privat 1.56 RM.

### Bei Nierenleidenden

spielt die Reizlosigkeit der Nahrung eine Hauptrolle. Es ist deshalb schwer, die nötige Abwechslung in den Speisezettel zu bringen, denn die Auswahl der Gerichte ist meist sehr beschränkt. Am besten schafft das neutrale, kräftigende, dabei gänzlich reizlose „Kufeke“ hier Abhilfe, umso mehr, als es in mannigfaltiger Form, zum Beispiel als Getränk oder als Zusatz zu den täglichen Suppen usw. gegeben werden kann. Gerade als Zusatz zu Suppen bietet „Kufeke“ viel Abwechslung, macht die Suppen gleichzeitig schmackhafter und regt den Appetit an. Die Zubereitung ist einfach: das in etwas Wasser aufgelöste „Kufeke“ wird den Suppen zugesetzt und alles einmal kurz aufgekocht.

Fröba Max, Med.-Prakt., Hof, Alsenbergstr. 55,  
 a. 15. 7. 38 Bremerhaven; AeBB. Oberfranken;  
 Heule Hans-Joachim, Dr. med., Bahreuth, Stadt. Krankenhaus,  
 a. 1. 7. 38 Sttingen; AeBB. Oberfranken;  
 Janßen Josef, Dr. med., Würzburg, König-Ludwig-Haus,  
 a. 3. 7. 38 Berg vor Ribeggen; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Kestlich Adam, Med.-Prakt., Erlangen, Reb. Univ.-Klinik,  
 a. 19. 7. 38 Dresden-Goswig; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Lorenz Ilse, geb. Hoppe, Bahreuth, Richard-Wagner-Str. 33,  
 a. von München; AeBB. Oberfranken;  
 Mähler Otto, Dr. med., Würzburg,  
 a. 1. 7. 38 München; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Maner Georg, Dr. med., Urspringen, b. Dr. Beck,  
 a. Tübingen; AeBB. Mainfranken-West;  
 Meusching Julius, Med.-Prakt., Würzburg, Univ.-Krankenhaus,  
 F. 25. 1. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Moest Fritz, Med.-Prakt., Memmingen, Bezirkskrankenhaus,  
 a. 1. 7. 38 München; AeBB. Memmingen und Umgebung;  
 Mollitor Marianne, Dr. med., Kempton, Distriktskrankenhaus,  
 a. 1. 7. 38 Freiburg i. Br.; AeBB. Allgäu;  
 Müller Maria, Med.-Prakt., Würzburg, Senefelderstr. 8/1,  
 F. 19. 7. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Oswald Kaver, Med.-Prakt., Oberbernbach b. Alsch,  
 a. 15. 7. 38 München; AeBB. München-Land;  
 Poeschlmann Karl, Med.-Prakt., Erlangen, Schellingstr. 65,  
 F. 20. 7. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Renken Josefa, Med.-Prakt., Würzburg, Fleischerkassasse 20/t  
 bei 65b,  
 F. 15. 5. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;  
 Reusch Karl, Dr. med., Gesselsbrunn,  
 a. 1. 7. 1938 Wittelsb. Hof, jr. Dauervertreter; AeBB. Nieder-  
 bayern;  
 Runk Walter, Med.-Prakt., Augsburg, Augsburger Straße 1,  
 a. 1. 7. 38 Ludwigshafen; AeBB. Augsburg und Umgebung;  
 Sax Karl, Dr. med., Kassenarzt, Augsburg, Obblatterwall 2/1 r.,  
 prakt. Arzt,  
 a. 1. 8. 38 München; AeBB. Augsburg und Umgebung;  
 Schmidt Karl, Dr. med., Erlangen, Bahreuther Straße 17,  
 a. Berth, Kreiskrankenhaus; AeBB. Erlangen-Fürth;  
 Sporer Alfred, Dr. med., Erbing, Krankenhaus,  
 a. 1. 6. 38 München; AeBB. München-Land;  
 Strübel Angelika, Med.-Prakt., Schongau, Münstr. 154,  
 a. im Juli 1938 München-Pasing; AeBB. Schongau und Um-  
 gebung;  
 Wanner Friedrich, Prof. Dr., Geiselastraße, Gabriel-von-Seibl-  
 Straße 46,  
 a. 15. 6. 38 München; AeBB. München-Land;  
 Welch Maximilian, Dr. med., Schweinsfurt, Hauptbahnhofstr. 14,  
 a. 19. 7. 38 Ratis; AeBB. Mainfranken-Ost;  
 Wittmann Heinrich, Med.-Prakt., Erlangen, Adolf-Hitler-Str. 40/t,  
 F. 23. 7. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;

**Abgänge vom 1. bis 15. August 1938:**

Amon Walter, Dr. med., Nürnberg, Schweppermannstr. 46,  
 v. 25. 7. 38 Berlin-Tempelhof;  
 Anselm Herbert, Med.-Prakt., Würzburg, Friedrichstr. 1/2,  
 v. 1. 8. 38 Godelau b. Darmstadt, Med.-Prakt. am Philipp-  
 Hofpital;  
 Bauer Robert, Med.-Prakt., Pfaffenhofen, Krankenhaus,  
 v. 1. 8. 38 München, Lachnerstraße;  
 Bergmann Franz, Med.-Prakt., Würzburg, Horst-Wessel-Str. 55,  
 v. 15. 7. 1938 Berlin, Augustenplatz 2;  
 Bähle Helene, Med.-Prakt., Würzburg, Barbarossaplatz 5/2,  
 v. 1. 8. 38 Heibelberg, Univ.-Hals-, Nasen- und Ohrenklinik  
 (nun verehel. Sambeth);  
 Böhm Erwin, Med.-Prakt., Erlangen, Patholog. Institut,  
 v. 31. 7. 38 Saarbrücken, Bürgerhofpital;

Broll Gerhard, Dr. med., Fliegerlager, Hesselberg,  
 v. 10. 7. 38 nach Wetterland, Ostf.;  
 Butter Richard, Dr. med., Augsburg,  
 v. t. 8. 38 Dresden, Solkeinstr. 78/3;  
 Dickel Hans, Med.-Prakt., Planegg,  
 v. 19. 7. 38 Oberschreiberbau (Riefengebirg), Sanatorium „Kur-  
 park“;  
 Döring Georg, Dr. med., Würzburg, Eichendorferstr. 1,  
 v. 8. 7. 38 Eibenstock, Zwickau, b. Dr. Bertold;  
 Dvd Ruth, Med.-Prakt., Würzburg, Einzelstr. 12,  
 v. Ausland;  
 Eichenbronner David, Dr. med., Nürnberg,  
 v. 1. 7. 38 ins Ausland;  
 Föge Friedrich, Dr. med., Würzburg,  
 ab 1. 5. 38 als Arbeitsfeldarzt endgültig in den Reichsarbeits-  
 dienst übernommen worden;  
 Fröber Fritz, Dr. med., Weiskstadt,  
 v. t. 4. 38 Dresden, Bab. Weißer Hirsch, Blattseite 56;  
 Gaimelster Isidor, Med.-Prakt., Erlangen,  
 v. 1. 7. 38 Berlin ND 18, Dort-Bessel-Krankenhaus;  
 Holländer Kurt, Med.-Prakt., Nürnberg, Schäferstr. 35,  
 v. 1. 7. 38 München, Gumbelstr. 5/0, Med.-Prakt. am Non-  
 nenburger Krankenhaus;  
 Leiber Otto, Dr. med., Schweinsfurt,  
 v. 15. 5. 38 Gubrau, Bez. Breslau, Kreiskrankenhaus;  
 Liebermeister Karl, Dr. med., Würzburg, Grasweg 6,  
 v. 1. 7. 38 Reunkirchen, Saar, Rooststr. 1;  
 Müns Bernhart, abdr. Arzt, Würzburg, Dominikanerpl. 9,  
 v. 1. 8. 38 Eisenach i. Thür., Elisabeth-Krankenhaus;  
 Munzert Karl, Dr. med., Würzburg, Eichhornstr. 3,  
 wird als Dauervertreter bei der Ärztekammer Berlin 4 geführt;  
 Neugischwender Albert, Dr. med., Lohr a. Main,  
 v. 1. 8. 1938 Berlin NW 7, Vol.-Arzt an der Univ.-Frauenklinik;  
 Rürmberger Wilhelm, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,  
 v. 1. 8. 38 Bab. Kaufheim, Balneolog. Univ.-Institut;  
 Peters Franz, Dr. med., Ingolstadt, Donaustr. 3,  
 wird als Dauervertreter bei der Ärztekammer Berlin 4 geführt;  
 Piller Lorenz, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneider-Straße 2,  
 v. 28. 4. 38 Conordia;  
 Schoenberg Karl Heinz, Dr. med., Garmisch-Partenkirchen,  
 v. 18. 7. 1938 nach München, Krankenhaus I. b. J.;  
 Schnitzler Friedrich, Dr. med., Ebern,  
 v. 15. 6. 38 Chemnitz, Staatl. Frauenklinik;  
 Stern Käthe, Dr. med., Weiskhöchheim,  
 v. Neuburg;  
 Stern Ludwig, Dr. med., Weiskhöchheim,  
 v. Neuburg;  
 Sticht Rudolf, Dr. med., Regensburg,  
 ab t. 7. 38 zur Wehrmacht als aktiver San.-Off. übergetreten;  
 Theile Hermann, Dr. med., Hof,  
 v. 21. 4. 38 München-Pasing, Hindenburgstr. 39;  
 Tropp Eleonore, Med.-Prakt., Würzburg, Brettreichstr. 11,  
 v. 15. 4. 38 Zwiesel, Bärtembera;  
 Werner Hans, Dr. med., Weisk,  
 wird als Dauervertreter bei der Ärztekammer Berlin 4 geführt;  
 Widmann Hermann, Dr. med., Straubing,  
 v. 16. 7. 1938;

#### Berichtigung:

Im Verzeichnis Nr. 19 wurde veröffentlicht:  
 Dastrik Otto, Dr. med.

Es muß richtig heißen:

Dastrik Otto, Dr. med., Fürth, Adolf-Hitler-Straße 56,  
 v. 1. 6. 38 Nürnberg, Bülowstr. 59 (Vertrauensarzt bei der  
 UDR. Fürth); AeBB. Erlangen-Fürth;

## Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD

### Bezirk: Die Stadt München

#### Meldewesen

Es muß allen in München tätigen Ärzten wiederholt zur Pflicht gemacht werden, jede Veränderung im Anstellungsverhältnis bzw. Tätigkeitsbereich, Wohnungswechsel, Erhalt der ärztlichen Bestal- lung, Sacharztanerkennung, Verehelichung usw. umgehend bekannt-

zugeben. Im allgemeinen muß ferner darauf hingewiesen werden, bei Ausfüllung der entsprechenden Melde-Fragebögen ganz beson- ders durch lückenlose Beantwortung aller vorgeesehenen Fragen und gut leserliche Schrift die umfangreiche Arbeit im Meldewesen der Ärztekammer München zu unterstützen. Dr. Lorenzner

# Piano-Lang

Gute neue Pianos, tönenschön schon ab RM. 625.-, gebrauchte ab 275.-. Mod. Kleinklaviere billig.

München Kaufingerstr. 8/t Nürnberg Heinersplatz 9/1 Augsburg Annasr. D 216/1 Würzburg Markt 13/1 Coburg Herrengasse 12 Straubing Franz-von-Epp-Str. 5/1 Ingolstadt Theresiensstr. 18

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 21. August**

(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)

- Stadtblz. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Hofsaßfel Max, Tal 18, Tel. 20859;  
 Stadtblz. 9, 10, 11: Dr. Schneider Berta, Goethestr. 72, Tel. 58914;  
 Stadtblz. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Mugler Frh. Georgenstr. 37, Tel. 31561;  
 Stadtblz. 14, 15, 29: Dr. Schreder Charlotte, Brevlingstr. 37, Tel. Nr. 43635;  
 Stadtblz. 16, 17, 18: Dr. Landmann Berta von, Dräcksstr. 6, Tel. Nr. 42035;  
 Stadtblz. 19, 20, 21, 25: Dr. Bäck Roman, Beckendstr. 134, Tel. Nr. 597550;  
 Stadtblz. 23, 28: Dr. Gutmann Helmut, Donnersbergerstr. 9, Tel. Nr. 63474;  
 Stadtblz. 22, 26, 27: Dr. Hartmann Erich, Kurfürstenplatz 8, Tel. 30160;  
 Stadtblz. 30, 31, 32: Dr. Kojchella Sobbie, Turnerstr. 62, Tel. 475312;  
 Fasing: Dr. März Martin, Bahnhofplatz 1, Tel. 80360.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 28. August**

(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)

- Stadtblz. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Grajer Rudolf, Am Kolitor 1, Tel. 21465;  
 Stadtblz. 9, 10, 11: Dr. Röth Albert, Reisingerstr. 7, Tel. 59442;  
 Stadtblz. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Rurr Dom., Augustenstr. 66, Tel. 56712;  
 Stadtblz. 14, 15, 29: Dr. Lange Hermann, Kauerfischerstr. 18, Tel. 480800;  
 Stadtblz. 16, 17, 18: Dr. Maber Paula, Gabriel-Max-Str. 72, Tel. Nr. 493289;  
 Stadtblz. 19, 20, 24, 25: Dr. Baumüller Leo, Fürstentier Str. 155, Tel. 61909;  
 Stadtblz. 23, 28: Dr. Kreuzeder Otto, Lambadiusstr. 2, Tel. 63851;  
 Stadtblz. 22, 26, 27: Dr. Haselmayer Franz, Schleißheimer Str. 314, Tel. 32083;  
 Stadtblz. 30, 31, 32: Dr. Kriegbaum Karl, Puppbrunner Str. 15, Tel. Nr. 40276;  
 Fasing: Dr. Bachmair Eugen, Erterstr. 7, Tel. 80175.

**Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München:**

Zeicheneckelung: **NeB.** = Ärztl. Bezirksvereinigung, **g.** = gestorben, **v.** = ver-  
 zogen nach, **z.** = zugezogen von)

**Zugänge vom 26. Juli bis 7. August 1938:**

- Able Hanns, Dr. med., München, Ungererstr. 16/3,  
 z. 10. 7. 38 Darmstadt;  
 Aicher El Benzelaus, Dr. med., San.-Rat, München, Rumpfenburger  
 Straße 137/2,  
 z. 1. 7. 38 Biskofen (Ndb.);  
 Mertens Otto, Dr. med., München, Siemensstr. 1a, I. Med.  
 Klinik,  
 z. 1. 7. 38 Göttingen, Gohlerstr. 2;  
 Schoenberg Karl Heinz, Dr. med., München, Türkenstr. 43,  
 z. 18. 7. 38 Garmisch-Partenkirchen, Marienplatz 4;

**Abgänge vom 26. Juli bis 7. August 1938:**

- Auer Anton, Dr. med., München-Fasing, Münchener Str. 72/1,  
 v. 16. 7. 38 nach Passau, Staatl. Gesundheitsamt;  
 Buki Margarete, Dr. med., München, Türkenstr. 50,  
 v. 1. 7. 38 nach Oberpfaffenhofen (Bez. Starnberg);  
 Burger Robert, Dr. med., München, Römerstr. 13/3,  
 v. 1. 7. 38 Sünching, Osh., bei Dr. Haffreiter;

- Eder Erich, Dr. med., München, Aretinstr. 14,  
 v. 15. 7. 38 Zell im Wiesenthal (Baden), Städt. Krankenhaus;  
 Häßelrath Günther, Dr. med., München, Bavariaring 38/1,  
 v. März 38 Leipzig-Gohlis, Eisenmacherstr. 7/1;  
 Lorenz Ilie, Dr. med., München, Bettendorferstr. 7/1,  
 v. 20. 7. 38 Bayreuth, Richard-Wagner-Str. 33/2;  
 Mäßler Otto, Dr. med., München, Arcisstr. 17/0,  
 v. 1. 7. 38 Würzburg;  
 Pellet Johannes, Dr. med., München, Binsenerstr. 52,  
 v. 15. 6. 38 Gräfelling, Großstr. 19;  
 Sar Karl, Dr. med., München, Wiener Platz 14/4,  
 v. 1. 8. 38 Augsburg, Obatterwall 2/1;  
 Svorer Alfred, Dr. med., München, Herzogstr. 61/1,  
 v. 1. 6. 38 Erding, Krankenhaus;  
 Scharf Hans, Dr. med., München, Taxistr. 3,  
 v. 1. 7. 38 Berlin-Charlottenburg, Schumannstr. 26;  
 Scheid Elisabeth, Dr. med., München, Ungererstr. 104/2,  
 v. 1. 8. 38 Hamburg, Klosterallee 39;  
 Stamatiades Abra, Dr. med., München, Raitstr. 10/3,  
 v. Berlin N 58, Stargardstr. 3/1;  
 Wüst Helmut, Dr. med., München, Lindwurmstr. 2,  
 15. 7. 38 Frankfurt, Röntgeninstitut Prof. Goltfelder.

**Sonstige Veränderungen vom 26. Juli bis 7. August 1938:**

- Adam Ludwig, Dr. med., München, Geiselaaksteigstr. 120,  
 v. München 19, Ruffinstr. 2/0;  
 Bayer Lore, Dr. med., München, Sedlacherstr. 9,  
 v. München, Bentnerstr. 32/3;  
 Böttger Fritz, Dr. med., München, Clemensstr. 2,  
 v. München, Nibelungenstr. 58;  
 Deduch Elisabeth, Dr. med., München, Destouchesstr. 23/2,  
 v. München, Ungererstr. 26/3 bei Weber;  
 Göttig Ingeborg, Dr. med., München, Sendlinger-Lor-Platz 2,  
 v. München, Bettendorferstr. 8 a (Chirurg. Poliklinik);  
 Heilner Ernst, Dr. med., München, Rüdertstr. 7,  
 v. München, Prinzstr. 21;  
 Hirt Eduard, Dr. med., München-Obermensing, Luisenstr. 22,  
 ab 1. 8. 38 in den bayerischen Ruhestand getreten;  
 Keim Paul, Dr. med., Städt. Obermedizinalrat, München, Reiß-  
 benzstr. 3,  
 v. München, Romanstr. 64/1;  
 Koch Walter, Dr. med., München, Renatastr. 58/1,  
 v. München, Raubstr. 2;  
 Lydtin Kurt, Dr. med., Univ.-Prof., München, Bavariaring 26,  
 v. München 19, Romanstr. 16;  
 Maier Wolfram, Dr. med., München, Lautererstr. 18;  
 v. München, Savbnstr. 10/3 bei Urban;  
 Merkel Walter, Dr. med., München, Lämmerstr. 2,  
 v. München, Landwehrstr. 25/2;  
 Reumayer Hans, Dr. med., München, Möhlstr. 24,  
 v. München, Kaiserstr. 14;  
 Seuffert Ernst von, Dr. med., München, Gäßstr. 8,  
 ab 1. 12. 37 in den bayerischen Ruhestand getreten;  
 Sirt Konrad, Dr. med., München, Steinsdorfstr. 17,  
 v. München, Linderhofstr. 13/1;  
 Söbngen Erich, Dr. med., München, Neubere Wiener Str. 159,  
 v. München, Saint-Privat-Str. 10/4 bei Hoffmann;  
 Sped Karl, Dr. med., München, Ruffinstr. 2,  
 v. München, Lerchenfeldstr. 6/3;  
 Sollmer Paul, Dr. med., München, Pidelstr. 9a,  
 v. München, Raubstr. 41/1.

KREWEL - KREWEL - KREWEL - KREWEL - KREWEL - KREWEL - KREWEL

*Mallebrin*



Gurgeln  
 Spülungen - Wundbehandlung

Die Heilung anregende Gewebstimulation  
 direkt an der Schleimhaut (Folge der Chlor-  
 wirkung) - antiseptisch - adstringierend

WEL - KREWEL - KREWEL - KREWEL - KREWEL - KREWEL

# SKLEROSOL

Dr. Kobbé

hilft bei:  
 ARTERIOSCLEROSE  
 HYPERTONIE  
 RHEUMA  
 GICHT

**Sanitätsverband München  
 V. V. a. G., Thalkirchner Straße 6**  
 Zur Neuaufnahme gemeldet vom  
 11. Juli 1938 mit 24. Juli 1938.

1. Asam Agnes, Zeilungsverkäuferin, Heßstraße 90/1
2. Baer Karl, Kaufm., Vertreter, Pilgersheimersstr. 31/3
3. Bink Max, Kaufmann, Fraunhoferstr. 18/2
4. Demmel Maria, Haustochter, Pasing, Größstr. 30/2
5. Dersach Amalie, Stöhrnählerin, Entenbachstraße 10/2
6. Datzler Anna, Feldwebels-Ehefrau, Heßstr. 45/1 Sb.
7. Dreher Josef, Metzger, Kaiserstr. 46
8. Ehmüller Therese, Gastwirtshefrau, Ehrengulsstr. 15
9. Empfenzeder Maria, Witwe, Lindwurmstraße 15/2
10. Erdla Anna, Stütze, Borer Str. 42/2 r.
11. Fenzl O., appr. Bader, Elisabethstr. 45
12. Finster Anna, Kaufmannsweib, Kurfürstenstr. 3/3
13. Galsner Johann, Tiefbau, Hadstr. 4 1/2
14. Gansmeier Anna, Heimarbeiterin, Einloß 3a/1
15. Gerstner Anna, Zeitungsklosk, Trivastraße 28/3
16. Gietl Lorenz u. Maria, Geschäftsinhabers-Kinder, Kreuzstr. 1/0
17. Gruber Franz, Geschäftsinhaber, Oberanger 43/0
18. Hartneck Adolf, Tapezierer, Kuntigundensstr. 76/0
19. Hartner Anna, Geschäftsinhaberin, Lindwurmstr. 92a
20. Heerlein Kuri, Tierarzt, Oberländerstraße 24/4
21. Hattenkoffer Maria, Ingenieurhefrau, Hindenburgstr. 94
22. Hintermayer Max, Schreiner, Ungererstraße 58/4
23. Hirtreiter Anna, Witwe, Siegfriedstraße 11/2
24. Jaakl Franziska, Händlers-Ehefrau, Badersstr. 53
25. Karl Hans, Vertreter, Karlstr. 55/1
26. Klingenstein Franziska, Geschäftsinhab., Westendstr. 151/0
27. Kömpel Barbara, Oberkellners-Ehefrau, Emanuelstr. 7/2
28. Kürzeder Alfons, Ingenieur, Schießstättstraße 16
29. Lackner Hermann, Geschäftsgehilfe, Pasing, Arnulfstr. 1
30. Leberfing Anton, Schneider, Dachauer Straße 64/1
31. Lindhuber Ludwig, Geschäftsinhaber, Rumfordstr. 16
32. Liebi Maria, Stukkaleurs-Ehefrau, Schneckenburger Str. 14
33. Löw Josef, Gasarbelleisohn, Landsberger Str. 103
34. Maler Klara, Metzgerhefrau, Lerchenfeldstr. 18/1
35. Meier Ottilie, Witwe, Fallmeyerstr. 25
36. Meindl Josef, Metzger, Westendstr. 19/0
37. Mülders Anna, Feldwebels-Ehefrau, Sailerstr. 5/1
38. Müller Magdalena, Buchdruckschinisl.-Ehefrau, Weissenburger Str. 9
39. Dohner Hugo, Zeilungsverkäufer, Falkenstr. 26
40. Plödereder Ludwig, Händler, Blumenstraße 38 a/4
41. Reaktenwald Rosmarie, ohne Berufsangabe, Schwanthalerstr. 13
42. Rieth Oskar, Maler, Parkstr. 16/2 r.
43. Rupprecht Killian, Kriminal-Ass.-Anw., Türkensr. 22
44. Schamböck Lina, Geschäftsinhaberin, Bärenwaldstr. 14

45. Scherzer Maria, Kioskhaberin, Rumfordstr. 41
46. Schickofer Josef, Lidtbildanstalt, Zweibrückenstr. 4/4
47. Schmidt Albertine, Böglerin, Münzstraße 7/1
48. Seitz Georg, Goldschmied, Herzogstraße 51
49. Seimeler Rosa, Damenschneiderin, Nymphenburger Str. 27
50. Stadler Josef, Gastwirt, Kellerstr. 21
51. Strahberger Heinrich, Kaufmann, Naupfiasr. 84
52. Strubel Regina, Schirmmelstershefrau, Nibelungenstr. 27/0
53. Stumpf Anna, Händlerin, Bräuhausstr. 2/1
54. Volgländer Bertha M., Geschäftsinhaberin, Schellingsstr. 37
55. Weyh Magdalena, Metzgerhefrau, Kaisersr. 65/0
56. Zaversak Karoline, Krankenschwester, Elbacher Str. 8/0

Zur Neuaufnahme gemeldet vom  
 25. 7. mit 7. 8. 1938.

1. Aigner Hedwig, Geschäftsinhaberin, Schielheimer Str. 64
2. Baldessarini Josef, Händler, Ländstr. 4/1
3. Bergschneider Johann, Obsthändler, Obere Weidensr. 1/2
4. Bernauer Ingeborg, Buchbinderskind, Arcisstr. 46/4
5. Biehl Centa, Valonlärin, Lindwurmstraße 215/2
6. Böse Anna, Geschäftsinhaberin, Rumfordstraße 40/1
7. Böck Josef, Kaufmann Marktstr. 3/0
8. Böck Maria, Speisekoki, Wallerstr. 22/0
9. Böck Susanne, Hausstoch., Wallerstr. 22/0
10. Böklein Paula, Schneiderin, Westermühlstr. 29/3
11. Bieles Georg, Buchdrucker, Blumenstraße 3/2
12. Breitingner Franz, Schuhmacher, Schellingsstr. 119
13. Büchl Anna, Metzgerhefrau, Straubinger Str. 7/4
14. Dauber Josef, Werkführer, Dreimühlensstraße 7/2
15. Ebenhöh Josef, Kaufmann, Blumenstraße 55/2
16. Englmann Anna, Kantinenwirtin, Säulingstr. 24
17. Förtig Therese, Hausstochter, Schönsr. 2
18. Fischer Anna, geschieden, Donnersberger Str. 61/3
19. Flaßer Emilie, Schreinerhefrau, Dabersr. 41/2
20. Frank Julius, Schausteller, Gabrielenstraße 2/0
21. Haarbacher Elisabeth, ohne Berufsangabe, Borer Str. 42/2
22. Huberl Michael, Bäcker, Türkensr. 44/2
23. Halder Karl, Ingenieur, Waldfriedhofstraße 66/1
24. Haselbauer Max, Wagner, Rumfordstraße 25/4
25. Hofmann Franziska, Geschäftsinhaberin, Hans-Sachs-Str. 12
26. Hofmeister Johann, Schausteller, Adlzreiterstr. 15
27. Hollerleth Josef, Limonadenfabrik, St.-Martins-Platz 3
28. Huber Gg., Bäcker, Untere Grassr. 6/0
29. Huber Max, Schuhmacher, Tegernseer Landstr. 2/0,0
30. Jakob Emma, Mietwaschküche, Alpenstraße 5/2
31. Kari M., Kaufm.-Ehefrau, Klenzestr. 18/1
32. Kering Hans, Friseur, Borer Str. 12/3
33. Kippdorf Wilhelm, Händler, Oberanger 43/3
34. Knakowski Therese, Feldwebelsehefrau, Winthirsr. 9

35. Koch Ursula, ohne Berufsangabe, Baumgartnerstr. 15/1
36. Kochler Viktoria, Geschäfls-Teilhabin, Prielmayersstr. 8/2
37. Kohlberger Therese, Hausstochter, Orientburgstr. 10
38. Kretschmann Mathilde, Mietwaschküche, Berchemstr. 13
39. Kruger Anna, Händlersehefrau, Arnulfstraße 20/2
40. Landes Maria, ohne Berufsangabe, Briener Str. 28 a
41. Mayr Georg, Chauffeur, Kaulbachstr. 44
42. Miesl Adolf, Verkäufer, Badersstr. 65/0
43. Pellkofer Max, Vertreter, Türkensr. 54/3
44. Peters Emmy, Vers.-Vertr.-Ehefrau, Deslousdresstr. 21/0
45. Pust Alois, Kiosk-Inhaberin, Bruderhofstraße 43/2
46. Redapfeler Rosa, Hausstochter, Ländstr. 4
47. Rickerl Ilse, Hausstochter, Anglersr. 18/0
48. Ringeltetter Alois, Händler, Winterstraße 14/3
49. Rosengart Theodor, Ingenieur, Karlstraße 57/1
50. Scherrer Kurt, Strumpfpräparaturen, Althelmereck 8
51. Schlicht Käthe, Postbeamtin, Lutzstr. 161
52. Schmidt Karl, Tapezierer, Frauenstr. 42
53. Schmidt Therese, Chauffeurs-Ehefrau, Donnersbergerstr. 49
54. Schuster Johann, Friseur, Dachauer

55. Schwörer Fritz, Tändlerel, Unteranger 30/0
56. Segerer Hedwig, Konditorei, Holzapfelstraße 8/0
57. Sigi Fanny, Geschäftsinhaberin, Corneliusstr. 16/0
58. Stöckl Amalie, städt. Pensionistin, Pelkovenstr. 49
59. Vogt Erwin, Kunstmaler, Kaiserstr. 36/3
60. Wagner Georg, Feinmechaniker, Margaretenstr. 18
61. Wagner Karl, Werkstätten-Inhaber, Cannobichstr. 6
62. Waldleitner Anna, Geschäftsinhaberin, Mandstr. 1a
63. Wiblishauer Wilhelm, Sattler, Herzogstraße 9/0
64. Winter Henriette, geschieden, Klenzestraße 34/0
65. Wagner Anna, Hausstochter, Bürkleinstraße 1/1
66. Wenig Franziska, Hausstochter, Schwindstraße 22
67. Weinstock Dorothea, Schneiderin, Herzog-Spital-Str. 12
68. Weixler Josef, Versorgungswärter, Rüdigerstr. 1/2
69. Wolf Karoline, Kunststopferin, Bannwaldstraße 9
70. Ziegler Anna, Malerhefrau, Worn-gauer Str. 24

*Empfehlenswerte Häuser für den Arzt*

**HOTEL POST MITTENWALD**  
 Das Haus der Erholung  
 920 m hoch  
 TENNISPLATZ AM HAUS  
 Telefon 24. Besitzer: Hans Ebenhöch

*Café Luitpold Restaurant*

Die vornehm gemütliche Gaststätte Münchens
Sehenswerte Räume
Vorzüglicher Mittagstisch von Mk. 1.20 an
Paulaner-Biere

*Täglich nachmittags u. abends Konzerte allererster Künstlerkapellen*

**Gaststätte „NEUE BÖRSE“** Inhaber Friedr. Dannenhöfer  
 Maximiliansplatz 8 • Telefon 5 07 50  
 Die vornehme bürgerliche Gaststätte

Ackeranget gute Küche, Spatenbiere, naturreine Schuppenweine, Garten- und Terrassenbetrieb, täglich Künstlerkonzert. Treffpunkt vor und nach dem Theater

**Gaststätte „Scholastika“**  
 Sporkoffenstraße. Tel. 24597

Das gute Bierrestaurant im Zentrum  
 Bekannt durch seine Küche und die Paulaner-Thomasbräu-Biere  
 Xaver Hellmannseder.

Besuchen Sie die in Ihrem Standsbrett angezeigten Hotels und Gaststätten!

**SIOZWO** In der HAUT-THERAPIE

HEILSALBE - HEILPUDER